

64. Sitzung

am Donnerstag, dem 31. Mai 2018

Inhalt

Fragestunde

- 1. Ausbildung zur Hebamme/zum Entbindungspfleger im Land Bremen**
Anfrage der Abgeordneten Frau Strunge, Frau Bernhard, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE
vom 19. April 2018 5189
- 2. Modellversuch „Sonntagsöffnung der Staats- und Universitätsbibliothek“**
Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhkert, Frau Steiner und Fraktion der FDP
vom 19. April 2018 5191
- 3. Baumangel bei der Lunebrücke in Bremerhaven schon vor Eröffnung**
Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Hilz, Frau Steiner und Fraktion der FDP
vom 19. April 2018 5192
- 4. Keine Prozesskostenbeihilfe trotz Arbeitslosengeld II?**
Anfrage der Abgeordneten Frau Dogan, Frau Görgü-Philipp, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 19. April 2018 5193
- 5. Gibt es einen neuen Sozialleistungsbetrug in Bremen?**
Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Hinners, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 19. April 2018 5195
- 6. Verkaufspläne für das Kohlekraftwerk Farge**
Anfrage der Abgeordneten Janßen, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE
vom 20. April 20185197
- 7. Fiskalerbschaften des Landes Bremen**
Anfrage der Abgeordneten Leidreiter, Timke und Gruppe BIW
vom 20. April 20185199
- 8. Straftaten unter Rauschgifteinfluss**
Anfrage der Abgeordneten Remkes, Timke und Grupp BIW
vom 20. April 20185200
- 9. Abschiebung in den Libanon**
Anfrage des Abgeordneten Timke und Gruppe BIW
vom 20. April 20185201
- 10. Abbrecher bei der Polizei**
Anfrage der Abgeordneten Hinners, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 20. April 20185202
- 11. Großrazzia in Delmenhorst**
Anfrage des Abgeordneten Tassis (AfD)
vom 24. April 20185271
- 12. Weibliche Genitalverstümmelungen in Bremen**
Anfrage des Abgeordneten Tassis (AfD)
vom 24. April 20185271

- 13. Sprengstoffsuchhunde im Land Bremen**
Anfrage des Abgeordneten Tassis (AfD)
vom 24. April 2018.....5271
- 14. Mitbetreuungsstunden im Lande Bremen**
Anfrage des Abgeordneten Tassis (AfD)
vom 24. April 2018.....5272
- 15. Sicherheitslage bei Gerichtsverhandlungen**
Anfrage der Abgeordneten Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 25. April 2018.....5272
- 16. Weitere Verwendung des Unibad-Geländes**
Anfrage der Abgeordneten Lübke, Frau Grobien, Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 25. April 2018.....5273
- 17. Ermittlungen wegen Rechtsterrorismus gegen Mitglieder der Gruppierung „Nordadler“**
Anfrage der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE
vom 26. April 2018.....5274
- 18. Umbenennung des Studentenwerks Bremen**
Anfrage der Abgeordneten Frau Grobien, Frau Dertwinkel, Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 26. April 2018.....5274
- 19. Das Urheberrechts-Wissensgesellschaftsgesetz und seine Auswirkungen auf Bremen**
Anfrage der Abgeordneten Crueger, Tschöpe und Fraktion der SPD
vom 14. Mai 20185275
- 20. Insektenmonitoring in Bremen**
Anfrage der Abgeordneten Crueger, Tschöpe und Fraktion der SPD
vom 15. Mai 20185275
- 21. Wann bekennt sich der Senat endlich zur Neonatologie in Bremerhaven?**
Anfrage der Abgeordneten Frau Dertwinkel, Bensch, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 15. Mai 2018 5276
- Gesetz zur Änderung der Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019**
Mitteilung des Senats vom 15. Mai 2018 (Drucksache 19/1665)
1. Lesung
- Ergänzung zur Änderung der Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019**
Mitteilung des Senats vom 30. Mai 2018 (Drucksache 19/1693)
Bürgermeisterin Linnert 5203
Abgeordneter Röwekamp (CDU) 5206
Abgeordneter Gottschalk (SPD) 5209
Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)..... 5211
Abgeordnete Steiner (FDP) 5213
Abgeordneter Rupp (DIE LINKE) 5215
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP) 5218
Abgeordneter Gottschalk (SPD) 5219
Abgeordneter Rupp (DIE LINKE) 5219
Abgeordneter Röwekamp (CDU) 5221
Bürgermeisterin Linnert 5223
Abstimmung 5226
- Faire Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Bereitschaftspolizei**
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 13. Februar 2018 (Drucksache 19/1536)..... 5227
- Gesetz zur Änderung des Bremischen Nichtraucherschutzgesetzes**
Bremisches Nichtraucherschutzgesetz hat sich bewährt
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 18. Mai 2018 (Drucksache 19/1667)
1. Lesung
2. Lesung 5227

Schule für externe Fachkräfte öffnen**Antrag der Fraktion der FDP****vom 8. März 2018****(Drucksache 19/1573)**

Abgeordnete Kohlrausch (FDP)	5228
Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	5229
Abgeordneter Dr. vom Bruch (CDU)	5229
Abgeordnete Vogt (DIE LINKE)	5230
Abgeordnete Böschchen (SPD)	5231
Senatorin Dr. Bogedan	5232
Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP)	5233
Abstimmung	5233

Prävention und Deradikalisierung in**Bremen neu konzipieren!****Antrag der Fraktion der CDU vom 16.****Januar 2018****(Drucksache 19/1477)**

Abgeordneter Röwekamp (CDU)	5234
Abgeordnete Vogt (DIE LINKE)	5234
Abgeordnete Tuchel (SPD)	5235
Abgeordneter Zenner (FDP)	5237
Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	5237
Abgeordneter Schäfer (LKR)	5239
Staatsrat Ehmke	5240
Abstimmung	5242

**Bessere medizinische Versorgung in
benachteiligten Stadtteilen: Neue Wege
in der kommunalen Gesundheitspolitik,
zum Beispiel durch
Stadtteilgesundheitszentren, prüfen und
einschlagen**

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE**vom 16. Januar 2018****(Drucksache 19/1486)**

Dazu

Mitteilung des Senats vom 13. März 2018**(Drucksache 19/1585)**

Abgeordneter Erlanson (DIE LINKE)	5243
Abgeordneter Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen)	5244
Abgeordneter Seyrek (SPD)	5245
Abgeordneter Bensch (CDU)	5246

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	5248
Abgeordneter Schäfer (LKR)	5249
Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt	5250
Abgeordneter Erlanson (DIE LINKE)	5251

**Kommt der Senat bei der wirksamen
Bekämpfung und Prävention von Armut
voran?**

Große Anfrage der Fraktion der CDU**vom 23. Januar 2018****(Drucksache 19/1490)**

Dazu

Mitteilung des Senats vom 13. März 2018**(Drucksache 19/1586)**

Abgeordnete Grönert (CDU)	5252
Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen)	5253
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	5254
Abgeordneter Janßen (DIE LINKE)	5255
Abgeordneter Möhle (SPD)	5257
Abgeordneter Schäfer (LKR)	5258
Abgeordnete Grönert (CDU)	5259
Abgeordneter Möhle (SPD)	5260
Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen)	5260
Abgeordnete Grönert (CDU)	5261
Senatorin Stahmann	5261

**Bericht über die Umsetzung des
Erasmus+-Programms in Bremen**

**Mitteilung des Senats vom 30. Januar
2018****(Drucksache 19/1504)**

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	5263
Abgeordneter Dr. vom Bruch (CDU)	5264
Abgeordnete Bergmann (FDP)	5265
Abgeordnete Tuchel (SPD)	5266
Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE)	5267
Staatsrat Pietrzok	5268

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete
Anfragen aus der Fragestunde der
Bürgerschaft (Landtag) vom 31. Mai 20185271

Entschuldigt fehlt die Abgeordnete Frau Grotheer.

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dogan****Vizepräsident Imhoff****Schriftführerin Ahrens****Schriftführer Dr. Buhlert****Schriftführerin Böschen****Schriftführer Mustafa Öztürk****Schriftführer Senkal****Schriftführer Tuncel**

Bürgermeister Dr. Sieling (SPD), Präsident des Senats, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres **Mäurer** (SPD)

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senatorin für Bildung und Kinder **Dr. Bogedan** (SPD)

Staatsrat **Dr. Joachim** (Senatskanzlei)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Ehmke** (Senator für Inneres)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Staatsrat **Fries** (Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport)

Staatsrat **Deutschendorf** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Meyer** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Siering** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Schulz** (Senator für Justiz und Verfassung)

Staatsrat **Pietrzok** (Senatorin für Kinder und Bildung)

Präsidentin des Rechnungshofs **Sokol**

Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 64. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Klasse – –.

(Unruhe – Glocke)

Meine Damen und Herren, die Sitzung hat bereits begonnen!

Ich begrüße recht herzlich eine Klasse Verwaltungsfachangestellte der Verwaltungsschule Bremen, die Berufsschulklassen BO 1710 und BO 1711 der Allgemeinen Berufsbildenden Schule Steffensweg sowie Auszubildende im zweiten Ausbildungsjahr zum Kraftfahrzeugmechatroniker des Technischen Bildungszentrums Mitte.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Gemäß § 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgenden Eingang bekannt, bei dem interfraktionell vereinbart wurde, ihn nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen: Es handelt sich um den Tagesordnungspunkt 69, Ergänzung zur Änderung der Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019, Mitteilung des Senats vom 30. Mai 2018, Drucksache [19/1693](#).

Nachträglich wurde interfraktionell vereinbart, die Tagesordnungspunkte 13, 15 sowie 17 für diese Sitzung auszusetzen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich die Kolleginnen und Kollegen noch darauf hinweisen, dass wir heute Abend um 18.30 Uhr noch einen parlamentarischen Abend mit den Stadtwerken haben. Ich hoffe, dass Sie das in Ihrem Notizkalender eingetragen haben. Er findet in der Alten Post statt, wo wir ja auch schon im letzten Jahr waren. Also, die Stadtwerke haben uns zu einem parlamentarischen Abend eingeladen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 21 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Ausbildung zur Hebamme/zum Entbindungspfleger im Land Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Strunge, Frau Bernhard, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Frau Kollegin Strunge!

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Ausbildungsplätze gibt es derzeit pro Jahrgang an der Hebammenschule Bremerhaven, und zu welchem Datum sollen hier letztmals Auszubildende aufgenommen werden?

(Unruhe - Glocke)

Präsident Weber: Ich bitte doch darum, dass wir jetzt der Fragestellerin unsere Aufmerksamkeit schenken! Wir haben jetzt mit der Plenarsitzung begonnen!

Frau Kollegin Strunge, Sie haben das Wort, und ich bitte jetzt auch um Aufmerksamkeit!

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Präsident, und ich beginne jetzt noch einmal mit meiner Frage!

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Ausbildungsplätze gibt es derzeit pro Jahrgang an der Hebammenschule Bremerhaven, und zu welchem Datum sollen hier letztmals Auszubildende aufgenommen werden?

Zweitens: Zu welchem Datum soll an der Hochschule Bremen ein neu einzurichtender Studiengang Geburtshilfe/Hebammenkunde erstmals Studierende aufnehmen, und wie viele Studienplätze pro Jahr sollen eingerichtet werden?

Drittens: Welche zusätzlichen Finanzmittel wird die Hochschule Bremen für die Einrichtung und den Betrieb eines Studiengangs Geburtshilfe/Hebammenkunde erhalten?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Hebammenschule in Bremerhaven hält bis zum 31. Mai 2018 16 Ausbildungsplätze und ab dem 1. Juni 2018 zusätzlich vier Ausbildungsplätze für Ausbildungsinteressierte mit verkürzter Ausbildungsdauer – somit insgesamt 20 Plätze – vor. Ein Ausbildungsgang zur Hebamme beginnt alle drei Jahre. Der laufende Kurs startete am 1. Mai 2017 mit 16 Auszubildenden und erhöht sich zum 1. Juni 2018 um zwei Auszubildende mit verkürzter Dauer; diese Auszubildenden absolvierten bereits erfolgreich eine Ausbildung im Gesundheitswesen. Der Kurs wird am 31. Mai 2020 enden und voraussichtlich der letzte Jahrgang sein.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat im März 2018 ein Bund-Länder-Begleitgremium zur Novellierung der Hebammenausbildung eingesetzt. Das Gremium hat den Auftrag, bei der Überführung der Hebammenausbildung in ein akademisches Studium Vorschläge für Übergangsregelungen zu erarbeiten.

Zu Frage zwei: Für die Hochschule Bremen ist nach derzeitigem Planungsstand die Einrichtung eines Studiengangs Geburtshilfe/Hebammenkunde mit 20 Plätzen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger zum Wintersemester 2020/2021 möglich. Anschließend sollen Zulassungen für 20 Studienplätze einmal pro Jahr stattfinden.

Zu Frage drei: Im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Schwerpunkts Gesundheitswissenschaften ist es vorgesehen, der Hochschule Bremen über den Wissenschaftsplan 2025 zwei zusätzliche Professuren für die Hebammenausbildung zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtfinanzierung der Landeshebammenausbildung muss zwischen dem Wissenschaftsbereich und den Kostenträgern im Gesundheitsbereich ausgehandelt werden. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Gab es auch die Überlegung, die akademische Ausbildung an der Hochschule Bremerhaven anzusiedeln?

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Es wurde vor zwei Jahren oder als diese Diskussion aufgekommen ist, vom Rektor der Hochschule Bremerhaven angesprochen, ob das eine Perspektive sein

könnte. Es ist aber relativ klar geworden, dass es sinnvoll ist, diese Ausbildung, diesen Schwerpunkt an der Hochschule Bremen zu bündeln, weil wir dieses Thema dann im Kontext der sozialen Arbeit und der Ausbildung der Therapieberufe hier sinnvoll andocken können.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Wissen Sie bereits, an welchen Standorten der klinische Anteil der Hebammenausbildung auch in Zukunft stattfinden soll und ob dabei auch das Klinikum Bremerhaven mit einbezogen wird?

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Selbstverständlich! Das Klinikum Reinkenheide war bis jetzt der alleinige Ausbildungsträger, aber wir werden ihn nicht als alleinigen halten können, weil wir die Zahl der Studierenden erhöhen, das haben Sie ja gesehen. Wir haben sonst für drei Jahre 16 Auszubildende oder jetzt in diesem Fall 20 Auszubildende. Wir wollen jetzt jährlich 20 Personen ausbilden, das heißt, es wird zu einer Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze und auch der Absolventinnen und Absolventen kommen, und in dem Moment ist Reinkenheide gesetzt, das ist vollkommen klar für den klinischen Teil. Es ist darüber hinaus aber eben auch so, dass die anderen Standorte sich dann beteiligen werden, auch, um die erhöhten Ausbildungszahlen auch bedienen zu können.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Bösch (SPD): Mit dem Wegfall der Ausbildung für die medizinisch-technischen Assistenten in Bremerhaven und jetzt ja zukünftig auch der Hebammenausbildung in Bremerhaven verliert Bremerhaven ja durchaus interessante Ausbildungsplätze – in der Regel für Frauen –, und das in einer Situation, sage ich einmal, in einer Stadt, die ja sehr gewerblich-technisch geprägt ist und deshalb sehr viel mehr existenzsichernde Angebote für Männer vorhält. Deshalb hat sich die Stadt Bremerhaven ja überlegt, so eine Kompensation in die Richtung zu schaffen, ein Kompetenzzentrum für Gesundheitsberufe in den Blick zu nehmen. Darf ich davon ausgehen, dass Sie die Stadt dabei entsprechend unterstützen werden, dass eben gerade im Gesundheitsbereich als einem der Zukunftsbereiche auch in Bremerhaven zukünftig Ausbildungsplätze nicht nur nicht weiter wegfallen, sondern gegebenenfalls sogar zusätzlich geschaffen werden?

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Wir sind natürlich mit Bremerhaven und auch mit der Hochschule Bremerhaven im Austausch. Dieser Gedanke, Planungen im Gesundheitsbereich vorzunehmen, ist uns bekannt. Wir haben gesagt, sie müssen Vorschläge machen, von denen wir sagen können, dass sie auch sinnvoll in die akademische Ausbildung einzubinden sind. Insofern gibt es Diskussionen zu diesem Thema.

Zu dem Thema, das sich im Wesentlichen auf den schulischen Teil der Ausbildung bezieht, sind wir jetzt natürlich nicht vorrangig die erste Adresse. Ich teile aber die Auffassung, dass es in dem Bereich für Bremerhaven auch weitere Felder geben sollte.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Auch wenn die Hebammenschule aufgelöst wird, interessiert mich Folgendes: Gab es Überlegungen, sie in die Schulgeldfreiheit einzubeziehen, und warum wurde sie dann nicht weiterverfolgt, oder wird sie nur deshalb nicht weiterverfolgt, weil es akademisiert wird?

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Sie haben die Frage selbst beantwortet. Die Akademisierung macht es obsolet, über eine Frage des Schulgeldes für die Hebammenausbildung nachzudenken.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Das macht es ja nicht obsolet für diejenigen, die jetzt in der Ausbildung gewesen wären, aber das war für Sie dann nicht mehr relevant, oder was?

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Ich nehme diese Frage einmal mit ins Ressort.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Gut!)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf den **Modellversuch „Sonntagsöffnung der Staats- und Universitätsbibliothek“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Buhlert, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Dr. Buhlert!

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Schwierigkeiten haben bisher eine Durchführung eines Modellversuchs zur „Sonntagsöffnung der Staats- und Universitätsbibliothek“ verhindert?

Zweitens: Was unternimmt der Senat, um zumindest einen Modellversuch „Sonntagsöffnung der Staats- und Universitätsbibliothek“ zu verwirklichen?

Drittens: Für welchen Zeitraum und für wie viele Sonntage ist die Durchführung eines Modellversuchs „Sonntagsöffnung der Staats- und Universitätsbibliothek“ geplant?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Zwei Anträge auf Durchführung des Modellprojekts, zunächst gestellt von der Universität und anschließend von der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, haben nicht die Zustimmung des Personalrats der Universität gefunden. Begründet wurde die Ablehnung im Wesentlichen damit, dass das Arbeitszeitgesetz die Sonntagsöffnung einer Ausleihbibliothek nicht zulässt. Das Schlichtungsverfahren blieb erfolglos.

Zu Frage zwei: Das Ressort hat die Situation in den anderen Bundesländern und den Bibliotheken der Exzellenzuniversitäten ermittelt. Dabei wurde festgestellt, dass in allen Bundesländern eine oder mehrere wissenschaftliche Bibliotheken am Wochenende, speziell am Sonntag, geöffnet sind und auch Ausleihmöglichkeiten bestehen. Gleiches gilt für die Exzellenzuniversitäten. Darüber hinaus hat das Ressort eine erneute Rechtsprüfung vornehmen lassen. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass die SuUB den Tatbestand einer Präsenzbibliothek erfüllt und demnach gemäß Paragraph 10 Absatz 1 Nummer 7 des Arbeitszeitgesetzes Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen an Sonn- und Feiertagen beschäftigen darf. Da die SuUB über Selbstverbuchungsgeräte verfügt, können die Ausleihen an Sonn- und Feiertagen auch hierüber durchgeführt werden. Die SuUB wurde daher vom Ressort gebeten, eine erneute Antragstellung für die Durchführung des Modellversuchs vorzubereiten.

Zu Frage drei: Der Modellversuch soll die Prüfungszeiten eines Studienjahres in den Monaten Juli, August – den Zeitraum von vier Wochen – und Januar, Februar – den Zeitraum von sechs Wochen – umfassen und im Zentralbereich der SuUB gegebenenfalls auch im Juridicum durchgeführt werden. Die Öffnungszeiten sollen für die genannten Zeiträume an zehn Samstagen von 18.00 Uhr auf 20.00 Uhr um zwei zusätzliche Stunden verlängert werden und sonntags von 10.00 bis 18.00 Uhr um acht zusätzliche Stunden erweitert werden. Der Modellversuch ist auf zwei Jahre angelegt. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Nachdem sich das Arbeitszeitgesetz ja nicht als Hürde erweist, hätten Sie nicht von Ihrem Letztentscheidungsrecht nach dem Personalvertretungsgesetz Gebrauch machen und schon den ersten Antrag genehmigen können, und warum haben Sie das nicht getan?

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Die Klärung, dass das Arbeitszeitgesetz jetzt an dieser Stelle nicht zutrifft, weil wir jetzt davon ausgehen, dass wir es auch als Präsenzbibliothek behandeln können, diesen Klärungsprozess haben wir jetzt erzeugt, sodass wir auf dieser Rechtsgrundlage die Aufforderung noch einmal neu formuliert haben.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Warum haben Sie den Klärungsprozess nicht im Rahmen der Entscheidung über den ersten Antrag herbeigeführt?

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Es ist so, dass man bei Rechtsauffassungen natürlich, was ja gerade die Juristen unter Ihnen wissen, zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen kann, und die vorherigen Einschätzungen des Hauses waren folgende, dass das Arbeitszeitgesetz an dieser Stelle nicht greift. Jetzt sind wir zu einer Rechtsauffassung gekommen, dass man über den Begriff der Präsenzbibliothek dieses Thema neu behandeln kann.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Baumangel bei der Lunebrücke in Bremerhaven schon vor Eröffnung**“. Diese Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Prof. Dr. Hilz, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Kollege Buchholz!

Abgeordneter Buchholz (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Gründe sind dafür ausschlaggebend, dass die 2016 gebaute Lunebrücke am Standort Am Luneort nicht für den Verkehr freigegeben ist, und wann ist mit der Freigabe zu rechnen?

Zweitens: Welche Mängel sind an der Brücke vorhanden, und welche Auswirkungen haben diese Mängel?

Drittens: Warum sind die Mängel bei der Lunebrücke nicht bereits während der Bauphase aufgefallen, und wer trägt die Kosten für die Behebung der Mängel?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Deutschendorf.

Staatsrat Deutschendorf: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Brücke am Standort Am Luneort, Bauwerk III, ist ein Teilprojekt der Straßenbaumaßnahme Umgehungsstraße Luneort. Diese Brücke wurde separat vergeben und 2016 baulich fertiggestellt. Am 11. Februar 2016 wurde sie baulich abgenommen. Zu diesem Zeitpunkt waren der anschließende Straßenbau, inklusive Baugrundverbesserungen und Erddämme sowie ein weiteres Brückenbauwerk, Bauwerk II, noch nicht fertiggestellt. Die planmäßige Fertigstellung erfolgte im Herbst 2017. Danach hätte eine Verkehrsfreigabe erfolgen können.

Am 1. August 2017 wurden am Bauwerk III jedoch Risse am festen Widerlager festgestellt. Dieser Mangel wurde bei der bauausführenden Firma angezeigt, und es erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Entwurfsverfasser, dem Prüfstatiker und der Bauoberleitung/Bauüberwachung die Schadensermittlung. Ein Sanierungsvorschlag wurde erarbeitet, geprüft, genehmigt und freigegeben. Die Sanierung konnte nur in der frostfreien Zeit erfolgen, aufgrund des benötigten Planungsvorlaufes wäre

ein Beginn im Herbst 2017 mit zu viel Risiko verbunden gewesen. Mit der Sanierung wurde in der 16. Kalenderwoche 2018 begonnen, und sie wird voraussichtlich in der 21. Kalenderwoche abgeschlossen sein. Somit ist eine Verkehrsfreigabe Ende Mai 2018 möglich.

Zu Frage zwei: Die Schadensermittlung ergab, dass das Spaltmaß der Übergangskonstruktion des Brückenüberbaus zu gering war und somit die Ausdehnung des Überbaus nicht sichergestellt werden konnte. Im Rahmen der Sanierung wird das Widerlager abgestrahlt und neu betoniert. Weiter wird eine Übergangskonstruktion mit einem größeren Spaltmaß eingebaut. Anschließend wird die Brücke voll betriebsfähig sein.

Zu Frage drei: Ohne einer gutachterlichen Einschätzung vorzugreifen, ist davon auszugehen, dass die Verringerung des Spaltmaßes durch die nachträgliche Anschüttung der Erddämme und den Straßenbau entstanden ist. Der Schaden konnte während der Bauphase des Teilprojektes nicht auffallen, weil er sich erst deutlich nach der Abnahme, insbesondere nach dem baulichen Anschluss der Straße an die Brücke gezeigt hat.

Eine juristische Begleitung zur Klärung von Verantwortung und Kostenträgerschaft findet statt, abhängig von der noch ausstehenden Empfehlung sind gegebenenfalls weitere rechtliche Schritte einzuleiten. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Buchholz (FDP): Sie haben zur endgültigen Fertigstellung den Termin Ende Mai 2018 genannt, das ist heute. Haben wir eine Brückenfreigabe versäumt?

Staatsrat Deutschendorf: Als wir sie beschlossen haben, war es noch ein bisschen früher. Ich musste das vorlesen, aber es tut mir leid, dass ich es jetzt nicht weiß, ob sie freigegeben wurde.

Präsident Weber: Herr Kollege Buchholz, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Buchholz (FDP): Ja, daraufhin schon! Wann ist denn mit der definitiven Freigabe der Brücke zu rechnen?

Staatsrat Deutschendorf: Ich werde diese Information kurzfristig nachreichen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Bevor ich die nächste Anfrage aufrufe, begrüße ich recht herzlich Frau Dr. Kappert-Gonthier, unsere ehemalige Kollegin, die wieder in das eigentliche Machtzentrum zurückgekehrt ist.

(Beifall – Heiterkeit)

Die vierte Anfrage steht unter dem Betreff „**Keine Prozesskostenhilfe trotz Arbeitslosengeld II?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dogan, Frau Görgü-Philipp, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Dogan!

Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Inwieweit ist dem Senat bekannt, ob bestimmte Kammern an Gerichten in Bremen und Bremerhaven dazu übergegangen sind, bei Anträgen auf Prozesskostenhilfe selbst bei Bezieherinnen und Beziehern von Arbeitslosengeld II zusätzliche Nachweise für die Bedürftigkeit der Betroffenen zu verlangen?

Zweitens: Wie wirkt es sich nach Einschätzung des Senats auf die Chancen von bedürftigen Menschen auf rechtlichen Beistand aus, wenn Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte von ihnen Vorschusszahlungen verlangen, weil sie trotz ALG-II-Bescheid nicht damit rechnen können, dass die Bedürftigkeit im Prozesskostenhilfverfahren anerkannt wird?

Drittens: Inwieweit hält der Senat vor diesem Hintergrund eine Änderung der Rechtslage für angezeigt?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Nach Auffassung des Senats ist Prozesskostenhilfe für einen sozialen Rechtsstaat essenziell. Prozesskostenhilfe bewirkt, dass der Begünstigte keine Gerichtskosten zahlen muss und auch seine Anwaltskosten von der Staatskasse übernommen werden. Sie sichert dadurch den gleichen Zugang zum Gericht für alle, unabhängig von

Einkommen und Vermögen. Voraussetzungen für Prozesskostenhilfe sind hinreichende Erfolgsaussichten der Klage beziehungsweise der Verteidigung gegen die Klage und die wirtschaftliche Bedürftigkeit des Antragstellers.

Die Bewilligung oder Nichtbewilligung von Prozesskostenhilfe ist Teil der Rechtsprechung. Die Richterinnen und Richter entscheiden daher in richterlicher Unabhängigkeit darüber, welche Nachweise sie im Einzelfall zum Beweis der Voraussetzungen für Prozesskostenhilfe für erforderlich halten. Sie unterliegen dabei aus guten Gründen keiner Kontrolle durch den Senat oder die Bürgerschaft. Eine Berichtspflicht der Gerichte gegenüber dem Senat bezüglich der Frage, welche Kammern beziehungsweise Senate in welchen Fällen welche Nachweise für die Bewilligung von Prozesskostenhilfe für erforderlich erachten, wäre daher nicht statthaft. Aus diesem Grund ist dem Senat über die entsprechende Praxis der Kammern und Senate der bremischen Gerichte nichts bekannt.

Zu Frage zwei: Jede Rechtsanwältin und jeder Rechtsanwalt muss in individueller Eigenverantwortung entscheiden, in welchen Fällen er oder sie von Mandantinnen und Mandanten eine Vorschusszahlung verlangt. Mit der Bewilligung von Prozesskostenhilfe „rechnen“ können Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte auch bei Mandantinnen und Mandanten, die Arbeitslosengeld II beziehen, unabhängig von der Frage der wirtschaftlichen Bedürftigkeit schon deswegen nicht, weil die Bewilligung von Prozesskostenhilfe immer von der Einschätzung der Erfolgsaussichten der Klage durch das Gericht abhängt.

Zu Frage drei: Prozesskostenhilfe sichert – wie oben ausgeführt – den Zugang zum Gericht. Der Senat hält es daher für sachgerecht, dass Richterinnen und Richter in freier Beweiswürdigung und richterlicher Unabhängigkeit darüber entscheiden, wann sie die Voraussetzungen für Prozesskostenhilfe im Einzelfall für erwiesen halten. Daher hält der Senat eine Änderung der Rechtslage für nicht erforderlich. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Sie haben ja unter anderem alle Voraussetzungen genannt. Mich würde interessieren, ob dem Rechtsausschuss einmal ein Bericht über die Praxis der einzelnen Kammern der Gerichte vorgelegt werden kann, trotz der richterlichen Unabhängigkeit.

Senator Mäurer: Da bin ich etwas am zweifeln, weil die Frage ist, auf welcher Rechtsgrundlage man die Kammern und Senate der Gerichte auffordern kann, diesen Bericht vorzulegen. Ich will das nicht endgültig ausschließen, das ist ja auch Sache des Justizressorts. Sie können diese Frage ja einmal an den Rechtsausschuss richten, aber meine Erfahrung sagt mir, weil wir dabei im Kernbereich der richterlichen Unabhängigkeit sind, sind der Senat und die Bürgerschaft eigentlich gut beraten, auch dieses Prinzip der Gewaltenteilung zu akzeptieren und entsprechend zurückhaltend damit umzugehen.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Zenner (FDP): Die meisten Fälle betreffen ja auch die Einzelrichter bei den Amtsgerichten, aber unabhängig davon interessiert mich Folgendes: Während vor Jahren mit der einmaligen Bewilligung von Prozesskostenhilfe oder jetzt Verfahrenskostenhilfe in manchen Verfahren die Sache mit der Abwicklung beendet war, ist man vor Jahren dazu übergegangen, bei dem Antragsteller, dem die Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe bewilligt wurde, erneut nachzufragen, ob sich seine Vermögensverhältnisse geändert haben und ob man dann nicht doch noch wieder das zurückfordern kann, was man quasi als Darlehen zur Verfügung gestellt hat. Deshalb meine Frage: Ist daran gedacht, diese Praxis auf die Jahre hin auszuweiten, dass man also die Vermögensentwicklung der Rechtsuchenden für längere Zeiträume überprüft?

Senator Mäurer: Herr Abgeordneter, da bitte ich um Nachsicht. Ich bin seit zehn Jahren nicht mehr im Justizressort, und deshalb wäre meine Bitte, diese Frage dann auch im Rechtsausschuss zu stellen.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Özdal (CDU): Herr Senator, aus meiner Sicht haben Sie die Fragen der Kollegin Dogan nicht ausreichend beantwortet. Die Frage war, dass die Richter trotz eines vorliegenden Bedürftigkeitsbescheids der Sozialbehörden darüber hinweggehen und weitere Nachweise fordern, und für ein solches Vorgehen gibt es im Gesetz keine Grundlage. Meine Frage an Sie direkt ist: Meinen Sie, dass die richterliche Unabhängigkeit so weit geht, dass man als Richter auch behördliche Bescheide infrage stellen kann?

Senator Mäurer: Ich kenne diese Praxis nicht, aber ich bin überzeugt davon, dass unsere Justiz die gestellten Anträge mit großer Sachlichkeit prüft. Dass sie sich ihrer Verantwortung bewusst ist, weiß ich aus eigener Erfahrung, und sie ist nun doch noch nicht so lange her, dass sich dort etwas geändert haben wird. Deshalb: Akzeptieren Sie einfach, dass Richter ihre Sachentscheidungen in freier Beweiswürdigung treffen und die Verwaltung und die Bürgerschaft gut beraten sind, dies auch zu akzeptieren!

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Özdal (CDU): Können Sie Ihre Bereitschaft erklären, dem Rechtsausschuss trotzdem einen Bericht über die aktuelle Praxis der verschiedenen Gerichte im Land Bremen in diesen Angelegenheiten vorzulegen?

Senator Mäurer: Als Innensenator kann ich das nicht zusagen, aber ich werde Ihre Anregung weitergeben.

(Abgeordneter Özdal [CDU]: Dankel!)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage trägt die Überschrift „**Gibt es einen neuen Sozialleistungsbetrug in Bremen?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Grönert, Hinners, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Hinners!

Abgeordneter Hinners (CDU): Wir fragen den Senat:

Welche Erkenntnisse hat der Senat zum Betrugsprozess am Kieler Landgericht, in dem mehrere Männer angeklagt sind, die Bundesagentur für Arbeit mit fingierten Anträgen auf Arbeitslosengeld I geschädigt und Scheinfirmen unter anderem in Bremen eingerichtet zu haben?

Inwiefern wurden strafrechtliche Ermittlungen in Bremen eingeleitet, und wenn ja, welchen Stand hat das Verfahren?

Inwiefern wurden weitere Überprüfungen, etwa bei Bremer Sozialleistungsträgern, eingeleitet?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Staatsrat Siering.

Staatsrat Siering: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Auf Nachfrage hat die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven mitgeteilt, das Bundesland Bremen sei in diesem Fall nicht betroffen. Es habe aber den Versuch der Angeklagten gegeben, einen Betrieb im Bundesland Bremen zu errichten. Dazu sei es allerdings nicht mehr gekommen, da die zuständigen Ermittlungsbehörden zuvor eingegriffen hätten.

Das Hauptzollamt Bremen teilte mit, dass es den zuständigen Behörden in Kiel bei der Durchführung strafprozessualer Maßnahmen im Sommer 2017 operative Unterstützung geleistet habe. Im Land Bremen wurde kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Hinners (CDU): Gibt es Personenbezüge zwischen dem Verfahren in Kiel und Personen, die in Bremen anwesend sind?

Staatsrat Siering: Nach unseren Erkenntnissen oder dem, was uns mitgeteilt worden ist, gibt es dort familiäre Zusammenhänge, ja.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Hinners (CDU): Und was bedeutet das für Sie?

Staatsrat Siering: Zunächst einmal muss man feststellen, ausgehend von dem großen Verfahren, das ja durch den Untersuchungsausschuss auch begleitet worden ist, dass da sehr viel passiert ist, insbesondere in den Jobcentern, dass es eine ganze Reihe von Taskforces und sozusagen Alarmierungsstufen gibt, sodass sehr frühzeitig grundsätzlich der Versuch unternommen wird, so etwas aufzudecken. In diesem Fall gab es keine Hinweisepunkte aus Bremen heraus, aber natürlich hat man, ausgehend von diesen Ermittlungen in Kiel, dann auch in Bremen noch einmal sehr genau nachgeschaut.

Wichtig ist zunächst einmal, offensichtlich funktionierenden Warnsysteme dabei, die implementiert worden sind, und so auch in Bremen. Wie gesagt, es ist in Bremen überprüft worden durch die Agentur. Dementsprechend gab es für uns keine weitere Veranlassung, darüber hinaus noch einmal vorzugehen. Ich erinnere aber daran, dass wir eine ganze Reihe von Taskforces und runden Tischen haben, an denen wir die entscheidenden Behörden alle zusammenschließen, um jeweils genau Absprachen zu treffen, ob es Auffälligkeiten gibt.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Hinners (CDU): Herr Staatsrat, haben Sie den Modus Operandi dessen, was in Kiel bisher offenkundig geworden ist, mit dem Modus Operandi, den wir in Bremerhaven hatten und der durch den Untersuchungsausschuss hier in der Bürgerschaft ja hinreichend aufgeklärt worden ist, einmal verglichen? Also haben Sie Bezüge festgestellt? Nicht personeller Art, das haben wir eben ja geklärt, sondern inhaltlicher Art?

Staatsrat Siering: Ich kann Ihnen leider zu wenig zum Ermittlungsverfahren in Kiel sagen. Wir haben rudimentäre Kenntnisse darüber, dass es insbesondere hier um unterschlagenes, zu geringes oder vorenthaltenes Arbeitsentgelt und Leistungsmissbrauch geht. Das deutet darauf hin, dass das ähnlich wie in Bremen dort auch sein könnte, aber ich will noch einmal sagen: Wir haben keine Detailkenntnisse, wie genau das dort in Kiel organisiert worden ist. Da ist ja eine Anklage erfolgt, wir werden das sicherlich weiter beobachten müssen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Hinners (CDU): Herr Staatsrat, weil Sie es eben schon angedeutet haben, dass wir das weiter beobachten müssen, das halte ich für ganz wichtig, um Präventionsmaßnahmen hier in Bremen möglichst früh treffen zu können, und weil ich ja hier Fragen stellen muss, meine Frage an Sie: Haben Sie diese Präventionsmaßnahmen schon auf den Weg gebracht?

Staatsrat Siering: Ich bin Ihnen sehr dankbar für die Frage, weil ich da noch einmal deutlich machen kann, ja, es gibt eine ganze Vielzahl von Maßnahmen, die ja grundsätzlich eingerichtet worden sind. Zunächst einmal will ich ausdrücklich sagen, es gibt spezialisierte Teams mittlerweile, es gibt eigene Dolmetscher, die eingesetzt werden, die

Echtheitsüberprüfung von Dokumenten wird sehr viel genauer gemacht.

Wir haben darüber hinaus die enge Vernetzung der wesentlichen Akteure Polizei, Zoll, wir haben das Sozialamt, die Einwohnermeldedaten, das Ausländeramt, die Bauordnung. Sie sind alle zusammen an einem runden Tisch, um sehr frühzeitig unterschiedliche Bewegungen sozusagen zuordnen zu können. Es gibt regelmäßige runde Tische mit konkreten Fallbesprechungen, wo so etwas erfolgt.

Es ist auch zusätzliches Personal für das Thema Leistungsmissbrauch eingesetzt worden. In Bremerhaven spielt das vor allen Dingen eine Rolle, aber auch in Bremen. An den runden Tischen ist natürlich auch Bremen beteiligt. Es gibt eine Taskforce „EU-Bürger“, um sich genau diesen Leistungsmissbrauch auch hier noch einmal sehr viel genauer jeweils anzuschauen.

Es gibt eine Vielzahl von Schulungen, auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern, um sehr frühzeitig dort aufmerksam zu werden. Sie können gewiss sein, dass durch die Berichterstattung, durch das Ergebnis des Untersuchungsausschusses eine hohe Sensibilität grundsätzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dort besteht, und ich denke, die Maßnahmen, die dort alle eingeleitet worden sind, sind gut. Soweit wir bislang das kennen, bewähren sie sich. Es wird aber immer wieder darum gehen, dort auch wachsam zu bleiben.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Hinners (CDU): Ja, eine letzte! Herr Staatsrat, können Sie aus Ihrer Sicht damit Sozialhilfebetrug im organisierten Maße zukünftig ausschließen?

(Lachen CDU – Abgeordneter Strohmann [CDU]: Ja, klar!)

Staatsrat Siering: Genauso könnten Sie mich fragen, ob ich vielleicht die Hitze abstellen könnte. Ich bitte um Verständnis, das wird man für die Zukunft nie ganz ausschließen können, und es wird immer wieder Möglichkeiten geben, doch Tatbestände zu umgehen. Deswegen, das Versprechen kann ich Ihnen leider nicht geben, aber das Versprechen, dass wir uns dort intensiv jeweils darum bemühen, das kann ich Ihnen geben.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Verkaufspläne für das Kohlekraftwerk Farge**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Janßen, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Herr Kollege Janßen!

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Sind dem Senat Pläne bekannt, wonach das Kraftwerk Farge verkauft werden soll?

Zweitens: Sind mit einem Betreiberwechsel Genehmigungsverfahren oder andere Verwaltungsakte vonseiten des Senats verbunden und wenn ja, welche?

Drittens: Welche Auswirkungen hätte ein langfristiger Weiterbetrieb des Kohlekraftwerks auf die Erreichung der gesetzlich verankerten Klimaschutzziele Bremens?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Staatsrat Deutschendorf.

Staatsrat Deutschendorf: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich übernehme hier kurzfristig für den Kollegen Staatsrat Meyer. Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Dem Senat sind Presseberichte bekannt, wonach die Betreiberin des Kraftwerks Farge, die französische Engie-Gruppe, einen Verkauf von Kraftwerkskapazitäten in Deutschland plant. Den Berichten zufolge beziehen sich diese Planungen auch auf das Kraftwerk Farge. Weitere Informationen liegen dem Senat zurzeit nicht vor.

Zu Frage zwei: Mit einem Betreiberwechsel sind weder Genehmigungsverfahren noch andere Verwaltungsakte der Behörden der Freien Hansestadt Bremen verbunden. Da es sich bei der immissionschutzrechtlichen Genehmigung um eine anlagenbezogene und nicht um eine personenbezogene Genehmigung handelt, ginge die bestehende Genehmigung auf die neue Betreiberin über. Die neue Betreiberin müsste den Wechsel anzeigen.

Zu Frage drei: Das im Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetz verankerte Klimaschutzziel bezieht sich auf die CO₂-Emissionen, die durch den

Energieverbrauch im Land Bremen verursacht werden. Im Rahmen der jährlichen CO₂-Berichterstattung wird dementsprechend der Stromverbrauch im Land Bremen als Mengengröße für die Berechnung der strombedingten CO₂-Emissionen zugrunde gelegt. Die Stromerzeugung im Kraftwerk Farge, das in das überregionale Verbundnetz einspeist, hat bei diesem Bilanzkonzept keine oder allenfalls begrenzte Auswirkungen auf das Gesamtvolumen der zielrelevanten CO₂-Emissionen. Unabhängig von der Systematik der CO₂-Bilanzierung emittiert das Kraftwerk nach einer überschlägigen Abschätzung des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr bei einer jährlichen Stromerzeugung von 1,8 Milliarden Kilowattstunden jährlich circa 1,4 bis 1,5 Millionen Tonnen CO₂. Das entspricht etwa zehn bis zwölf Prozent der gesamten CO₂-Emissionen im Land Bremen laut Quellenbilanz des Statistischen Landesamtes, einschließlich Stahlindustrie. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE): Sind dem Senat die Pläne bekannt, die ja vor Kurzem auch im „Weser-Kurier“ zitiert wurden, dass auch der Vorstand der swb in Erwägung zieht, die Kohlekraftwerke zu veräußern?

Staatsrat Deutschendorf: Ich kann dazu jetzt weiter nichts beitragen, nein!

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE): Ich möchte die Fragen hier zumindest zu Protokoll geben, um sie dann gegebenenfalls in der Deputation wieder aufzurufen. Zieht der Senat in Erwägung, bei einem möglichen Verkauf weiterer Kraftwerke Konsequenzen zu ziehen, und wenn ja, welche Konsequenzen sieht der Senat, und gibt es einen Handlungsspielraum auf landespolitischer Ebene, einem Weiterbetrieb der Kraftwerke über das Jahr 2025 entgegenzutreten?

Als letzte Frage schließe ich dann noch an: In Hamburg gibt es ja derzeit Planungen, die Einspeisung der Fernwärme in die Fernwärmenetze für die Kohlekraftwerke zu verhindern und damit das Geschäftsmodell unrentabel zu machen. Zieht der Senat Ähnliches in Erwägung, um auch hier den Weiterbetrieb von Kohlekraftwerken über das Jahr 2025 hinaus zu verhindern?

Staatsrat Deutschendorf: Meiner Ansicht nach ist es ein politisch richtiges Ziel, auf der einen Seite so schnell wie möglich aus der Erzeugung von Energie mit Kohle auszusteigen. Ich glaube, die Energiewende ist aber großes politisches Anliegen, da wird noch ein langer Weg zu gehen sein. Auf der anderen Seite haben wir es hier mit bestehenden Kraftwerken zu tun, die ja von bestimmten – –. Die Eigentümer sind ja auch ein Stück weit geschützt. Insofern wäre ich hier vorsichtig. Mir sind jetzt hier konkretere Überlegungen, da einzugreifen, nicht bekannt.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Hätte Bremen überhaupt irgendwelche Möglichkeiten, bei dem Verkauf mitzureden, denn soweit ich weiß, hat Bremen ja überhaupt keine Anteile an dem Kraftwerk oder ansonsten irgendeine Möglichkeit. Also, gibt es formal irgendwelche Möglichkeiten, außer zu appellieren, nimmt das Kohlekraftwerk vom Netz, weil es besser für das Klima ist?

Staatsrat Deutschendorf: Ich sehe diese Möglichkeit nicht.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Janßen hatte ja nach der Fernwärme gefragt. Nach meinen Kenntnissen ist es ja so, dass die swb das Fernwärmenetz ausbauen will, aber nicht hinsichtlich der Kohlekraftwerke, sondern der Müllverbrennungsanlage, denn sie überlegt ja eher, Kohlekraftwerke vom Netz zu nehmen. Sind Sie mit mir einer Meinung, dass es in der Tat auch sinnvoller ist, die Fernwärme an das Müllverbrennungsnetz zu koppeln oder zum Beispiel auch die Abwärme von ArcelorMittal als Fernwärmenetz zu nutzen?

Staatsrat Deutschendorf: Ich halte das auf jeden Fall für die richtigen Strategien. Ich gehe davon aus, dass langfristig alle die Unternehmen gut aufgestellt sind, die sich Gedanken machen, wie sie sich, ich sage einmal, der Energiewende anpassen, dementsprechend auch in solche vernünftigen Konzepte investieren und sich überlegen, wie man als politisches Ziel langfristig gemeinsam den Kohleausstieg erreicht.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Sie haben ja gerade gesagt, Ziel sollte es aus Sicht des Klimaschutzes sein, dass die Kohlekraftwerke auch hier in Bremen schnellstmöglich vom Netz gehen. Was wird der Senat unternehmen, um die swb, der ja die anderen Kohlekraftwerke gehören, zu überzeugen? Führen Sie Gespräche mit der swb, und arbeiten Sie dann auch gemeinsam an einem Ausstiegskonzept?

Staatsrat Deutschendorf: Mir sind solche Arbeiten jetzt nicht bekannt.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Aber Sie wären bereit, mit der swb darüber zu reden?

Staatsrat Deutschendorf: Ja, natürlich!

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Ist Ihr Ressort denn in die weiteren Überlegungen der swb eingebunden, Netze für Fernwärme für andere Quellen, wie die Kollegin Frau Dr. Schaefer sie angesprochen hat, zu planen und zu bauen?

Staatsrat Deutschendorf: Ja, wir sind dort beteiligt. Damit sind ja größere Baumaßnahmen verbunden, und darüber finden Abstimmungsgespräche statt.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Es gibt ja dann sozusagen einen gewissen Strukturwandel, den wir in der Energieerzeugung erleben werden, und es gibt ja auf Bundesebene die Kohlekommission, die dafür eingerichtet wird, um diesen Strukturwandel sozialverträglich abzufedern. Wie arbeitet der Senat dort mit, wie bringt er sich dort ein, um diesen Strukturwandel zu begleiten?

Staatsrat Deutschendorf: Wir bringen uns darin ein und unterstützen das natürlich. Wir wollen gern daran mitwirken, dass dieser Prozess möglichst schnell und sozialverträglich läuft. Das machen wir in Gesprächen auf den Ebenen, auf denen wir das können.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sind Sie mit mir der Meinung, dass es für den Senat nicht geboten ist, in die Rechte der Eigentümer der Kraftwerke einzugreifen, weil sich schon bei den Kernkraftwerken gezeigt hat, dass das Eigentumsrecht von den Gerichten als sehr hoch angesehen wird und dort eher Verhandlungs- und Kompromisslösungen gefunden werden müssen, um einen sozialverträglichen Kohleausstieg zu realisieren?

Staatsrat Deutschendorf: Wir achten selbstverständlich die Eigentumsrechte, und ich glaube, die Vorgänge rund um den Atomausstieg haben gezeigt, welche Risiken damit verbunden sind. Insofern ziehen wir daraus natürlich die entsprechenden Lehren und achten diese Eigentumsrechte, selbstverständlich.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Nein, danke!)

Vorgesehen war ja, dass Staatsrat Meyer diese Anfrage beantworten sollte, der ja im Ressort auch dafür zuständig ist. Insofern bitte ich die Fragesteller doch zu überlegen, ob Herr Deutschendorf jetzt der richtige Adressat ist. Ich möchte es jetzt nur um Gottes willen nicht – –.

(Abgeordneter Tschöpe [SPD]: Der Senat wird ja gefragt!)

Es gibt eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Gottschalk. – Bitte sehr!

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Ich freue mich, dass Ihr Haus in Gesprächen mit der swb darüber ist, welche Ersatzmöglichkeiten für diese Kohlekraftwerke gefunden werden können. Es ist eben schon gesagt worden, es gibt Möglichkeiten, ArcelorMittal und auch das Müllheizkraftwerk, aber für den Ostteil der Stadt, der bisher von Hastedt her bedient wird, werden das ja keine Lösungen sein. Gibt es auch Gespräche, was den Standort Hastedt angeht, und können Sie möglicherweise sagen, in welche Richtung?

Staatsrat Deutschendorf: Auch dort finden Gespräche statt, aber ich glaube doch auch, dass die derzeit geplanten Baumaßnahmen darauf ausgelegt sind, auch hier so eine Art Ringschluss herzustellen, um die Versorgungssituation insgesamt auch besser miteinander zu vernetzen, auch über die unterschiedlichen Stadtteile hinaus. Das ist das Ziel.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Crueger (SPD): Meine Frage ging in die Richtung dessen, was der Präsident schon sagte: Die Zuständigkeit liegt ja bei Staatsrat Meyer. Wollen wir hier so verbleiben, weil ich ein allgemeines energiepolitisches Diskussionsinteresse hier im Raum wahrnehme und wir ja auch noch ein paar weitere Themen haben – die ganze Frage der Energiespeicher und dessen, wie man eine Akzeptanz für die einzelnen Energieformen in der Bevölkerung schaffen und erhalten kann –, dass wir das in die Deputation mitnehmen und das Ressort zusagt, das demnächst noch einmal eingehender in einem etwas größeren Rahmen zu diskutieren, weil das in dieser sehr breit aufgestellten Deputation manchmal ein bisschen zu kurz kommt? Das fände ich sehr hilfreich. Sind Sie da mit mir einer Meinung?

Präsident Weber: Das ist ein guter Vorschlag.

Staatsrat Deutschendorf: Wir sind damit sehr einverstanden und kommen natürlich gern jedem Diskussions- und Berichtswunsch in der Deputation nach.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage bezieht sich auf die **Fiskalerbschaften des Landes Bremen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Leidreiter, Timke und Gruppe BIW.

Bitte, Herr Kollege Leidreiter!

Abgeordneter Leidreiter (BIW): Wir fragen den Senat:

Erstens: In wie vielen Fällen wurde das Land Bremen im Jahr 2017 als gesetzlicher Erbe oder Miterbe berufen, weil keine gesetzlichen oder testamentarischen Erben des Erblassers vorhanden waren, und wie hat sich die Zahl dieser Fiskalerbschaften seit dem Jahr 2010 entwickelt? Bitte getrennt nach Jahren ausweisen!

Zweitens: Wie hoch war der Erlös, den das Land Bremen im Zeitraum zwischen 2010 und 2017 durch Fiskalerbschaften erzielte, und welche Kosten standen diesen Einnahmen im genannten Zeitraum gegenüber? Bitte getrennt nach Jahren ausweisen!

Drittens: In wie vielen Fällen machte das Land Bremen als gesetzlicher Erbnehmer zwischen 2010 und 2017 von der Dürftigkeitseinrede nach § 1990 BGB Gebrauch, und wie hoch war der finanzielle Verlust, den die Gläubiger der Erblasser infolgedessen erlitten? Bitte getrennt nach Jahren ausweisen!

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Im nachgefragten Zeitraum vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2017 gab es eine steigende Anzahl von zu bearbeitenden Nachlassfällen. Im Jahr 2010 belief sich die Zahl der Fiskalerbschaften auf 159 Fälle, im Jahr 2011 belief sich die Zahl der Fiskalerbschaften auf 138, im Jahr 2012 belief sich die Zahl der Fiskalerbschaften auf 117, im Jahr 2013 belief sich die Zahl der Fiskalerbschaften auf 148, im Jahr 2014 belief sich die Zahl der Fiskalerbschaften auf 228, im Jahr 2015 belief sich die Zahl der Fiskalerbschaften auf 205, im Jahr 2016 belief sich die Zahl der Fiskalerbschaften auf 225, und im Jahr 2017 belief sich die Zahl der Fiskalerbschaften auf 204 Fälle.

Zu Frage zwei: Im Folgenden werden die jährlichen Einnahmen aus Fiskalerbschaften sowie die diesen Einnahmen gegenüberstehenden Ausgaben für Forderungen, die aus der Erbmasse zu begleichen waren, sowie die mit der Aufgabenerledigung entstehenden Kosten der Freien Hansestadt Bremen, die sich im Wesentlichen auf Kosten des mit dieser Aufgabe betrauten Personals beziehen, dargestellt.

Im Jahr 2010 hat die Freie Hansestadt Bremen Einnahmen in Höhe von 411 000 Euro erzielt. Dem standen Ausgaben für Forderungen gegen die Erbmasse in Höhe von 142 000 Euro sowie Kosten der Freien Hansestadt Bremen in Höhe von 51 000 Euro entgegen. Im Jahr 2011 wurden Einnahmen in Höhe von 238 000 Euro erzielt, denen Ausgaben in Höhe von 93 000 Euro und Kosten in Höhe von 51 000 Euro entgegenstanden. Im Jahr 2012 wurden Einnahmen in Höhe von 560 000 Euro erzielt, denen Ausgaben in Höhe von 127 000 Euro und Kosten in Höhe von 52 000 Euro entgegenstanden. Im Jahr 2013 wurden Einnahmen in Höhe von 389 000 Euro erzielt, denen Ausgaben in Höhe von 221 000 Euro und Kosten in Höhe von 52 000 Euro

entgegenstanden. Im Jahr 2014 wurden Einnahmen in Höhe von 850 000 Euro erzielt, denen Ausgaben in Höhe von 146 000 Euro und Kosten in Höhe von 52 000 Euro entgegenstanden.

Im Jahr 2015 wurden Einnahmen in Höhe von 859 000 Euro erzielt, denen Ausgaben in Höhe von 287 000 Euro und Kosten in Höhe von 56 000 Euro entgegenstanden. Im Jahr 2016 wurden Einnahmen in Höhe von 1,014 Millionen Euro erzielt, denen Ausgaben in Höhe von 467 000 Euro und Kosten in Höhe von 58 000 Euro entgegenstanden. Im Jahr 2017 wurden Einnahmen in Höhe von 1,046 Millionen Euro erzielt, denen Ausgaben in Höhe von 382 000 Euro und Kosten in Höhe von 123 000 Euro entgegenstanden.

Zu Frage drei: Da der Fiskus regelmäßig Zwangserbe überschuldeter oder wertloser Nachlässe wird, werden die Nachlassgläubiger einzelfallbezogen über den Sachverhalt und die Zahlungsfähigkeit oder -unfähigkeit informiert. Daten bezogen auf die Dürftigkeitseinrede werden statistisch nicht erfasst. Die finanziellen Verluste der Gläubiger sind für den Fiskus als Zwangserben nicht feststellbar. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Straftaten unter Rauschgifteinfluss**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Herrn Remkes, Herr Timke und Gruppe BIW.

Bitte, Herr Kollege Remkes!

Abgeordneter Remkes (BIW): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Tatverdächtige standen 2017 zum Zeitpunkt der Begehung einer Straftat unter dem Einfluss von Rauschgift, und wie hat sich die Zahl solcher Fälle seit 2014 entwickelt? Bitte getrennt nach Jahren sowie nach Bremen und Bremerhaven aufzuführen und Gewaltdelikte gesondert ausweisen!

Zweitens: Wie viele Tatverdächtige – absolut und in Prozent aller Tatverdächtigen – wurden 2017 nach ihren Festnahmen auf vorangegangenen Rauschgiftkonsum untersucht, unter welchen Voraussetzungen wird eine solche Untersuchung angeordnet, und wie hat sich deren Zahl seit 2014 entwickelt? Bitte getrennt nach Jahren sowie nach Bremen und Bremerhaven ausweisen!

Drittens: Welche Drogen sind bei den Untersuchungen aus Frage zwei in den Jahren 2014 bis 2017 jeweils nachgewiesen worden? Bitte Zahl der Befunde nach Art des Rauschgiftes ausweisen, bei polytoxikomanem Konsum die beteiligten Substanzen getrennt aufzählen!

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Fragen eins und zwei: Das Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei weist für die Stadt Bremen für das Jahr 2014 893 Tatverdächtige unter Rauschgifteinfluss aus. Im Jahr 2015 waren es 976, im Jahr 2016 1 079 und im Jahr 2017 1 136. Davon waren im Jahr 2014 104 Gewaltdelikte, im Jahr 2015 145, im Jahr 2016 150 und im Jahr 2017 152.

Für die Stadt Bremerhaven waren für das Jahr 2014 169 Tatverdächtige unter Rauschgifteinfluss ausgewiesen. Im Jahr 2015 waren es 222, im Jahr 2016 160 und im Jahr 2017 232. Davon waren im Jahr 2014 23 Gewaltdelikte, im Jahr 2015 23, im Jahr 2016 25 und schließlich im Jahr 2017 54. In diesen Fällen wird grundsätzlich eine Untersuchung durchgeführt. Die Anordnung einer Blutentnahme erfolgt auf Grundlage des Paragraphen 81 Strafprozessordnung. Sie unterliegt dem Richtervorbehalt.

Zu Frage drei: In den Jahren 2015 bis 2017 war in Bremerhaven jeweils der weitaus größere Anteil festgestellter Rauschmittel Cannabis mit circa 70 Prozent, gefolgt von Kokain, Amphetamin, Heroin und sonstigen Rauschmitteln. Wobei sich Amphetamin und Heroin im einstelligen Prozentbereich bewegen. Zwischen 20 Prozent und 30 Prozent der Untersuchungen hatten ein negatives Ergebnis. Für Bremen liegt keine statistische Erfassung vor. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Abschiebung in den Libanon**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften des Abgeordneten Timke und Gruppe BIW.

Bitte, Herr Kollege Timke!

Abgeordneter Timke (BIW): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Personen sind in den Jahren 2017 und 2018 aus dem Land Bremen in den Libanon abgeschoben worden, nachdem sich die Bundesregierung mit den dortigen Behörden im vergangenen Jahr auf die Rückführung libanesischer Staatsangehöriger und dort registrierter Palästinenser geeinigt hatte, und wie viele solcher Abschiebungen sind für das laufende Jahr noch geplant?

Zweitens: Bei wie vielen der bislang aus Bremen in den Libanon abgeschobenen Personen handelte es sich um Straftäter, und wie viele dieser Straftäter waren kriminellen Clans zuzuordnen?

Drittens: Wie hoch ist nach Einschätzung des Senats die Gesamtzahl der Personen, die aufgrund der deutsch-libanesischen Vereinbarung aus dem Land Bremen in den Libanon abgeschoben werden könnten?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen eins bis drei: Entgegen dem Bericht der Zeitung „DIE WELT“ am 20. Januar 2018 ist keine aktuelle Einigung oder Vereinbarung der Bundesregierung mit dem Libanon erfolgt. Rückführungen in den Libanon gestalten sich nach wie vor ausgesprochen schwierig und unterliegen hohen Hürden.

Die Freie Hansestadt Bremen hat weder 2017 noch 2018 Personen in den Libanon abgeschoben. Derzeit werden in fünf Bremer Einzelfällen Gespräche mit der libanesischen Botschaft geführt. Es handelt sich um Straftäter. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Timke (BIW): Herr Senator, Sie haben gerade von Schwierigkeiten gesprochen. Können Sie die noch einmal etwas näher erläutern? Welche Schwierigkeiten gibt es dabei, Personen in den Libanon abzuschicken? Geht es um Passersatzpapiere, oder woran liegt das?

Senator Mäurer: Es ist kompliziert. Als ich die Mitteilung in der Zeitung „DIE WELT“ am 20. Januar 2018 gelesen habe, habe ich noch am gleichen Tag

meine Mitarbeiter gebeten, erstens beim Auswärtigen Amt nachzufragen, weil uns diese Vereinbarung nicht bekannt gewesen war, und zweitens habe ich das LKA Bremen gebeten, mit den Berliner Kollegen Kontakt aufzunehmen, um deren Erfahrungen zu antizipieren. Das Ergebnis war ernüchternd. Es gibt keine Vereinbarungen, die Bundesregierung bemüht sich, aber es läuft überhaupt nicht rund. Das LKA Berlin hat uns auch bestätigt, dass es sich um Einzelfälle handelt. Wenn man sich die bundesweite Statistik ansieht, kann man in der Tat die Zahl der Abschiebungen an zwei Händen abzählen. Es ist die Situation seit Jahren, dass der Libanon nicht kooperiert und ohne eine tragfähige Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und dem Libanon muss man mit jedem Verfahren an die Botschaft herantreten, ob die bereit sind, sich des Themas anzunehmen. Wir haben in wenigen Fällen erste Anzeichen erhalten, dass man sich möglicherweise des Themas annimmt, aber dieser Zustand ist nach wie vor in allen Facetten unbefriedigend.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Timke (BIW): Herr Senator, dieses Thema ist ja nicht neu. Ich kann mich an eine sehr lebhaftete Debatte in einer Fragestunde erinnern, in der wir dasselbe gefragt haben und Sie immer gesagt haben, wir können das nicht, aber es ist doch so, dass in Nordrhein-Westfalen, speziell in Essen, tatsächlich Abschiebungen von libanesischen Straftätern stattfinden, die dort als Mehrfachstraftäter registriert waren und die dann ausgewiesen wurden beziehungsweise abgeschoben werden. Warum ist das in Bremen nicht mit gleicher Intensität möglich?

Senator Mäurer: Nordrhein-Westfalen ist etwas größer, und die Zahl der in Betracht kommenden Personen ist auch deutlich größer. Ich vermute, auch wenn Sie sich die Zahlen von Nordrhein-Westfalen anschauen, können Sie diese an einer Hand abzählen. Wir versuchen es zurzeit in fünf konkreten Fällen. Wir haben alles eingeleitet, uns an das Innenministerium gewandt und um Unterstützung nachgesucht. Ich hoffe, dass wir hier und dort vielleicht in diesem Jahr die Chance haben, auch einmal eine Abschiebung in den Libanon durchzusetzen. Es liegt jedoch nicht am guten Willen, sondern es liegt an dieser Situation, die wir nicht allein aus Bremen heraus verändern können.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zehnte Anfrage steht unter dem Betreff „**Abbrecher bei der Polizei**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Hinners, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Hinners!

Abgeordneter Hinners (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie viele Auszubildende gab es in der Zeit von 2013 bis 2018 bei der Polizei Bremen jährlich, und wie viele dieser Auszubildenden haben die Abschlussprüfung nicht bestanden?

Wie viele der Auszubildenden haben in der Zeit von 2013 bis 2018 die Polizeiausbildung abgebrochen und wenn bekannt, aus welchen Gründen?

Wie viele Kündigungen aus dem laufenden Dienst gab es jährlich in der Zeit von 2013 bis 2018, jeweils zum Stichtag 1. April 2018 bei der Polizei Bremen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird ebenfalls von Senator Mäurer beantwortet.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: In den Jahren 2013 bis 2018 studierten an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung jeweils zum 1. Oktober und jeweils aus drei laufenden Studienjahrgängen im Jahr 2013 218, im Jahr 2014 174, im Jahr 2015 245, im Jahr 2016 344, im Jahr 2017 414 und im Jahr 2018 434 Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärter. In dem Zeitraum 2013 bis 30. April 2018 hat ein Studierender seine Abschlussprüfung nicht bestanden.

Zu Frage zwei: Im Zeitraum 2013 bis 30. April 2018 sind aus der Ausbildung insgesamt 37 Anwärterinnen und Anwärter ausgeschieden. Davon 14 auf eigenen Wunsch. 14 aufgrund nicht bestandener Modulprüfungen, sieben aufgrund von Dienstunfähigkeit, ein Polizeikommissaranwärter aufgrund der nicht bestandenen Abschlussprüfung, und ein Anwärter wurde wegen charakterlicher Nichteignung entlassen.

Zu Frage drei: In dem Zeitraum 2013 bis zum Stichtag 1. April 2018 erfolgten in der Polizei Bremen aus dem laufenden Dienst insgesamt 20 Kündigungen; davon zwei im Jahr 2013, eine im Jahr 2014, sechs im Jahr 2015, zwei im Jahr 2016, sechs im Jahr 2017 und zwei im Jahr 2018.

In der Ortspolizeibehörde Bremerhaven erfolgte in 2015, 2016 und 2017 jeweils eine Kündigung. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Hinners (CDU): Herr Senator, ist das für Sie ein Ergebnis, mit dem Sie zufrieden sind?

Senator Mäurer: Wenn man sich die Zahlen anschaut, wo wir angefangen haben in 2013 und dass wir die Anzahl der Anwärter verdoppelt haben, dann ist das mit Sicherheit ein erfreuliches Ergebnis. Dass natürlich ein Teil der Personen uns verlässt, das planen wir immer mit ein. Es ist auch in der Mehrzahl der Fälle so, dass die Anwärter selbst zum Ergebnis kommen, das ist nicht ihr Job, sie schaffen das nicht, und deswegen ist es gut, wenn man sich rechtzeitig trennt. Es macht keinen Sinn, Personen zu übernehmen und dann zu versuchen, sie zu beschäftigen, sondern ich finde, wenn jemand merkt, es passt nicht, dann sollte die- oder derjenige auch gehen.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Hinners (CDU): Ja, eine letzte zur Bewerberzahl! Wie hat sich in diesem Zeitraum die Bewerberzahl für die Ausbildung an der Polizeihochschule für Sie dargestellt?

Senator Mäurer: Die Nachfrage ist nach wie vor extrem hoch. Die Chance, bei uns eingestellt zu werden, extrem niedrig. Wir bewegen uns da im Bereich von vielleicht gefühlt zehn Prozent, die überhaupt eine Chance haben, als Polizeianwärterin oder -anwärter genommen zu werden. Es ist erfreulich, dass wir eine so hohe Nachfrage auch weiterhin haben. Bisher ist das ganz gut gegangen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Damit ist die Fragestunde beendet.

Gesetz zur Änderung der Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Mitteilung des Senats vom 15. Mai 2018

(Drucksache [19/1665](#))

1. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Ergänzung zur Änderung der Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Mitteilung des Senats vom 30. Mai 2018

(Drucksache [19/1693](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Bürgermeisterin Linnert.

Meine Damen und Herren, für die Abstimmung bilden die beiden soeben aufgerufenen Vorlagen insgesamt die Haushaltsvorlage des Senats.

Wir kommen zur ersten Lesung der aufgerufenen Gesetzesvorlagen.

Ich weise noch einmal darauf hin, dass für die heutige Aussprache vereinbart ist, dass auch die Inhalte der städtischen Haushaltsgesetze einbezogen werden.

Nun etwas Technisches: Es ist verlängerte Redezeit vereinbart, sie beträgt jeweils für den ersten Redner in einer Fraktion bis zu 15 Minuten, und im Übrigen richtet sich die Redezeit nach der Geschäftsordnung.

In der Reihenfolge rufe ich als erste Rednerin Frau Bürgermeisterin Linnert auf, dann die CDU, die SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und die FDP.

Als erste Rednerin hat das Wort Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat lege ich Ihnen heute die Entwürfe von zwei Nachtragshaushalten – es sind sogar vier – für das Land und die Stadtgemeinde Bremen für die Jahre 2018 und 2019 vor.

Zuallererst möchte ich mich bei allen bisher am Prozess Beteiligten ganz herzlich bedanken, insbesondere bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Senatorin für Finanzen, bei der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, bei dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und natürlich der Senatskanzlei, die mit großem Einsatz dafür gesorgt haben, dass alle Voraussetzungen dafür erfüllt sind, diese Nachtragshaushalte vor der Sommerpause beschließen zu können.

In den Ihnen vorliegenden Unterlagen finden Sie alle Informationen zu den Nachtragshaushalten,

vorgeschlagene Änderungen in den haushaltsgesetzlichen Ermächtigungen, im Produktgruppenhaushalt und in den kameraleen Haushalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Bremen ist verfassungsrechtlich der Schuldenbremse verpflichtet. Um diese bis zum Jahr 2020 einzuhalten, sind wir vertraglich verpflichtet, Jahr für Jahr das sogenannte strukturelle Defizit – das ist das Defizit aus dem laufenden Betrieb inklusive der Konjunkturbereinigung – deutlich zu senken, bis wir im Jahr 2020 ein Defizit von Null erreichen. Bisher ist es sieben Mal infolge gelungen, die Vorgaben aus der Konsolidierungsvereinbarung einzuhalten. Darauf sind wir stolz, und wir stehen hinter diesem Weg. Wir halten den Konsolidierungspfad nicht nur aus Verpflichtung ein, sondern auch aus Überzeugung.

Dieser Nachtragshaushalt steht dazu nicht im Widerspruch. Er wurde notwendig, weil Lösungen für die GeNo und die Jacobs University erforderlich wurden, die bei Beschlussfassung der Haushalte für die Jahre 2018 und 2019 so nicht absehbar waren und die beschlossenen Haushalte über das im Vollzug erlaubte Maß hinaus verändern.

Wenn Sie diese Nachtragshaushalte verabschieden, werden in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt 205 Millionen Euro für die GeNo, Gesundheit Nord gGmbH, und 45,87 Millionen Euro zur Unterstützung der Jacobs University Bremen zusätzlich ausgegeben.

Die GeNo versorgt mit rund 7 400 Beschäftigten über 120 000 Patientinnen und Patienten jährlich. Mit dem Nachtragshaushalt verstärken wir das Fundament der vier Kliniken, damit diese auch künftig ihre hochwertige medizinische Versorgung anbieten können. Bremen entlastet die Jacobs University durch die Übernahme eines Darlehens aus dem Jahre 2003 von damals 50 Millionen Euro. Mit dieser Unterstützung kann die Universität ihren erfolgreichen Wachstumskurs fortsetzen. Die Jacobs University bereichert den Wissenschaftsstandort Bremen, ist von enormer Bedeutung für Bremen-Nord und verbessert mit ihren rund 1 400 Studentinnen und Studenten direkt die Steuereinnahmen aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich.

Wir legen Ihnen heute einen Haushalt vor, mit dem die Konsolidierungsbemühungen nicht beeinträchtigt werden. Investitionen in eigene Unternehmen zur Stärkung der Kapitalausstattung beziehungsweise die Übernahme verbürgter Kredite sind

keine laufenden Ausgaben im Sinne der Konsolidierungsvereinbarungen. Die aus den geplanten Schuldübernahmen entstehenden Zinsen werden durch Einsparungen an anderer Stelle innerhalb der Haushalte ausgeglichen. Die geplanten Schuldübernahmen wie auch die Zuzahlung in das Eigenkapital der GeNo verschlechtern den strukturellen Saldo des verabredeten Konsolidierungspfades nicht. Das gilt ebenso für die erforderliche Tilgung der übernommenen Darlehen. Bremen ist und bleibt damit vertragstreu.

Die 205 Millionen Euro Unterstützung für die GeNo werden in Tranchen zur Verfügung gestellt. Zwei zur Verlängerung anstehende Darlehen werden von Bremen übernommen, im Jahr 2018 in der Höhe von 31,1 Millionen Euro und im Jahr 2019 in der Höhe von 33 Millionen Euro. Außerdem wird das Eigenkapital schrittweise aufgestockt, im Jahr 2018 in einer Größenordnung von 83,5 Millionen Euro und im Jahr 2019 weiterer 57,2 Millionen Euro.

Die Freigabe der Mittel wird an Bedingungen geknüpft. Die GeNo ist gefordert, ihren eigenen Beitrag zu leisten, die vier kommunalen Kliniken zukunftsfähig aufzustellen, um mit dem Geld der Krankenkassen für die Behandlung auszukommen. Wenn das Zukunftskonzept der GeNo 2025 mit konkreten Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung vorliegt sowie ein Konzept zu einer noch zu entwickelnden neuen Organisationsstruktur erarbeitet wurde, wird das Geld Zug um Zug bereitgestellt. Über die Planung und Umsetzung diverser Maßnahmen, beispielsweise weniger Leiharbeit, flexiblerer Personaleinsatz, Werbung für Behandlungsangebote und Schwerpunktbildung bei den medizinischen Fachabteilungen, wird die GeNo halbjährliche Berichte vorlegen.

Bremen hat Kosten der Altersversorgung in den vier Kliniken für ehemalige Beschäftigte Bremens mit Pensionsansprüchen zwischen den Jahren 2009 bis 2019 zu einem Großteil übernommen. Dafür erhielt die GeNo bisher 60 Millionen Euro. Vertraglich geregelt ist jetzt, dass ab dem Jahr 2020 aufgrund der dann aktuellen wirtschaftlichen Situation der kommunalen Kliniken neu über die Pensionsverpflichtungen entschieden wird. Im Jahr 2020 sind das 7,3 Millionen Euro, die sich jährlich reduzieren, bis sie dann im Jahr 2036 noch jährlich 2,9 Millionen Euro betragen. Der Senat hat sich heute dafür ausgesprochen, die Pensionsverpflichtungen in der weiteren Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Die Jacobs University bereichert die Bremer Wissenschaftslandschaft, sie ist ein wichtiger Arbeitgeber in Bremen-Nord mit über 400 Arbeitsplätzen und ein Imagefaktor für den Standort. Bremen will den Wachstumspfad der Universität stützen und übernimmt von der Universität ein Darlehen mit der Restschuld in Höhe von 45,87 Millionen Euro. Der Senat erwartet gleichzeitig, dass die Kooperation zwischen der Jacobs University und Bremens Hochschulen weiter verstärkt wird. Außerdem setzt der Senat voraus, dass sich die Jacobs Stiftung verbindlich verpflichtet, ihr Engagement in Höhe von insgesamt 100 Millionen Schweizer Franken bis zum Jahr 2027 zu erfüllen, und ihr diesbezügliches Kündigungsrecht gegenüber der Jacobs University aufgibt. Aktuell studieren 1 400 Frauen und Männer an der Jacobs University. Ein Anstieg der Studierenden auf 1 600 ist geplant.

Einwohner sind ein wichtiger Einnahmefaktor für Bremen, nach Finanzausgleich führt jede Einwohnerin und jeder Einwohner aktuell zu einem Einnahmeplus von über 5 300 Euro jährlich.

Der Senat hat weiterhin mit diesem Nachtragshaushalt vorsorglich den Rahmen für Verpflichtungsermächtigungen aufgestockt. Für noch nicht konkrete Zwecke veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2018 wurden um 137 Millionen Euro auf insgesamt 412 Millionen Euro aufgestockt. Bei einem Teil dieser Summe, nämlich 34 Millionen Euro, beruht dies auf bereits im Haushaltsjahr 2019 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen, die um ein Jahr vorgezogen werden sollen. Bei dem restlichen Betrag in Höhe von rund 103 Millionen Euro handelt es sich um einen Ersatz für die im Vollzug des Haushaltes im Jahr 2018 erteilten Verpflichtungsermächtigungen zur Finanzierung der Bremer Straßenreinigung GmbH im Zusammenhang mit der Gründung der AÖR, Anstalt des öffentlichen Rechts, die Bremer Stadtreinigung.

Mit diesen ersatzweise eingestellten Verpflichtungsermächtigungen sollen jetzt insbesondere Planungen und Verträge, die nicht sofort, aber in Folgejahren Kosten verursachen, abgesichert werden. Dadurch wird es noch besser möglich, den weiteren Ausbau im Kita- und Schulbereich der nächsten Jahre voranzutreiben. Mit der Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigung können Maßnahmen, die bereits Bestandteil der kommenden haushalts- beziehungsweise maßnahmenbezogenen Investitionsplanungen sind, in diesem Haushaltsjahr begonnen werden. Eine Ausweitung

der geplanten zukünftigen Haushalte ist damit ausdrücklich nicht verbunden.

Zu guter Letzt möchte ich noch einmal auf die folgenden Fakten hinweisen: Im Haushalt des Landes bleiben die bereinigten Einnahmen in Höhe von vier Milliarden Euro im Jahr 2018 und 4,1 Milliarden Euro im Jahr 2019 und die Ausgaben in Höhe von jeweils 4,1 Milliarden Euro in den Jahren 2018 und 2019 gegenüber den von Ihnen beschlossenen Haushalten unverändert, jeweils ohne Konsolidierungshilfen des Bundes.

Im Haushalt der Stadt Bremen bleiben die bereinigten Einnahmen in dem Jahr 2018 mit 2,8 Milliarden Euro und 2,9 Milliarden Euro im Jahr 2019 unverändert. Die Ausgaben erhöhen sich um die vorgesehenen Zuzahlungen in das Eigenkapital der Gesundheit Nord gGmbH mit Beträgen von 83,5 Millionen Euro im Jahr 2018 und 57 Millionen Euro im Jahr 2019, eine Erhöhung auf jeweils drei Milliarden Euro in den Jahren 2018 und 2019. Auch ohne die vom Land weitergeleiteten Konsolidierungshilfen des Bundes.

Der Sicherheitsabstand zum maximal zulässigen strukturellen Finanzierungssaldo wird mit diesem Nachtragshaushalt nicht verändert. Durch die Nachtragshaushalte für das Land und die Stadtgemeinde Bremen werden aber im Jahr 2018 zusätzliche Schulden in Höhe von 160,67 Millionen Euro und im Jahr 2019 in Höhe von 90,2 Millionen Euro entstehen. Über die Veränderungen wird der Stabilitätsrat selbstverständlich informiert. Genehmigt werden muss das dort nicht. Bremen hat seine Haushaltssouveränität nicht abgegeben.

Neben diesen Veränderungen im Nachtragshaushalt gibt es aber auch positivere Entwicklungen als geplant. Gemäß der im Mai erfolgten Steuerschätzung kann Bremen im Jahr 2018 mit 45 Millionen Euro und im Jahr 2019 mit fast 60 Millionen Euro Mehreinnahmen rechnen. Den Konsolidierungsvereinbarungen entsprechend wirken sich diese Mehreinnahmen im Jahr 2018 für die Ausgabemöglichkeiten des Haushaltes gar nicht und im Jahr 2019 aufgrund einer deutlich angehobenen Konjunkturbereinigung nur in Höhe von drei Millionen Euro strukturell haushaltsverbessernd aus, sodass der Senat Abstand davon genommen hat, die Ergebnisse der Steuerschätzung in die Nachtragshaushalte einzuarbeiten und aufzunehmen. Die Mehreinnahmen werden bei den Jahresabschlüssen zur Schuldentilgung verwendet werden müssen.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Nachtragshaushalte für die Jahre 2018 und 2019 für das Land und die Stadtgemeinde Bremen folgen dem Ziel, die Zukunft der GeNo zu sichern und den Wachstumskurs der Jacobs University zu fördern. Der Senat hat die Hilfsmaßnahmen von rund 251 Millionen Euro nach reiflicher Überlegung und in Abwägung des wichtigen Beitrages, den die beiden unterstützten Einrichtungen für das bremische Gemeinwesen leisten, gegen die Übernahme von Zinsverpflichtungen in den Haushalt und den Anstieg des Schuldenstands entschieden. Es beginnt jetzt das bekannte Haushaltsverfahren, – es gilt auch für Nachtragshaushalte – mit erster Lesung, Beratung in den Deputationen und im Haushalts- und Finanzausschuss sowie zweiter Lesung vor der Sommerpause.

Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden nun darüber beraten, ob diese Entwürfe unter den gegebenen Bedingungen sinnvoll, maßvoll und politisch richtig sind. Der Senat bittet jedenfalls um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abgeordneter Röwekamp (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei den heute beginnenden Beratungen über den Nachtragshaushalt stellt man sich ja zunächst einmal die Fragen: Warum und warum gerade jetzt? Wir haben nach ausführlicher Beratung Mitte Dezember letzten Jahres, also vor fünf Monaten, hier im Parlament einen Haushalt für die Jahre 2018 und 2019 mit der notwendigen Mehrheit von Rot-Grün beschlossen. Im Zusammenhang mit diesen Beratungen sind die jetzt in der Vorlage benannten Risiken schon überwiegend bekannt gewesen. Deshalb, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, kann ich Ihre Aussage, dass diese Entwicklungen im Dezember 2017 nicht absehbar gewesen sein sollen, überhaupt nicht teilen, insbesondere was die GeNo betrifft.

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Alles, was in der Vorlage steht, war damals schon bekannt. Auf die Frage, warum nicht einmal 60 Tage, nachdem der Haushalt beschlossen worden ist, die Koalition in einem Koalitionsausschuss einen Nachfinanzierungsbedarf durch einen Nachtragshaushalt von 185 Millionen Euro nicht damals schon gesehen hat, erschließt sich weder aus den

parlamentarischen Abläufen, noch aus Ihrer heutigen Rede, Frau Bürgermeisterin, eine Antwort.

Wenn man allerdings die Vorlage der Gesundheitsdeputation und des Senats liest, dann ergibt sich schon ein Hinweis darauf, warum wir nun so dringend einen Nachtragshaushalt brauchen. Es heißt da unter der Überschrift Sicherung der Liquidität: „Projektionen zeigen eine Ausschöpfung des eingeräumten Betriebsmittelkredits, zurzeit mit 110 Millionen Euro in Anspruch genommen, in den nächsten 18 Monaten bis hin zu dessen Obergrenze. Diese Entwicklung könnte die im Rahmen der Abschlussprüfungen zu erteilende Fortführungsprognose beeinträchtigen. Deshalb ist kurzfristig die Sicherstellung einer ausreichenden Größenordnung an Liquidität notwendig“. Ehrlich wäre gewesen, Frau Bürgermeisterin, wenn Sie dem Parlament heute offen gesagt hätten, dass ohne den Beschluss über den Nachtragshaushalt der Jahresabschluss 2017 durch die Wirtschaftsprüfer nicht testiert werden würde, dass es keine Fortführungsprognose für den kommunalen Klinikverbund gäbe und dass damit die Geschäftsführung der GeNo für diese vier kommunalen Krankenhäuser die Insolvenz anmelden müsste. Das ist die Wahrheit der Vorlage, Sie haben die GeNo wieder einmal vor die Wand gefahren!

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Es kann sein, dass ich mich täusche, weil ich es ja nicht von Ihnen weiß, und Sie haben es auch selbst nicht gesagt, sondern Sie verklausulieren es auf irgendeiner Seite dieser Vorlage. Ich finde, das hat mit Haushaltsklarheit und -wahrheit nichts zu tun. Wer vom Parlament Geld will, soll dem Parlament auch die ganze Wahrheit sagen, sehr geehrte Frau Senatorin!

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Üblicherweise sagt man ja über Haushalte, sie seien in Zahlen gegossene Politik. Das stimmt bei dem Nachtragshaushalt nicht. Dieser Nachtragshaushalt, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das Gegenteil, er ist in Zahlen gegossenes Politikversagen!

(Beifall CDU, BIW)

Wie kommt es eigentlich dazu, dass wir zum zweiten Mal einen dreistelligen Millionenbetrag für die GeNo bewilligen müssen?

Nachdem wir bereits eine Teilentschuldung im Jahr 2013 mit 110 Millionen Euro vornehmen mussten, ist jetzt nochmals eine Summe von 205 Millionen Euro erforderlich, die im Übrigen in der Vorlage auch gar nicht begründet wird. Sie begründen 185 Millionen Euro aus Finanzierungsnotwendigkeiten für den Teilersatzneubau, aber warum sich jetzt von Februar bis Mai, vom Koalitionsausschuss bis zum Senatsbeschluss, diese Summe noch einmal um 20 Millionen Euro vergrößert hat, wo sie eigentlich herkommen und ob sie überhaupt notwendig und angemessen sind, begründen Sie in Ihrer Vorlage an keiner einzigen Stelle, sodass ich auch da nur mutmaßen kann. Zufälligerweise hat die GeNo im letzten Jahr einen Verlust von 20 Millionen Euro gemacht. Bedeutet das, dass der Verlust der GeNo jetzt auch über diesen Nachtragshaushalt vollständig dem Steuerzahler angelastet werden soll? Soll das Versagen bei der Gesundung der GeNo, bei der Verfehlung der eigenen Ziele, jetzt auch noch zusätzlich dem Steuerzahler angelastet werden?

Wenn das so ist, Frau Bürgermeisterin Linnert, dann stellen Sie sich hierhin und sagen die Wahrheit! Ich kann der Vorlage nicht entnehmen, warum wir über den Teilersatzneubau hinaus noch einmal 20 Millionen dazulegen sollen. Diese Vorlage ist unbegründet, sehr geehrte Frau Senatorin!

(Beifall CDU, BIW)

Wenn man das jetzt aber einmal auf die Mehrkosten für den Teilersatzneubau am Klinikum Bremen-Mitte reduziert, dann muss man ehrlicherweise sagen, sind Sie selbst schuld. Ich habe noch gut in Erinnerung, wie Sie seinerzeit im Parlament und in der Öffentlichkeit Ihre Vorstellungen über diesen Teilersatzneubau geäußert haben. Da haben Sie zum Beispiel im Wahlprogramm der Grünen im Jahr 2007 gesagt, Sie bräuchten dieses Public Private Partnership nicht, Sie trauten sich zu, den Teilersatzneubau mit 180 Millionen Euro aus laufenden Mitteln zu finanzieren. Jetzt werden knapp 360 Millionen Euro finanziert. Das ist eine ähnliche Summe, ich würde sagen, sie ist doppelt so hoch. Wenn man sich die Geschichte einmal anschaut, wie es eigentlich von 180 zu 360 Millionen Euro kam dann ist das sozusagen die Geschichte Ihres persönlichen politischen Versagens bei der Investitionsfinanzierung.

(Beifall CDU, BIW)

Ihre erste Entscheidung war, dass Sie die Ausschreibung im Public Private Partnership, bei der

ein privater Investor die Investitionen übernommen und übrigens auch das Risiko der danach eingetretenen Mehrkosten getragen hätte, aus politischen Gründen beendet haben. Ich habe ja gelesen, dass der Senat der Auffassung sei, er sei gar nicht wirtschaftsfeindlich.

(Abgeordneter Strohmann [CDU]: Ach so!)

Dann will ich Ihnen einmal vorhalten, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Linnert, was Sie auch im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschüssen wörtlich gesagt haben, ich zitiere aus dem „Weser-Kurier“ vom 5. Oktober 2014: „Wenn ein Privatunternehmen das Gebäudemanagement übernehme, wären umfangreiche Verträge nötig,“ – ich finde, davor muss eine öffentliche Verwaltung keine Angst haben – „die den schnellen Veränderungen im Medizinbetrieb laufend angepasst werden müssten. Das würde nur Anwälte reich machen.“ Offensichtlich ist das immer noch Ihre Auffassung. Dann haben Sie gesagt, das angeblich ach so wirtschaftliche PPP-Modell habe bei der näheren Betrachtung schnell an Charme verloren. Private Investoren engagierten sich nicht uneigennützig. Welche Überraschung, sie wollen Gewinne erzielen! Welch eine Schande! Die Rendite muss stimmen! Auch das noch!

Sehr geehrte Frau Linnert, es mag sein, dass in Ihrer Welt private Unternehmen nicht uneigennützig arbeiten, Gewinne erzielen und Rendite machen wollen, aber ich sage umgekehrt: Ich habe die Erwartung an politische Entscheidungsträger, dass sie sich uneigennützig verhalten, dass sie auch mit ihren kommunalen Kliniken Verluste vermeiden und am Ende die Rendite stimmt! Das Gegenteil haben Sie gemacht.

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Es ist vielleicht kein Anwalt reich geworden, und kein Unternehmen eines Gebäudemanagements hat hohe Gewinne erzielt oder Rendite gemacht, aber einen großen Verlierer gibt es, und das ist der Staat und das ist der Steuerzahler, die Ihre politische Fehlentscheidung, diesen Bau allein zu stemmen, jetzt in den nächsten Jahren und Jahrzehnten teuer bezahlen müssen!

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Das ist Ihr politisches Vermächtnis, sehr geehrte Frau Senatorin!

Was ist die zweite Fehlentscheidung gewesen? Sie halten ja nicht nur bei der Finanzierung nichts von privaten Unternehmen, sondern Sie halten offensichtlich auch beim Bauen nichts von privaten Unternehmen. Zumindest haben Sie sich im Zuge der Auftragsvergabe entschieden, den Bau nicht an einen Generalunternehmer zu übertragen, sondern die Einzelleistungen eines so komplexen Bauvorhabens durch die GeNo selbst managen und entsprechend Einzelaufträge vergeben zu lassen. Wir wissen ja mittlerweile, wozu das geführt hat. Nicht nur, dass die Klinik schon seit vier Jahren nicht fertig ist, anders als ursprünglich einmal geplant, sondern dass der Bau durch Nachträge, Verzögerungen, Fehlplanungen, falsche Beschäftigung von Generalplanern, falsche Koordinierung und falsches Baustellenmanagement am Ende den Steuerzahler das Doppelte von dem kostet, was am Anfang geplant war, auch diese Fehlentscheidung, sehr geehrte Frau Senatorin, haben Sie persönlich zu verantworten!

(Beifall CDU, BIW)

Hätten wir einen Generalunternehmer genommen, wäre das nicht in das Obligo der öffentlichen Hand gegangen. Deswegen sage ich, die Geschichte der GeNo und des Teilersatzneubaus ist auch Ihre persönliche Geschichte des politischen Misserfolgs.

Ich habe ja gelernt, dass sich die Grünen in Bremen dazu entschieden haben, personell und inhaltlich in die nächste Bürgerschaftswahl mit einem schlichten „Weiter so!“ zu gehen, mit Ihnen als Spitzenkandidatin und mit einer im Wesentlichen unveränderten Politik. Für die CDU-Fraktion, kann ich sagen, finde ich das gut.

(Beifall CDU, BIW)

Sie sind als jemand, der nur „Weiter so!“ machen will, der weiter so wurschteln will, der weiter Millionenbeträge versenken will, für uns ein willkommener, ja ein fast herzlicher Wahlkampfgegner. Aber ich stehe ja hier jetzt nicht für meine Partei, sondern für meine Fraktion. Da sage ich, ein „Weiter so!“ mit Ihnen als Finanzsenatorin ist für unser Land, liebe Frau Senatorin, ein Desaster. Übernehmen Sie endlich die Verantwortung,

(Beifall CDU, BIW)

und hören Sie auf, unsere Steuerzahler zu quälen!

Wie geht es eigentlich weiter? Gibt es Perspektiven für die GeNo und die 7 400 Mitarbeiter? Wer sich

anschaut, was die Senatsvorlage, die den Nachtragshaushalt begründen soll, dazu an Argumenten liefert, ist enttäuscht. Es fehlt jedweder in Zahlen ausgedrückter Ansatz, wie sich die GeNo eigentlich in Zukunft sanieren will. Es fehlt im Übrigen auch jede medizinische Vision für den Standort Bremen. Die Leitlinien, die dem Aufsichtsrat dazu offensichtlich vorgestellt worden sind, haben ja nicht einmal dem Aufsichtsrat selbst genügt. Der Aufsichtsrat soll sich am 27. Juni noch einmal damit beschäftigen, weil die Zahlen nicht schlüssig, nicht vollständig und vor allen Dingen in der Prognose nicht ausreichend sind. Wie kann man eigentlich einmal schnell einen Beschluss über 205 Millionen Euro fassen, ohne am Ende zu wissen, wohin dieser schwer angeschlagene Gesundheitskonzern in Zukunft eigentlich steuert?

(Beifall CDU, BIW – Zuruf Dr. Buhlert [FDP])

Ich sage deswegen: Wir sind natürlich dafür, dass die GeNo mit ihren vier kommunalen Krankenhäusern leistungsfähig dem Standort Bremen erhalten bleibt, und wir waren wahrscheinlich mit der LINKEN zusammen die Ersten, die gesagt haben, dass die Investitionskosten für den Teilersatzneubau nicht aus Betriebsgewinnen der GeNo refinanziert werden können, sondern staatlich finanziert werden müssen. Deswegen würde ich ehrlicherweise auch sagen, bei der Jacobs University haben Sie uns inhaltlich an Ihrer Seite, bei der Ausweitung der Verpflichtungsermächtigung haben Sie uns inhaltlich an der Seite. Wir werden diesem Haushalt deswegen nicht zustimmen, weil wir das Konzept für die Fortführung der GeNo inhaltlich für nicht schlüssig, nicht tragfähig und auch nicht ausreichend halten, um öffentliches Geld in die Hand zu nehmen.

(Beifall CDU, BIW)

Ich bin, Herr Pirooznia, ganz bei Ihnen. Sie haben in der Deputation – –. Sie brauchen ihn nicht davor zu beschützen!

(Heiterkeit – Abgeordneter Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das kennen Sie doch!)

Ich will Ihnen ja nur recht geben.

(Heiterkeit)

Sie haben im Rahmen der Beratungen in der Gesundheitsdeputation gesagt: Mit dieser Finanzierung beenden wir die Lebenslüge, dass die GeNo die Finanzierungskosten aus eigener Kraft tragen

könnte. Das haben Sie gesagt, ich war nicht dabei, aber Sie nicken. Ich weiß nicht, ob Sie vorher einmal geschaut haben, was „Lebenslüge“ eigentlich heißt.

(Heiterkeit)

Bei Wikipedia steht, ich zitiere: „Eine Lebenslüge ist eine Selbsttäuschung, auf der jemand sein Leben aufbaut. Sie ist eine beliebige Vorstellung, deren Fürwahrhalten, so unbegründet oder ungeeignet sie auch sein mag, einem Menschen das Dasein erträglich macht und aus der er den Mut schöpft, weiterzuleben“. Sehr geehrter Herr Pirooznia, die Lebenslüge, über die Sie reden, hat nur eine einzige Urheberin, und das ist Ihre eigene Finanzsenatorin!

(Beifall CDU, BIW)

Sie hat in den Jahren 2008 und 2009 dem Haushalts- und Finanzausschuss und dem Parlament vorgeschlagen, für den Teilersatzneubau am Klinikum Bremen-Mitte diesen Finanzierungsweg zu gehen. Sie hat ihn im Jahr 2013 auch noch verteidigt, als wir die ersten 20 Millionen Euro Zinsen nachgeschossen haben. Damals hat sie gesagt, damit könne die GeNo in Zukunft die Lasten aus eigener Kraft tragen. Wenn es eine Lebenslüge gegeben hat, sehr geehrte Damen und Herren von den Grünen, dann ist es die Lebenslüge Ihrer eigenen Senatorin. Deswegen gehört sie aus dem Amt! – Vielen Dank!

(Beifall CDU, BIW)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben wieder einmal erfahren, dass Herr Röwekamp sicherlich in diesem seinem politischen Leben kein politischer Freund der Senatorin Linnert mehr werden wird.

(Beifall SPD, CDU)

Das war uns nicht neu. Das haben wir hier schon sehr häufig gehört, und insofern war manches, was er hier vorgetragen hat, sicherlich nicht dazu angeht, uns irgendwelche neuen Erkenntnisse zu vermitteln. Anders als er bin ich allerdings nicht im Wahlkampfmodus,

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Irgendwann müsst ihr ja anfangen! – Abgeordneter Tschöpe [SPD]: Gut Ding will Weile haben!)

und ich würde mich deshalb gern auf die beiden großen Projekte konzentrieren, mit denen wir hier heute befasst sind.

Da ist zum Ersten – und das hat Herr Röwekamp nur sehr kurz und sehr kursorisch angesprochen – die zusätzliche Hilfe für die Jacobs University. Wir haben hier im Hause über die Jacobs University schon sehr häufig diskutiert, gerade auch gestritten, und ich denke, trotz aller Unterschiede, was die politische Einschätzung einer privaten Universität angeht, haben wir eigentlich immer eine große Übereinstimmung darin gehabt, dass die Jacobs University auf jeden Fall für Bremen eine akademische, eine wissenschaftliche Bereicherung ist, dass ihre Studenten und Studentinnen aus über 100 Ländern Botschafter für das Land Bremen in aller Welt sind und die Jacobs University einer der größten Arbeitgeber in Bremen-Nord ist. Ich denke, in all diesen Fragen herrscht Einigkeit.

Wir haben in den letzten Jahren auf der Basis des trilateralen Vertrages einen tief greifenden und in seiner Gesamtheit erfolgreichen Restrukturierungs- und Konsolidierungsprozess der Jacobs University gesehen. Sie hat sich von vielen früheren Vorstellungen trennen müssen, was die Fächerkonzentration angeht, was die Ausrichtung des Studiums angeht. Das, was die Leitung der Jacobs University geschafft hat, verdient großen Respekt.

(Beifall SPD, CDU)

Eines hat sich allerdings auch gezeigt, dass eine reine Kostenreduktion nicht reicht, um dieser Universität die Zukunft zu eröffnen, die sie anstrebt und dann in betriebswirtschaftlicher Hinsicht auch tragfähig ist. Sie hat sich deshalb entschlossen, weiterhin zu wachsen, und wir stehen hier vor der Entscheidung, ob wir diesen Wachstumsprozess unterstützen wollen. Unsere Absicht besteht darin, ja, wir wollen diesen Wachstumsprozess fördern, und wir stimmen dem zu, dass der Kredit über rund 46 Millionen Euro übernommen werden soll.

Wir haben das Thema dieser zusätzlichen Investition hier auch schon eingehender mit Zeigestöcken und dergleichen erörtert. Ich freue mich darüber, dass wir heute in der Vorlage anhand dieser Frage noch einmal deutlicher sehen, dass eine Investition selbst bei 46 Millionen kein hinausgeworfenes Geld ist, sondern eine Investition, die sich relativ

schnell amortisieren wird und – mehr noch! – sich lohnen wird.

In der Vorlage sehen Sie, dass wir natürlich bei solchen Maßnahmen betrachten müssen, was an Bremen zurückfließt. Da müssen wir dann sehen, dass uns 1 400 Studenten oder auch der Ausbau für 1 600 Studenten über den Länderfinanzausgleich oder über den künftigen Finanzkraftausgleich erhebliche Gelder zurückbringen wird.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung – das wird auch hier zitiert, die Zahlen werden noch einmal angeführt – hat eben dargelegt, dass wir künftig für Bremen im Jahresschnitt mit Rückflüssen von zwölf bis 13 Millionen Euro und möglicherweise noch mehr rechnen können. Wenn wir die zehn Jahre bis zum Jahr 2027 vorausschauen, ist wichtig, was Frau Linnert auch angesprochen hat, dass die Jacobs Foundation eben nicht von einem Ausstiegsrecht Gebrauch machen kann und sich diese Investition dann über diesen Zeitraum von zehn Jahren lohnen wird, sowohl für Bremen als auch mit Sicherheit für den Standort Bremen-Nord. Insofern werden wir dem zustimmen.

(Beifall SPD)

Ich möchte gerade an die Kollegen auf der linken Seite gerichtet noch einmal betonen: Diesen Effekt, den wir mit bremischen Mitteln in dieser Größenordnung erreichen, würden wir mit keiner anderen Verwendung in dieser Größenordnung erzielen können. Der Etat der Jacobs University liegt bei ungefähr 50 Millionen Euro. Unser Einsatz ist nur ein Bruchteil davon, die Effekte könnten wir in anderer Weise nicht erzielen, und deshalb finde ich nach wie vor, es ist eine gute Investition.

(Beifall SPD – Zuruf Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP])

Kommen wir zu dem zweiten Punkt, zur GeNo! Wir werden diverse Maßnahmen zusätzlich beschließen, die Bremen als Gesellschafter in den Klinikverbund einbringen wird. Diese Zahl ist in der Tat insgesamt noch einmal erheblich höher. Deshalb denke ich, dass es noch einmal sinnvoll ist, sich auch vor Augen zu führen, welche Oberziele wir eigentlich mit diesem Klinikverbund auch verfolgen.

Es ist unser erstes und vordringlichstes Anliegen, dass wir eine hochwertige medizinische Krankenhausversorgung schaffen, und zwar auch in den Bereichen, die nur defizitär zu betreiben sind und

keinen Privaten interessieren würden. Die GeNo ist der Maximalversorger hier in Bremen, und sie ist deshalb der zentrale Baustein für eine hochwertige medizinische Versorgung in Bremen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist unser erster und wichtigster Punkt. Der zweite Punkt ist, dass wir in diesem Bereich natürlich möglichst viele Arbeitsplätze und möglichst gute Arbeit erhalten wollen und das in einem schwierigen Feld, wie wir aus allen Bereichen in der Bundesrepublik wissen.

Der dritte Punkt, darüber haben wir gestern gesprochen: Die Gesundheitswirtschaft ist eine Zukunftsbranche. In einer älter werdenden Gesellschaft werden Krankenhäuser noch eine zusätzliche Bedeutung erlangen. Gerade die Krankenhäuser werden diese Bedeutung angesichts einer Entwicklung, die zu weitergehender Konzentration, weitergehender Spezialisierung und auch zu einem größeren Druck der Auslese führen wird, behalten.

(Abgeordneter Bensch [CDU]: Warum gab es dann nicht ausreichend Investitionen?)

Wir wollen hier in Bremen eine Situation erhalten, bei der wir diese Kapazitäten auf diesem Niveau haben und auch Einfluss haben, Herr Bensch. Eines ist klar, wenn wir in andere Bereiche der Wirtschaft hineinschauen, dann leidet Bremen sehr häufig an der Situation, dass die Konzernzentralen anderswo sitzen und die Entscheidungen anderswo getroffen werden. Wir wollen in der Situation bleiben, dass wir im Kernbereich der Krankenhausversorgung in Bremen selbst den Einfluss haben. Deshalb werden wir in diesem Bereich diesen Maßnahmen zustimmen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Über die diversen Maßnahmen ist gesprochen worden. Ich habe mir das auch noch einmal von Herrn Röwekamp angehört, seine Kritik, dass die Sache teurer geworden ist, dass man sich verabschieden musste von den Vorstellungen, den Hoffnungen, den Erwartungen und auch den als Lebenslüge bezeichneten Hoffnungen in diesem Bereich, dass die GeNo nicht aus eigenen Mitteln die Kosten dieses TEN, Teilersatzneubau, erwirtschaften kann. In der Tat, davon müssen wir uns verabschieden. Was mir in überhaupt gar keiner Weise einleuchten will, ist, dass wir damit angeblich einen Weg gewählt hätten, zu dem es eine viel, viel bessere Alternative

gegeben hätte. Herr Röwekamp, Sie sagen selbst, private Unternehmen übernehmen zwar Risiko, aber sie wollen Geld verdienen. Insofern, bei allen PPP-Modellen, die ich so kenne, ist Folgendes passiert: Sobald das Risiko wuchs, dass man zuzahlt, wurden Mittel und Wege gefunden, um die Preise zu steigern und letztendlich die Unternehmensziele wieder zu erreichen.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Dann kennen Sie nicht alle!)

Ich kenne nicht alle, aber sehr viele!

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Es gibt erfolgreiche!) Die Senatorin kann offensichtlich baden gehen!

Sicher gibt es erfolgreiche, es gibt Menschen, die schwimmen können, und es gibt Menschen, die es nicht können!

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Die Senatorin kann offensichtlich baden gehen!)

Wir müssen in diesem Bereich auch sehen, Herr Röwekamp, wir haben mit Sicherheit keine Garantie, dass es mit Ihrer Lösung ganz, ganz anders gewesen wäre, sondern es gibt einen einen Weg, den wir sonst sehen: Es wird auch teurer. Wenn wir in diesem Bereich auch jetzt die Kritik haben, jetzt muss es doch staatlich übernommen werden – –. Oder anders: Auch wenn es ein Privater mit diesen Kosten gehabt hätte, hätte es für die GeNo keine andere Kostenbelastung bedeutet. Dann wäre es jetzt eben nicht über dieses Problem der Abschreibungen auf sie zugekommen, sondern es wäre in die Mieten oder in die Leasingraten eingerechnet worden.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Vielleicht hätte es das Risiko gar nicht gegeben, weil das Baustellenmanagement anders gewesen wäre!)

Vielleicht! Herr Röwekamp, Sie kontrastieren eine Realität mit Hoffnungen und einer idealen Welt, wie Sie sich gewünscht hätten, die man aber sonst in unserer Realität selten sieht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Deshalb ist es vor diesem Hintergrund, dass wir – –

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Was ist denn das Ergebnis jetzt, das ist Ihre ideale Welt!)

Diesen Einwand verstehe ich nicht, aber ich muss ihn vielleicht auch nicht verstehen. Wir haben mit diesen Maßnahmen jetzt die Situation, dass wir die GeNo entlasten, sie finanziell stärken und sie in die Lage versetzen, sich den Aufgaben zu widmen, vor denen sie steht. Da haben Sie in der Tat recht, die Herausforderung, sich jetzt auch im operativen Bereich zu entwickeln und dafür zu sorgen, dass ein operatives Ergebnis über null erwirtschaftet wird, und zwar deutlich über null, das ist die Herausforderung, die bewältigt werden muss.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Bis wann?)

Dafür gibt es die Vorgaben, die jetzt noch weiter erarbeitet werden.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Ach so, irgendwann!)

Herr Buhlert, nehmen wir einmal an, ich würde Sie einmal nach Ihrem Lösungsweg fragen, bis wann er denn irgendwelche Zahlen erwirtschaften würde! Wir haben die Vorgaben, wir haben einen Bereich, in dem mittelfristig auf jeden Fall auch bilanziell schwarze Zahlen angestrebt werden. Das ist eine ambitionierte Herausforderung, und sie wird in der Tat von uns begleitet werden müssen.

Lassen Sie mich noch zum dritten Punkt etwas sagen, bevor ich im zweiten Teil vielleicht noch auf Ihre Einwände eingehen kann: Ich denke, dass der Weg der erhöhten Verpflichtungsermächtigung der richtige Weg ist und wir dadurch mit Blick auf die Herausforderungen, vor denen wir stehen, frühzeitig beginnen können, in die Planungen und Vorbereitungen einzusteigen. Wir alle wissen, die Herausforderung der Probleme in den Bereichen Kita und Schulen sind groß, und da frühzeitig die Weichen zu stellen, finde ich richtig. Deshalb werden wir dem auch zustimmen. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Land Bremen hat sich verpflichtet, bis zum Jahr 2020 die, – wie heißt es so schön salopp formuliert? – schwarze Null zu erreichen. Wir haben an dieser Stelle schon sehr häufig über die Sinnhaftigkeit dieses sogenannten Konsolidierungspfades gesprochen. Wir Grünen stehen

für eine nachhaltige Politik die künftigen Generationen gerade nicht die Zukunftschancen verbaut, sondern ihnen die Möglichkeit gibt, ihre Welt zu gestalten. Deswegen ist uns der Umgang mit Ressourcen wichtig, und zu dieser Ressource gehört auch das staatliche Geld. Deswegen ist die Schuldenbremse kein Selbstzweck, sondern die Antwort auf die hemmungslose staatliche Verschuldung in der Vergangenheit, die, hätten wir sie so weiter betrieben, nachfolgenden Generationen einen nahezu handlungsunfähigen Staat übergeben hätte.

Ich habe diese Bemerkung deswegen an den Anfang gestellt, weil wir heute gleich in zwei Fällen die Schuldenlast des Staates erhöhen, wie wir Grünen finden, auch zu Recht. Es ist aber eben kein Selbstläufer, es ist kein Regelfall, sondern es ist vielmehr eine Ausnahme, die gerade den Senat im Ganzen und insbesondere die fachlich zuständigen Senatsmitglieder der Häuser Gesundheit und Wirtschaft in die Pflicht nimmt. Technisch gesprochen werden wir heute in erster Lesung die Schuldübernahme des von der Jacobs University geschlossenen Kredits bei der Bremer Aufbaubank beschließen. Für uns Grüne ist das eine Abkehr von bisher getätigten Aussagen. Wir haben bislang immer sehr deutlich kundgetan, dass es bei uns kein Interesse an der Weiterfinanzierung der Jacobs University gibt. Parteibeschlüsse, Wahlprogramme und Koalitionsvertrag haben uns im Jahr 2015 den Auftrag gegeben, die öffentliche Förderung der Jacobs University nach Ablauf des trilateralen Vertrags einzustellen.

Diesem Auftrag können wir nicht folgen, wenn wir Schaden von unserem Gemeinwesen abwenden wollen. Jede andere Entscheidung wäre ungleich teurer, ginge auf Kosten der 1 400 Studierenden aus aller Welt, würde Bremen-Nord nachhaltig beschädigen und auch einen Imageschaden für unser Bundesland bedeuten. Bei den Abgeordneten in unserer Fraktion gibt es niemanden, der leichtfertig über die grundlegenden Beschlüsse hinweggeht, aber es gibt auch niemanden, der bereit wäre, sehenden Auges die öffentlichen Belange massiv zu schädigen.

In der Abwägung aller Argumente und Diskussionen in unserer Partei sind wir zu dem Entschluss gekommen, diese Schuldübernahme zu beschließen. Unsere Erwartungen an den Senat und hier insbesondere an das Wirtschafts- und das Wissenschaftsressort ist allerdings, dass die Jacobs University deutlich mehr als Teil des Bremer Hochschulraums wahrgenommen und in die Pflicht genommen wird. Wir erwarten vom Senat ein Konzept,

das aufzeigt, wie die mittelfristigen konzeptionellen Planungen aussehen und welche konkreten Schritte für eine engere Kooperation zwischen der Jacobs University und den öffentlichen Hochschulen möglich sind. Schlussendlich sehen wir den Senat auch in der Pflicht, die Rahmenbedingungen an den öffentlichen Hochschulen weiter zu verbessern.

Verbessern ist ein gutes Stichwort und eine gute Überleitung zum Themenkomplex der Schuldübernahme für die Gesundheit Nord gGmbH, unseren kommunalen Klinikverbund. Ich habe diese Maßnahme schon vorher des Öfteren als sinnvoll erachtet, weil es aus meiner Sicht eine betriebswirtschaftlich notwendige Entscheidung ist, sie räumt dann aber auch mit der Idee auf, die Neubaukosten für den Teilersatzneubau am Klinikum Bremen-Mitte allein aus den Überschüssen der GeNo zu finanzieren. Das hat nicht funktioniert, und vielleicht konnte es das auch von Beginn an nicht.

Herr Röwekamp, es ist sehr nett, dass Sie in Ihrer Rede ein bisschen in die Geschichte geblickt haben. Ich würde es gern ein wenig spezialisieren, weil Sie über das Ende des PPP-Modells gesprochen haben. Das Ende des PPP-Modells wurde in der Tat nach Übernahme der Regierungsverantwortung von Rot-Grün beschlossen. Die Einleitung des PPP-Verfahrens und die Spielregeln, unter denen dieses PPP-Modell stattfand, wurden allerdings in Regierungsbeteiligung der CDU beschlossen,

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ach, sieh an!)

und Rot-Grün hat genau diese Regeln bis zum Ende umgesetzt. Im Ergebnis war niemand bereit, sich unter den von Ihnen beschlossenen Bedingungen in dieses PPP-Modell zu begeben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ich denke, Ihnen und vielen Ihrer Kollegen wird der Begriff Standortsicherungserklärung noch gut im Ohr sein. Die Mitglieder des Untersuchungsausschusses zum Teilersatzneubau am Klinikum Bremen-Mitte haben ihn jedenfalls sehr häufig gehört. Da hat nämlich der Senat im Jahr 2006 – das war definitiv bevor die Grünen in Bremen regiert haben – beschlossen, dass es nicht sein kann, dass am Ende des Tages die Gewinne privatisiert und das Risiko verstaatlicht werden sollen. Ich fand diesen Entschluss der damaligen Großen Koalition richtig, auch heute noch.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Dann hat man aber festgestellt, es gibt unter den Bedingungen, die Sie beschlossen haben, keinen, und man hat sich auf den Weg gemacht, eine eigene Lösung zu wählen.

Wir haben auch im Untersuchungsausschuss die Diskussion zum Thema „Generalunternehmen, Generalplaner, Projektsteuerer“ geführt. Wenn es ein Beispiel dafür gibt, dass ein Privater es nicht in jedem Fall richtig gut macht, dann ist es der Generalplaner, dessen Entlassung Sie an dieser Stelle hier im Parlament mehrfach gefordert haben, meine Damen und Herren!

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Genau!)

Ein Beleg dafür, dass am Ende der Private immer alles besser macht, das ist nun gerade bei dem Klinikum Bremen-Mitte nicht der Fall!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD – Zuruf Abgeordneter Röwekamp [CDU])

Diese Schuldübernahme ist deswegen richtig, weil wir damit den Klinikkonzern wieder handlungsfähiger machen, wir nehmen jetzt auch den Mühlstein vom Hals der GeNo, denn wir Grünen wollen auch weiterhin kommunale Kliniken als staatliche Aufgabe, das unterscheidet uns vielleicht auch von dem einen oder anderen hier, denn die Gesundheit ist für uns Bestandteil der Grunddaseinsvorsorge.

Das heißt aber auch, dass wir nicht bereit sind, alles mitzutragen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GeNo machen unter schwierigen Bedingungen einen sehr guten Job. Auch zur Absicherung ihrer Arbeitsplätze ist diese Schuldübernahme richtig, aber, meine Damen und Herren, die GeNo-Geschäftsführung und das fachlich zuständige Gesundheitsressort müssen jetzt auch liefern! Wir haben ganz bewusst in den Beratungen darauf gedrungen, einen Teil der Gelder unter Beschlussvorbehalt des Haushalts- und Finanzausschusses zu stellen, denn auch das darf man hier deutlich sagen: Das Papier, das das Parlament und die Ausschüsse erreicht hat, war bisher sehr geduldig, und wir erwarten, dass das, was von uns der GeNo und von dem Gesundheitsressort an Maßnahmen übermittelt wird, in konkretes Handeln vor Ort umgesetzt wird. Wir erwarten strukturelle und organisatorische Veränderungen im Ablauf und in der Organisation des Klinikverbundes, die nicht erneut zulasten der Arbeitsbelastung im weißen Bereich, also zulasten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

auf den Stationen geht. Ich sage Ihnen auch sehr deutlich, in dieser Frage der GeNo-Strukturierung ist unsere Geduld endlich.

Zusammengefasst: Wir halten den heute vorgelegten Nachtragshaushalt und seine Inhalte für notwendig und geboten, sehen aber nun auch den Senat in der Pflicht, diese Weichenstellung durch das Parlament effektiv zu nutzen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Steiner.

Abgeordnete Steiner (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Erst im Dezember, vor gerade einmal fünf Monaten haben wir in langen Sitzungen, mit vielen Diskussionen und verschiedensten Änderungsanträgen den Doppelhaushalt 2018/2019 verabschiedet, und dann, nur 68 Tage später, wurde der Super-GAU bekannt, nämlich die Ankündigung des Nachtragshaushalts für die GeNo. 185 Millionen Euro waren im Gespräch, und heute reden wir sogar über 205 Millionen Euro zusätzliches Geld für die Gesundheit Nord und damit noch einmal 20 Millionen Euro mehr. Meine Damen und Herren, wer so handelt, nimmt das Parlament überhaupt nicht ernst und wer so handelt, macht auch seine Hausaufgaben nicht!

(Beifall FDP, BIW)

Das Haushaltsrisiko durch die GeNo ist schon lange bekannt, und es ist auch lange bekannt, dass die GeNo enormen Liquiditätsbedarf hat. Wir hätten diesen Bedarf bereits im Dezember in den regulären Haushaltsberatungen einstellen und damit Vorsorge tragen können. Stattdessen drängt sich jetzt, bei uns zumindest, der Eindruck der Unehrllichkeit auf. Oder wie kann es sein, dass nach so kurzer Zeit schon wieder mehr Geld verlangt wird? Diese Art der Haushaltsführung ist in unseren Augen absolut unseriös!

(Beifall FDP, CDU, BIW)

205 Millionen Euro, die sich aus der Kapitalaufstockung der GeNo über Kredite in Höhe von 140,7 Millionen Euro und der Schuldübernahme für den Teilersatzneubau in Höhe von knapp 65 Millionen Euro zusammensetzen, 205 Millionen Euro mehr Schulden, 205 Millionen Euro mehr Be-

lastung der jungen Generation und damit ein weiterer Eingriff in die Gestaltungsmöglichkeiten der Stadt! Wenn Sie ehrlich sind, geht dieser Haushalt eben auch wieder zulasten wichtiger zukünftiger Investitionen. Wie viel weiter wären wir zum Beispiel bei der Schulsanierung, wenn wir dafür das Geld ausgeben würden!

(Beifall FDP, BIW)

Die GeNo ist das größte Haushaltsrisiko für die Stadt Bremen, und immer wieder, seit Jahren, wird ihr aus der Notlage geholfen. Freigemeinnützige Krankenhäuser wie zum Beispiel das DIAKO und das Rote Kreuz Krankenhaus müssen es allerdings allein schaffen und schreiben trotzdem schwarze Zahlen. Diese schaffen es sogar, zu thesaurieren und aus sich selbst heraus zu wachsen. Die GeNo hingegen schafft es nicht, nachhaltig zu wirtschaften. In den vergangenen Jahren wurden Millionen Verluste verbucht, und die aktuelle Entwicklung dürfte auch nicht besser aussehen. Warum auch? Probleme brauchen nicht gelöst zu werden, monatelang zu hohe Leiharbeitsquoten, viel zu viele und zu teure Verwaltungskräfte, aber es ist ja scheinbar auch egal, da der Staat das Konto jedes Mal wieder ausgleicht, wenn man in den tiefroten Zahlen ist!

Sicherlich ist es richtig, dass der Teilersatzneubau erhebliche Kosten produziert und die Schulden zusätzlich drücken, aber einmal ganz ehrlich, es ist ja nicht das erste Mal, dass die GeNo Geld bekommt. Schon im Jahr 2013, vor fünf Jahren, gab es eine Schuldübernahme in Höhe von 110 Millionen Euro, und eine nachhaltige Entlastung wurde eben nicht erreicht. Vielmehr bedeutet es, alleine für den Teilersatzneubau haben wir bereits 175 Millionen Euro nachgeschossen, und es bleiben jetzt immer noch zusätzliche 140 Millionen Euro, die ins Eigenkapital fließen. 140 Millionen Euro damit die GeNo die laufenden Kosten decken kann und liquide bleibt! Wir befürchten, dass sie dieses Geld auch schnell wieder ausgibt und die nächste Finanzspritze absehbar ist. Das Eigenkapital wird sie schnell durch dauerhafte Verluste, mangelndes Controlling und Misswirtschaft aufbrauchen. Uns jedenfalls fehlt es an einem klar erkennbaren Plan, wie die GeNo wirtschaftlich geführt werden soll. Diskutiert wird ja immer viel, aber erkennbare Fortschritte sind gerade nicht zu verzeichnen.

Für uns ist das auch ein Beweis, dass das Zukunftskonzept 2020 – 2025 intensiv diskutiert wird, allerdings die Landeskrankenhausplanung bis heute unter Verschluss gehalten wird. Wir fordern, zuerst den Landeskrankenhausplan zu verabschieden,

um das Zukunftskonzept der GeNo daran auszurichten, und gerade nicht andersherum.

(Beifall FDP)

Wir würden uns ein sauberes Vorgehen ohne einen Beigeschmack und mehr wirtschaftlichen Sachverstand bei der GeNo wünschen. Das Personalmanagement agiert viel zu zaghaft, was sicherlich auch daran liegt, dass das Personalvertretungsgesetz extrem unflexibel ist und dringend an die Bedürfnisse der jetzigen Arbeitswelt angepasst werden muss.

(Zuruf Abgeordneter Schildt [SPD])

Zudem muss sich innerhalb der GeNo wirklich auch einmal über ein geordnetes Controlling und ein internes Kontrollsystem unterhalten werden. Wie kann es sein, dass eine solche Ergebnisverfehlung, wie wir sie bei der GeNo erlebt haben, erst mit einer solchen Ergebnisverzögerung innerhalb des Unternehmens bekannt wird und – was für uns am schlimmsten ist! – aufgrund dessen mit einer solchen Verzögerung völlig ergebnislose Gegenmaßnahmen ergriffen wurden? Statten Sie die GeNo endlich mit geeigneten Führungskräften aus, die strategisch sinnvolle Entscheidungen treffen und die GeNo für die Zukunft auf sichere Füße stellen können! Die anderen andauernden Negativnachrichten verunsichern Patienten und vor allem auch die Krankenhausmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die sich jeden Tag für ihren Job aufreihen.

Frau Dr. Quante-Brandt, so geht es doch nicht weiter, oder? Sie als Aufsichtsratsvorsitzende der GeNo tragen an dieser Misere sicherlich eine Mitverantwortung, und wir sind der Auffassung, dass Sie sich hier in einem massiven Interessenskonflikt befinden, einerseits haben Sie nämlich die Aufsicht und damit die Interessenvertretung der GeNo, und gleichzeitig sollen sie als Senatorin dafür sorgen, dass alle Kliniken in Bremen mit ausreichend Investitionsmitteln ausgestattet werden und angemessene Rahmenbedingungen für alle Kliniken herrschen.

(Beifall FDP, BIW)

Ich finde, die Ergebnisse und alles, was wir von den Kliniken außerhalb der GeNo hören, zeigen: Sie können es nicht trennen, und Bremen kann auch keine Krankenhäuser! Deshalb schlagen wir als Freie Demokraten als ersten Schritt vor, dass Sie

den Aufsichtsratsvorsitz abgeben und die Unternehmensentscheidungen jemanden anderen treffen lassen. Die Damen und Herren vom Finanzressort sind zum Beispiel tagtäglich mit Controlling und Planung beschäftigt, und wir sind der Ansicht, dass die Aufsicht der GeNo in den Händen des Finanzressorts besser aufgehoben wäre.

(Abgeordneter Tschöpe [SPD]: Und dann?)

Wir sind generell nicht gegen kommunale Krankenhäuser, ganz und gar nicht, aber hier wird bewiesen: Bremen kann es einfach nicht! Wir erwarten, dass Sie handeln und sich eine langfristige Lösung überlegen, damit wir in fünf Jahren, 2023, nicht erneut über einen Nachtragshaushalt sprechen müssen und sich dann wieder herausstellt, dass das Zukunftskonzept wieder einmal nichts gebracht hat.

Noch kurz ein paar Sätze zur Jacobs University: Wir begrüßen natürlich, dass durch die Kostenentlastung der Jacobs University das Wachstum dieser Universität gefördert wird, und wir begrüßen auch eindeutig die private Struktur der Jacobs University und setzen uns für eine Weiterführung der Universität in der jetzigen Form ein, da sie einen Mehrwert für die Vielfältigkeit des Wissenschaftsstandorts Bremen darstellt. Jedoch gilt auch da, wir glauben, dass diese Schuldübernahme bereits bei den Haushaltsberatungen hätte eingepreist werden können. Ehrlichkeit wäre auch an dieser Stelle angebracht gewesen.

(Beifall FDP, BIW)

Trotzdem stehen wir ganz klar hinter der Jacobs University und deren Eigenständigkeit. Diese Universität ist für Bremen ein großer Gewinn und strahlt weit über die Landesgrenzen hinaus. Deshalb sollte sie auch künftig vom Wissenschaftsressort begleitet werden.

(Zuruf Abgeordneter Rupp [DIE LINKE])

Ich hoffe, dass sich der Senat mit diesem Nachtragshaushalt nicht verhebt, die Stabilität Bremens riskiert und damit auch die letzten Sympathien bei den Bürgerinnen und Bürgern verspielt. Bisher wurde der Sanierungspfad jedes Jahr eingehalten. Eine Abweichung wäre fatal und würde Bremen weit zurückwerfen. Die Fortschritte der letzten Jahre und das Vertrauen würden damit zunichte gemacht, und alle Entbehnungen, die aufgrund der bestehenden Haushaltsnotlage mehr oder weniger

verständnisvoll in Kauf genommen wurden, würden dann auch ad absurdum geführt. Ich darf Ihnen beispielhaft noch einmal die Erhöhung der Gewerbesteuer nennen. Lassen Sie es nicht so weit kommen und bekommen Sie das Haushaltsrisiko namens GeNo endlich in den Griff! – Danke!

(Beifall FDP, BIW)

Präsident Weber: Herr Kollege Rupp, ich muss mich bei Ihnen entschuldigen, eigentlich wären Sie vor Frau Steiner als Redner an der Reihe gewesen. Meine Unachtsamkeit tut mir leid.

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Einen Teil der Debatte finde ich deswegen schwer zu ertragen, weil insbesondere Sie, Herr Röwekamp, mit Ihrer Art, die Sachen darzustellen und ein bisschen zu vermengen, garantiert jede Stammtischdebatte gewinnen, aber das nützt den Beschäftigten und den Patientinnen und Patienten in den GeNo gar nichts!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir diskutieren heute den Nachtragshaushalt, und ehrlich gesagt ist es nicht so, dass wir das vorher hätten beschließen können. Wir müssen es jetzt tun. Wir sind jetzt an einem Punkt, wo wir die Gesundheit Nord, also die vier kommunalen Krankenhäuser, mit Geld ausstatten müssen, um sie weiter existieren zu lassen, damit sie weiter ihre hervorragende Arbeit für Bremen fortführen können. Bremen hat eine ausgezeichnete Gesundheitslandschaft, die Krankenhäuser sorgen für eine sehr wohnortnahe Versorgung und wer dahin geht, kann mit höchster Wahrscheinlichkeit damit rechnen, freundlich und gut behandelt zu werden. Deswegen verdienen die Kolleginnen und Kollegen, die auch in der Vergangenheit schon unter bestimmten Sanierungsprozessen gelitten haben, erst einmal unseren höchsten Respekt dafür, dass sie in der angespannten wirtschaftlichen Lage der GeNo eine solche hervorragende Gesundheitsversorgung sicherstellen, Punkt eins!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Punkt zwei, die Vorlage zur GeNo und auch zur Jacobs-Universität!

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Stimmen Sie dem Haushalt eigentlich zu?)

Ich nehme es gern vorweg, um Ihre Sorgen zu beenden: Wir enthalten uns bei der Frage der GeNo, und zwar ganz einfach deswegen, weil wir die jetzigen Maßnahmen für unabänderlich halten, aber nach wie vor nicht sehen, dass ein Mühlstein von der GeNo genommen wird. Das vorweg, damit ist Ihre Ungeduld jetzt hoffentlich beseitigt!

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Ungeduld, da haben Sie recht!)

Fangen wir von vorn an. Es ist nicht so, dass Krankenhäuser ihre Investitionen selbst finanzieren müssen. Das ist in dem, was die Krankenhäuser von den Krankenkassen bekommen, gar nicht enthalten. Die so genannten DRGs, Diagnosis Related Groups, enthalten Personal- und Sachkosten. Sie enthalten keine investiven Kosten.

(Abgeordneter Bensch [CDU]: Das ist Ländersache!)

Diese stehen im Krankenhausfinanzierungsgesetz. Deswegen ist es Ländersache, und deswegen hätte Bremen von vornherein diese Investitionen finanzieren müssen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Insofern stimme ich mit Ihnen überein. Deswegen wäre auch wahrscheinlich ein Privatisierungsmodell oder ein PPP-Modell nicht sinnvoll gewesen. Wir können jetzt aber leider nicht von vorn anfangen. Es ist also eine bloße Vermutung, dass es damit besser geworden wäre. Wir wissen von solchen Projekten mit ähnlichem Risiko haben und wir müssen das Problem jetzt lösen. Deswegen ist es richtig, dass die GeNo jetzt von den investiven Kosten, insbesondere des Teilersatzneubaus, nachhaltig freigestellt wird.

(Beifall DIE LINKE)

Wirft man einen Blick auf die Gewinn- und Verlustrechnung der letzten Jahre, dann war die GeNo durchaus in der Lage, ein Ergebnis zu erzielen, das vor Berücksichtigung von Steuern, Abschreibungen und Zinsen ziemlich dicht an einer schwarzen Null war. Es war manchmal ein bisschen darüber und manchmal ein bisschen darunter. Das kann die GeNo. Deswegen liegen die vermeintliche Misswirtschaft und die vermeintlich schräge Lage, von denen Frau Steiner gesprochen hat, nicht in der

Verantwortung der Beschäftigten. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten haben sie viel dafür getan, dass es zumindest so gut aussieht.

Die 20 Millionen Euro Verluste resultieren im Wesentlichen aus der Tatsache, dass eben nicht nur der TEN finanziert werden musste, sondern für, ich glaube, weitere 75 Millionen Euro andere wichtige und notwendige Krankenhausfinanzierungen. Deswegen muss man um diese 20 Millionen Euro oder 18 Millionen Euro in diesem Jahr reduzieren. Die interessante Frage ist: Machen die Maßnahmen, die wir jetzt beschlossen haben, genau das?

Nehmen wir einmal 20 Millionen Euro! Jetzt übernehmen Sie 65 Millionen Euro Kredit, das würde diese 20 Millionen Euro ungefähr um 1,5 Millionen reduzieren. Jetzt geben Sie der GeNo 140 Millionen Euro Betriebsmittelkredit, weil durch die Tilgung dieser Betriebsmittelkredit auch noch einmal erhöht wird. Das entlastet die GeNo aber zunächst einmal nicht bei den 20 Millionen Euro. Jetzt sagen Sie, aus diesen 140 Millionen Euro bezahlen wir eine weitere Investition, die man auch hätte per Kredit finanzieren müssen. Das bringt eine Erleichterung von, glaube ich, 5,3 Millionen Euro, aber nicht jetzt, sondern in der Zukunft.

Die Alterssicherung wird ab 2020 ungefähr eine Erleichterung von weiteren 1,5 Millionen Euro bringen, so hoch ist der Anteil, den die GeNo jetzt aufnehmen muss, um das alles zu decken.

Wir diskutieren über den Mühlstein, der um den Hals hängt. Er ist 20 Kilogramm schwer, und drei Kilogramm nehmen Sie davon weg. Mit 17 Kilogramm um den Hals schwimmt man auch noch nicht besonders gut!

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen, finden wir, sind diese Maßnahmen eigentlich nicht das, wofür Sie sie ausgeben. Sie sagen, mit diesen Maßnahmen erkennen wir an, dass es ein Fehler war, die Krankenhausinvestitionen in den Krankenhäusern erwirtschaften zu lassen und geben vor, dass die jetzigen Maßnahmen diesen Fehler beheben. Das ergibt nur drei Kilogramm von 20 Kilogramm und nicht mehr, also ist es keine Korrektur dieses Fehlers. Wir müssen uns darüber unterhalten, wie wir diesen Fehler langfristig und nicht nur kurzfristig korrigieren.

(Beifall DIE LINKE – Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Man kann da aber auch selbst etwas tun, oder?)

Ich will nicht verhehlen, dass es zunächst leicht erscheint, bei einem Jahresumsatz von 630 Millionen Euro zu sagen, wir brauchen einen Überschuss von 20 bis 30 Millionen Euro. Jetzt gibt es aber ein weiteres Problem: Jeder hier weiß, dass die Bezahlung der Behandlung in den Krankenhäusern abhängig ist von einem so genannten Landesbasisfallwert, also einer bestimmten Summe, die man für jeden Fall je nach unterschiedlicher Schwere und so weiter bekommt. In Ihrer Vorlage steht, dass dieser Landesbasisfallwert immer zu wenig gesteigert wird, um Personal- und Tarifierhöhungen sowie Preissteigerungen auszugleichen. Ungefähr 0,8 Prozent sind darin für jedes Jahr aufgeführt. Das heißt, Sie haben ein System entwickelt, in dem die Krankenhäuser eigentlich überhaupt keine Chance haben, über ihr normales Betriebsergebnis hinaus Geld zu erwirtschaften, jedenfalls nicht langfristig. Deswegen müssen wir in diesem Haus auch einmal dafür sorgen, dass dieses System der DRGs, also dieser Landesbasisfallwert, an die Realität angepasst wird, um die Leute gesund zu machen.

(Beifall DIE LINKE)

Sie wissen, dass wir für zehn Millionen Euro Leiharbeiter beschäftigen, um den Betrieb aufrechtzuerhalten und es vorkommt, dass der Ausfall einer Person im Krankenhaus dafür sorgt, dass man Operationsäle schließen muss. Die Personaldecke ist mittlerweile so dünn, dass kleinste Ausfälle große Probleme nach sich ziehen. Wenn Sie das konstatieren, dann wissen Sie, dass Sie auf der Ebene des Personals keinen Spielraum nach unten mehr haben. Ich glaube, das gilt nicht nur für den weißen Bereich. Wir wissen, dass die Krankenkassen deutlich intensiver kontrollieren, wie abgerechnet wird. Ich befürchte, ein Teil der Probleme von nicht bestätigten Abrechnungen rührt daher, dass wir unter Umständen auch dort ein Personalproblem haben. Das Problem müssen wir anders lösen.

Wir sagen, auf jeden Fall braucht die GeNo jetzt erst einmal vier bis fünf Jahre Luft und möglichst keinen Stress. Sie muss in der Lage sein, erstens eine vernünftige Medizinstrategie zu entwickeln – soweit ich weiß, gibt es da gute Ansätze –, zweitens muss sie sich darum kümmern, dass im weißen Bereich, also bei den Pflegekräften, genug Pflegekräfte ausgebildet werden.

(Zuruf Abgeordneter Bensch [CDU])

Es sind ungefähr 2 000 Pflegekräfte vorhanden, sieben Prozent gehen jedes Jahr, 140 bilden wir aus, von denen nicht alle bleiben. Da gibt es auch

ein strategisches Problem. Deswegen müssen wir der GeNo Gelegenheit geben, das Ausbildungskonzept zu überdenken.

Dritter Punkt: Wir haben diskutiert, die Leihkräfte durch Springerpools zu ersetzen.

(Abgeordnete Dehne [SPD]: Ist schon angelaufen!)

Wir müssen genau schauen, ob dieser Springerpool attraktiv genug ist. Das ist eine strategische Maßnahme, die Erfolg haben wird. Sie könnte unter Umständen die Kosten für Leiharbeit auf die Hälfte reduzieren. Das sind fünf Millionen Euro, aber dann muss es auch funktionieren. Deswegen müssen wir da hinschauen. Im Übrigen stellt sich die Frage, warum es eigentlich so lange gedauert hat, sich eine solche Lösung einfallen zu lassen.

Um jetzt sofort zu helfen, schlagen wir vor, dass Bremen die Zinsen und Tilgung für eine Einhundert Millionen Euro Namensschuldverschreibung, also einen weiteren Kredit, für die nächsten fünf Jahre übernimmt.

(Beifall DIE LINKE)

Damit haben sie eine Chance, ihr Ergebnis nicht weiter zu verschlechtern, sondern bekommen eine Pause, um sich zu entwickeln. Am liebsten hätte ich gesagt, diesen Kredit sollte man auch übernehmen, also weiter bedienen. Dazu wurde gesagt, da gibt es Beihilferechtsprobleme, es gibt Probleme im Rahmen der Schuldenbremse und so weiter. Aber ich bin mir sicher, dass im Finanzressort jemand ist, der, wenn diese Idee aufgegriffen werden würde, eine Lösung finden würde und dann erleichtern wir den Mühlstein nicht um drei Kilogramm, sondern immerhin um acht oder neun, das ist ungefähr die Hälfte. Damit schwimmt es sich schon ein bisschen besser.

Letztendlich muss man dazu kommen zu sagen, ein kommunales Krankenhaus kann auch in der Zukunft Investitionen nicht tragen. Wir brauchen einen Krankenhausinvestitionsplan, in dem jetzt anstehende Zukunftsinvestitionen ebenfalls aus öffentlicher Hand finanziert werden, sonst laufen wir in dieselbe Falle. Zur Jacobs-Universität sage ich etwas in der zweiten Runde. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin schon sehr verwundert, hier von der Fraktion DIE LINKE zu hören, was sie alles für die städtischen Kliniken tun will, aber nichts von Fairness und Gleichbehandlung gegenüber freigemeinnützigen Kliniken zu hören.

(Beifall FDP, CDU, BIW)

Ungefähr 30 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Sektor arbeiten in freigemeinnützigen Kliniken, und 30 Prozent des Umsatzes machen sie. Sie sind nicht gewinnorientiert, sie sind gemeinwohlorientiert, und in einigen Fällen machen sie genauso gute oder bessere Arbeit als die städtischen Kliniken, auch medizinisch.

(Beifall FDP, CDU, BIW)

Ja, wir haben keine monistische Krankenhausfinanzierung, wie ich es mir wünschen würde. Die Länder sind verantwortlich, Investitionsmittel bereitzustellen, aber kein Wort davon, dass man sie gerecht zwischen den freien Kliniken und den städtischen Kliniken aufteilen muss. Alle haben einen Anspruch auf Gleichbehandlung und müssen fair behandelt werden. Deswegen sind Beihilferecht und Wettbewerbsrecht an dieser Stelle auch wichtig. Der Staat darf sich nicht selbst besser stellen, als er es mit Privaten tut.

(Beifall FDP, CDU, BIW)

Für uns Freie Demokraten ist es ohnehin so, dass der Staat hier im Gesundheitsbereich subsidiär tätig ist. Dort, wo es Private nicht können, sollte er tätig werden. In Bremen ist es aber doch so, dass ambulant und stationär 70 Prozent der Umsätze im Krankenhausbereich von der GeNo gemacht werden. Damit werden 54 Prozent der Patienten versorgt. Das heißt also, ein Großteil der Patienten wird von den 30 Prozent Angestellten der Freigemeinnützigen versorgt. Jetzt kann man über die Schwere der Fälle reden.

(Zuruf Abgeordnete Dehne [SPD])

Ja, in der GeNo gibt es schwerere Fälle. Aber warum beträgt dann der Umsatz pro Mitarbeiter in den Freigemeinnützigen ungefähr 100 000 Euro, während er bei der GeNo ungefähr bei 80 000 Euro liegt, wenn ich mich nicht verrechnet habe? Da stimmt doch etwas nicht mit der Effizienz, dem Controlling und der Arbeit in diesem Krankenhauskonzern.

(Beifall FDP, CDU, BIW – Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Mit Verlaub, Herr Dr. Buhlert, es ist auch ziemlich unfair, was Sie da tun!)

Ja, es wird dort gute medizinische Leistung erbracht, aber es muss doch in der Tat geschaut werden – und da sind dann die Aufsichtsratsvorsitzende und die Geschäftsführung gefordert –, in dieser Hinsicht nachhaltige Änderungen herbeizuführen, denn es kann nicht sein, dass Bremen dem Konzern immer wieder aus der Verlegenheit helfen muss.

(Beifall FDP, CDU, BIW)

Eine Zahlung in das Eigenkapital ist nichts anderes. Was bekommt Bremen zur Sicherheit dafür? Was hat Bremen davon, wenn das Geld verzehrt ist und wieder eine Insolvenz droht? Alle diese Fragen sind nicht geklärt. Da hätte ich schon lieber ein Gebäude, das ich dann besäße. 200 Millionen Schulden haben wir schon übernommen. Insofern lässt sich der „Mühlstein“ nicht allein mit dem Teilersatzneubau erklären. Es ist einfach auch strukturell vieles noch verbesserungswürdig, und es gibt noch viel Luft nach oben.

Die Situation ist auch nicht vom Himmel gefallen. Im Koalitionsvertrag haben Sie es schon gesagt, hier muss etwas getan werden. Es ist auch so, dass schon von Anfang klar war, dass die Investitionskraft aller Kliniken der GeNo gebraucht wird, um den Teilersatzneubau zu stemmen. Allerdings hat die Koalition damals übersehen, dass noch weitere Investitionsbedarfe bestehen und dieser Plan nie aufgehen kann. Deswegen ist das Zukunftskonzept auch nicht zukunftsweisend gewesen und nicht aufgegangen. Insofern fragen wir uns, wann endlich ein tragfähiges Zukunftskonzept auf dem Tisch und eine Landeskrankenhausplanung vorliegt, die ihren Namen verdient. Es wurde ja zu Recht gefordert, wir brauchen eine Investitionsplanung. Dafür ist aber eine Landeskrankenhausplanung die Basis, in der steht, wo was gemacht und was wo investiert wird. Dort sind sogar Privilegien für Leistungen vorgesehen, mit denen keine Gewinne erwirtschaftet und die nur defizitär betrieben werden können, weil sie eben der Daseinsvorsorge dienen. Diese Privilegien soll die GeNo ja auch genießen, aber dann muss es auch funktionieren.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, noch ein letzter Punkt: Wir haben in der Vergangenheit sehr viel zu dem Punkt Einheitsgesellschaft gehört. Das sollte die

Rettung sein, alle vier Kliniken unter einem Dach, zentral gesteuert. Große Hoffnung, insbesondere von der Union, ist darin gesetzt worden,

(Zuruf Abgeordneter Bensch [CDU])

weil es in der Theorie klappt, weil man Synergien nutzen kann, Personal umsetzen kann et cetera pp. Wir haben aber erlebt, dass es sich um Wunschdenken handelt. Die Frage ist, ob nicht doch kleinere Einheiten flexibler sind und reagieren können, denn wenn man die einzelnen Häuser der GeNo anschaut, ist da noch viel Kreativität und Potenzial vorhanden! Die Einheitsgesellschaft mit all den Geschichten von Synergien, die uns erzählt worden sind, hat nicht gegriffen. Apotheken sind nicht so zentralisiert, beim Nahtmaterial höre ich immer noch von Einsparmöglichkeiten, weil zu viele verschiedene Sachen eingekauft werden. All das sind richtige Ideen, die im Prinzip angegangen werden sollten, aber immer noch nicht angegangen wurden.

(Angeordnete Dehne [SPD]: Das stimmt doch nicht!)

Dieser Tanker ist zu dick und lässt sich nicht steuern, meine Damen und Herren! Wir müssen hier dringend etwas tun, um dieses Haushaltsrisiko für die Stadtgemeinde zu minimieren. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich auf die Schnelle noch einmal gemeldet, weil ich es nicht ertragen kann, was hier von der FDP, sowohl von Frau Steiner als auch von Herrn Dr. Buhlert, auf welche Art und Weise vorgetragen wurde. Da wurde herausgestellt, dass die Freigemeinnützigen es besser könnten, da wurden Zahlen vorgestellt und Behauptungen in den Raum gestellt, aber völlig vergessen wurde, dass das Leistungsspektrum nicht identisch ist!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Hier werden Äpfel mit Birnen verglichen, und es wird sich in großer Pose hingestellt, als würde man das soeben einmal in einer anderen Art und Weise machen können. Das geht nicht!

Frau Steiner, wenn Sie sagen, die Krankenhausplanung würde unter Verschluss gehalten, dann erkundigen Sie sich bitte bei denjenigen, die von Ihnen in der Deputation sitzen, schauen bitte auf die Zeitschiene, wann die Sache ansteht, und stellen sich nicht hierhin und behaupten etwas völlig anderes!

(Beifall SPD)

Was mich am meisten ärgert, Herr Dr. Buhlert, ist, wenn Sie diesen Ton in dieses Haus bringen, als wäre das, was hier gemacht wird, unfair gegenüber den Freigemeinnützigen, wenn Sie von ungleichen und unfairen Aufteilungen der Investitionen fabulieren! Nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir hier zwei Dinge unterscheiden müssen! Die eine Ebene ist die Kommune. Dort ist die Kommune Bremen Gesellschafter. Als Gesellschafter können Sie das tun, was Gesellschafter ansonsten auch tun, nämlich in Ihr Krankenhaus investieren! Wenn man das macht, unterliegt das strengen Regelungen, nämlich dem Beihilferecht. In diesem Fall ist von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft untersucht worden, ob denn irgendwo gegen die Beihilferichtlinien verstoßen wird. Es wird nicht dagegen verstoßen. Insofern liegt keine Unfairness vor, wie Sie es jedoch behaupten.

Dann beachten Sie die zweite Ebene, nämlich dass die Krankenhausfinanzierung, die Investitionsfinanzierung auf Landesebene erfolgt! Dort existieren klare Regeln. Sie sagen, dass dort unfair gehandelt wird, und sind jeglichen Beweis schuldig geblieben! – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch ein kurzes Wort, da am Anfang gesagt worden ist, es bestehe Gewinnfeindlichkeit. Es spricht überhaupt nichts gegen Gewinne. Ich bin sehr skeptisch, ob ein Gesundheitssystem, das mit der Heilung von Menschen Gewinne erzielt, ein gutes Gesundheitssystem ist. Mir würde eine schwarze Null reichen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn das nicht geht, finde ich es völlig in Ordnung, das im Rahmen der kommunalen Daseins-

vorsorge mit Steuermitteln zu finanzieren. Ich empfinde es als gut angelegtes Steuergeld, wenn ich gute Krankenhäuser habe.

(Beifall DIE LINKE)

Die Jacobs University ist meines Erachtens weiterhin ein Fass ohne Boden. Das Geschäftsmodell funktioniert seit der Gründung nicht. Auch im Jahre 2016 haben alle bis dahin erfolgten Maßnahmen nicht den Eindruck erweckt, dass es jemals funktionieren wird.

In der Vorlage erklären Sie den Menschen, also uns, den Abgeordneten, Sie übernehmen einen Kredit, der 2,2 Millionen Euro im Jahr koste. Das ist auch wieder ein bisschen Hütchenspielerei. Erstens diskutieren wir hier nicht über eine Vergünstigung zugunsten der Jacobs University in Höhe von 45,8 Millionen Euro, sondern je nachdem, wie lange Sie diesen Kredit tilgen und wie lange Sie Zinsen bezahlen, diskutieren wir über 52 Millionen Euro, wenn nach 2023 noch 38,9 Millionen Euro übrig bleiben und Sie den Kredit ablösen sowie die bis dahin gezahlten Zinsen hinzuaddieren, kommen Sie auf 52 Millionen Euro. Das ist schon ein bisschen mehr.

Wenn Sie den Kredit mit den 2,2 Millionen Euro für Zinsen und Tilgung so lange laufen lassen, bis er auf diese Weise abbezahlt worden ist, zahlen Sie bis 2047 66 Millionen Euro. Nicht, dass man darüber nicht reden sollte, das ist bei anderen Krediten auch so, aber Sie erwecken den Eindruck, als diskutierten wir hier nur über 45,8 Millionen Euro. Wir diskutieren in Wirklichkeit über eine deutlich höhere Summe.

Zweitens: Es gab so etwas wie einen trilateralen Vertrag. Wir haben uns ständig bemüht, Informationen zu erlangen, wie das eigentlich läuft. Wie ist das mit den Zielen, die in diesem trilateralen Vertrag vereinbart sind? Eigentlich hätte ich erwartet, dass nach dem Auslaufen des trilateralen Vertrages in diesem Jahr irgendeine Form von Rechenschaftsbericht erscheint und darlegt, welche Ziele erreicht oder nicht erreicht sind. Wir beschließen heute über eine Summe von mehr als 45 Millionen Euro, ohne dass wir den Abschluss von 2017 kennen. Das sind Kriterien, die mich dazu bewegen würden, diesen Beschluss zumindest zu vertagen, unabhängig von der Frage, wie ich zu einer privaten Universität stehe.

(Beifall DIE LINKE)

In der Vorlage steht, der trilaterale Vertrag sei erfolgreich gewesen. Ich erinnere mich, das Ziel des trilateralen Vertrages war, dass die Jacobs University am Ende des trilateralen Vertrages ohne öffentliche Förderung auskommt. Dieses Ziel hat sie aber nicht erreicht, sonst wäre dieser Beschluss jetzt nicht notwendig. Von wegen erfolgreicher trilateraler Vertrag! Keine Frage, es kann sein, dass an vielen Stellen im Vergleich zum Zustand vor vier, fünf oder zehn Jahren etwas verbessert wurde, aber der Nachweis, dass für diese private Universität in Zukunft keine weitere öffentliche Unterstützung notwendig ist – also nicht nur die, die heute auf der Tagesordnung steht – ist nicht erbracht. Diesen Nachweis hätte man heute zumindest erbringen müssen, wenn man das Parlament auffordert, einer privaten Universität weiter Geld zur Verfügung zu stellen.

(Beifall DIE LINKE)

Der Abgeordnete Arno Gottschalk ist ja gut darin, mit Zollstöcken Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu erklären.

(Abgeordneter Tschöpe [SPD]: Ja, war nicht schlecht.)

Jetzt habe ich mir noch einmal angesehen, wie viel Geld die Jacobs University bisher erhalten hat. Die Zahlen variieren zwischen 155 und 175 Millionen Euro. Wir bekommen 175 Millionen Euro heraus, „buten un binnen“ kommt auf 155 Millionen Euro.

Bei der in der Vorlage erwähnten Wirtschaftlichkeitsberechnung sind die Tilgung und die Zinsen dieser Kredite nicht berücksichtigt, sie werden nicht erwähnt. Das heißt, schon jetzt kostet das, was wir an Krediten aufgenommen haben, um Anschubfinanzierung und weitere Finanzierung sicherzustellen, Bremen ungefähr acht Millionen Euro für Zinsen und Tilgung, vielleicht sind es sogar zehn Millionen Euro, ich kenne die konkreten Bedingungen dieser Verträge nicht.

Weil der Abgeordnete Gottschalk mich gerade so fragend anschaut: Natürlich, wenn wir einen Kredit in Höhe von 175 Millionen Euro aufnehmen, um die Jacobs University zu finanzieren, dann haben wir das doch nicht aus laufenden Einnahmen finanziert, sondern wir haben diese Summe kreditfinanziert. Ich wüsste nicht, dass wir Kredite haben, für die wir keine Zinsen bezahlen und die wir nicht tilgen müssten. Also muss man in einer seriösen Wirtschaftlichkeitsberechnung den Einnahmen, die man zum Beispiel aus dem Länderfinanzausgleich

bekommt, nicht nur die 2,2 Millionen Euro gegenüberstellen, sondern auch die Zinsen und die Tilgung, die wir für die Kredite bezahlen müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich komme zum Schluss: Es ist eine unseriöse Wirtschaftlichkeitsberechnung. Es ist nicht gesichert, dass die Jacobs University in Zukunft tatsächlich ohne öffentliche Förderung auskommt. Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass es nicht sein darf, dass man die Wirtschaftlichkeitsberechnung gegen nichts rechnen darf. Wir sind der Meinung, öffentliches Geld gehört in öffentliche Hochschulen, die Hochschule braucht mehr Studienplätze, die Universität braucht es.

(Beifall DIE LINKE)

Ich denke, dort ist dieses Geld – wenn auch nicht unbedingt wirtschaftlich, so doch zumindest perspektivisch und dem Charakter von Wissenschaft und Forschung entsprechend – besser aufgehoben als in der privaten Universität. Deswegen werden wir diesen Teil des Nachtragshaushalts selbstverständlich ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abgeordneter Röwekamp (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass die von mir aufgeworfenen Fragen zum Inhalt der Vorlage durch die Finanzsenatorin gleich noch beantwortet werden. Ich habe noch die eine oder andere Frage hinzuzufügen, sodass ich annehme, dass wir dann insgesamt zur Schlüssigkeit der Vorlage noch einmal etwas von Ihnen, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hören werden. Deswegen werde ich im Folgenden nur etwas zum Verlauf der Debatte sagen, auch gar nicht mehr so viel zur Kriegsgeschichte, Herr Gottschalk, sondern eher zu der Frage, wie wir mit der aktuellen Situation umgehen und wie wir sie aus unterschiedlichen politischen Blickwinkeln bewerten.

Irgendwie haben wir beide recht, Herr Gottschalk, und wir können es uns wechselseitig nicht beweisen. Sie sagen, wenn wir einen Privaten in diese Investitionsentscheidung beim Teilersatzneubau mit einbezogen hätten, wären die wirtschaftlichen Folgen die gleichen gewesen, und er hätte noch einen Gewinn machen müssen, das sage ich einmal so

verkürzt. Das kann ich nicht widerlegen, denn ehrlicherweise ist es auch Spöckenkiekerei. Wir haben kein Modell, das wir vergleichen und von dem wir sagen können, wie es gegebenenfalls gelaufen wäre. Umgekehrt muss ich sagen, ich kann leider den Nachweis nicht führen, dass die nachträglich aufgetretenen Risiken alle ausgeblieben wären, wenn wir es im PPP-Verfahren gemacht hätten. Deswegen Strich darunter!

(Abgeordnete Dehne [SPD]: Genau!)

Eines möchte ich allerdings noch einmal kurz zur Sicherstellungserklärung sagen, lieber Kollege Fecker: Am Ende ist es daran gescheitert, dass der Senat nicht bereit war, neben der Betriebsverpflichtung des Krankenhauses und den weiteren Bedingungen in der Ausschreibung am Ende den zur Finanzierung dieses privat finanzierten Investitionsprojektes notwendigen Kredit in Höhe von 200 Millionen Euro zu verbürgen.

Wenn Sie sich jetzt einmal das Risikoergebnis anschauen: Was wäre passiert, wenn wir damals einen Kredit von 200 Millionen Euro eines privaten Dritten verbürgt hätten, und was passiert jetzt? Jetzt zahlen wir 358 Millionen Euro für diesen Teilersatzneubau aus öffentlichen Geldern. Dagegen stand das Risiko, im Insolvenzfall oder aus welchem Anlass auch immer, vielleicht für 200 Millionen Euro haftbar gemacht zu werden. Ich kann für die Fraktion der CDU nur sagen: Ich hätte mich bei der damaligen Alternativentscheidung in der Risikoabwägung anders entschieden. Ich hätte lieber einen Kredit von 200 Millionen Euro verbürgt, als ein wirtschaftliches Risiko von nahezu 400 Millionen Euro einzugehen. Das kann ich mit dem Blick von heute auf die damalige Entscheidungslage sagen, und deswegen hätten wir das Verfahren nicht gewählt.

(Beifall CDU, BIW - Zuruf Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen])

Aber Strich darunter, Kriegsgeschichte, das brauchen wir nicht mehr lang zu diskutieren!

Wir debattieren heute über das wirtschaftliche Ergebnis Ihrer Entscheidung. Ich fände es politisch nicht korrekt zu sagen: Wenn wir andere Entscheidungen getroffen hätten, wäre das Gleiche dabei herausgekommen. Was ist das eigentlich für ein Anspruch an Gestaltung, wenn Sie sagen, egal was Sie als Parlament, als Politiker tun oder was der Senat tut, am Ende kommt immer das Gleiche heraus? Ehrlicherweise, Herr Gottschalk, dann brauchen

wir Sie gar nicht. Wenn am Ende sowieso immer das Gleiche herauskommt, brauchen wir diese Abwägungen gar nicht zu treffen. Deswegen sage ich: Wir können es nicht beweisen, aber ich bleibe dabei, wir hätten damals einen privaten Risikoträger in diese Entscheidung einbeziehen können, und ich bin fest davon überzeugt, wir wären zu einem anderen Ergebnis gekommen. Dafür gibt es in Deutschland, übrigens auch im Krankenhausbereich, auch im städtischen und im kommunalen Bau, ausreichende Beispiele, die ich Ihnen nachliefern kann.

(Beifall CDU, BIW – Abgeordneter Gottschalk [SPD]: Und Gegenbeispiele!)

Ich will noch etwas zu der Vorlage selbst sagen. Bis jetzt ist noch nicht erklärt, wie es von 185 Millionen Euro zu 200 Millionen Euro und 205 Millionen Euro gekommen ist. Das ist in der Vorlage an keiner Stelle erklärt worden, darauf hat der Kollege Rupp zu Recht hingewiesen. Begründet wird dieser Nachtragshaushalt ja damit, dass man die GeNo von den Lasten der TEN-Finanzierung entschulden will. Das passiert durch Übernahme zweier Kredite. Das ist in Ordnung, der Betrag 64 oder 65 Millionen Euro ist in Ordnung. Das ist übrigens das, was die Fraktion der CDU und die Fraktion DIE LINKE auch immer gefordert haben. Wieso fließt aber eigentlich der Rest in die Rücklage der GeNo? Warum werden nicht auch die anderen Kredite abgelöst? Wenn Sie zu dem Ergebnis kommen, dass die Lebenslüge, sie könne das selbst finanzieren, am Ende nicht zugetroffen hat und wir die Lasten aus der TEN-Finanzierung als Staat in voller Höhe übernehmen, warum übernehmen wir dann eigentlich nicht vollständig 185 Millionen Euro Kredit?

(Abgeordneter Rupp [DIE LINKE]: Ich wäre dafür!)

Ich wäre auch dafür. Aber in der Vorlage ist nirgendwo erklärt, warum wir das nicht machen. Im Controllingausschuss habe ich gefragt, ob das etwas mit dem europäischen Beihilferecht zu tun hat, als Antwort kam: Nein! Ich will ja nicht nur wissen, womit das nichts zu tun hat, meine Damen und Herren. Als Parlamentarier haben wir einen Anspruch darauf zu erfahren, warum Sie das machen. Warum stellen Sie der GeNo freie Liquidität zur Verfügung und begründen das damit, Sie wollten sie von den Lasten des TEN befreien? Das passt, Frau Senatorin, überhaupt nicht zueinander!

(Beifall CDU, BIW)

Das führt mich dazu zu sagen, irgendwie ist alles wie immer. Wir haben in den Jahren 2008 und 2009 die Sanierung der GeNo mit einer Medizinstrategie und mit einem Finanzierungskonzept beschlossen. Wir haben im Jahr 2013 die Rettung der GeNo mit einer Medizinstrategie und 100 Millionen Euro, die wir eingebracht haben, beschlossen.

(Abgeordneter Bensch [CDU]: Genau!)

Wir haben im Jahr 2017 die Sanierung der GeNo mit einem Finanzierungskonzept und einer Medizinstrategie beschlossen. Was wir heute wieder machen sollen, ist: Wir sollen zum vierten Mal innerhalb von zehn Jahren denselben Konzern mit einem Finanzierungskonzept und einer Medizinstrategie retten.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Und ohne Zukunftskonzept!)

Ehrlicherweise stellt man sich ja die Frage, warum Ihre bisherigen drei Rettungsversuche nicht funktioniert haben. Sie sind deshalb nicht gelungen, weil sich bis auf die Tatsache, dass es neues Geld gab, nie etwas geändert hat.

(Abgeordnete Dehne [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

Das ist kein Quatsch!

(Abgeordnete Dehne [SPD]: Doch!)

Ich habe ja gelesen, dass die Medizinstrategie und das Sanierungskonzept 2017 vollständig aufgegangen sind, voller Erfolg, 100 Prozent, Punktlandung! Frau Dehne, wenn es so wäre, warum müssen wir die GeNo denn wieder retten? Es scheint ja irgendetwas nicht funktioniert zu haben,

(Beifall CDU)

– sonst müssten wir nicht alle drei Jahre hier sitzen und Hunderte Millionen Euro zur Verfügung stellen.

(Beifall CDU)

Wenn man sich anschaut, woraus jetzt eigentlich das Zukunftskonzept der GeNo besteht, dann besteht es im Wesentlichen aus Maßnahmen der Prozessoptimierung und der Stärkung der einzelnen medizinischen Standorte. Das ist nichts anderes als das, was bisher dargestellt wurde.

Der Haushalt wird heute wahrscheinlich in erster Lesung mit der rot-grünen Mehrheit beschlossen werden. Wir werden der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmen. Ich sage Ihnen aber voraus, das wird kein leichter Weg! Wir werden im Haushalts- und Finanzausschuss eine Vielzahl an Fragen haben.

Wir kennen übrigens das Gutachten zu der angeblichen Beihilfeneutralität bis heute nicht, obwohl uns zugesagt wurde, dass wir es zugeschickt bekommen. Wir werden nachforschen, warum die Mittelverteilung auf diese Weise erfolgt ist. Wir werden nachforschen, warum 20 Millionen Euro mehr verlangt werden. Wir werden nachforschen, warum jetzt schon prognostiziert wird, dass die GeNo ab 2020 noch weitere Verluste einfahren wird.

Wir werden der Frage nachzuspüren haben – und lassen Sie mich das an dieser Stelle als letzten inhaltlichen Punkt sagen! –, wieso denn eigentlich jetzt 200 Millionen Euro für die GeNo vorgesehen werden und der Kassenkredit nicht zurückgezahlt werden kann. Die GeNo behält 100 Millionen Euro Schulden bei der Stadt, obwohl sie 200 Millionen Euro Zuschuss bekommt, so ein Sanierungskonzept kenne ich bei keinem privaten Menschen. Keine Bank würde jemanden 200 Millionen Euro Kredit geben, ohne dass der Kontokorrentkredit abgelöst würde. Das ist völlig unverständlich und auch in der Vorlage nicht an einer einzigen Stelle erklärt.

(Glocke)

Deswegen lassen Sie mich zum Abschluss dieser Debatte sagen – noch ein Satz, Herr Präsident! –, wenn Sie, Frau Senatorin Linnert, und Sie, sehr geehrte Frau Dr. Schaefer, sich über die Zukunft der GeNo nur genauso viele Gedanken machen würden wie über Ihre eigene politische Zukunft, dann wäre der GeNo schon geholfen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU – Unruhe SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier ist aber sehr viel los! Ich fange mit Herrn Röwekamp an, mit seinen Fragen und den Behauptungen, die bei ihm traditionell in aller Regel Nachprüfungen nicht standhalten. Sie haben behauptet, die Problematik bezüglich der GeNo sei absehbar gewesen, und der

Senat hätte keinerlei Vorkehrungen dafür getroffen. Schauen Sie in die beschlossene Finanzplanung 2017 bis 2021! Darin steht eine Summe von 150 Millionen Euro – zugegeben 150 Millionen Euro und nicht die Summe, um die es jetzt geht – als Unterstützungsmaßnahme der GeNo. Das ist hier auch im Rahmen der Haushaltsberatungen thematisiert worden. Es ist also nicht zutreffend, was Sie behauptet haben, der Senat habe keine Vorsorge getroffen, sei davon kalt erwischt worden oder habe das nicht beachtet.

Gleichzeitig haben Sie sich darüber geärgert – darüber ärgere ich mich auch –, dass die Verluste der GeNo höher sind, als ursprünglich geplant beziehungsweise befürchtet worden ist. Dass jetzt Zahlen in Koalitionsausschüssen verabredet werden – das ist immer Fundament der Argumentation der CDU, das ist staatstheoretisch wohl auch ein bisschen befremdlich, aber machen Sie es ruhig! –, das wissen Sie ganz genau. Sie haben es auch politisch entsprechend kommentiert, dass sich mit dem Jahresabschluss 2017 andere Probleme und Zahlen bei der GeNo ergeben haben als die, mit denen wir gerechnet haben. Sie wissen das, und deshalb ist es ein bisschen höhnisch nach dem Motto „Medizinstrategie hat geklappt, Operation gelungen, Patient tot“. Es ist auch nicht zutreffend. Die Medizinstrategie hat nämlich in der Tat so funktioniert, wie sie geplant war.

Es sind aber andere Faktoren hinzugekommen: Es hat weniger Patientinnen und Patienten gegeben. Dies hat das Jahresergebnis 2017 so negativ beeinflusst, dass der Senat sich entschieden hat, die Summe für die GeNo, unsere eigene Gesellschaft zu erhöhen, Kapitalzuführung dürfen andere Krankenhausgesellschaften übrigens auch, auch das wissen Sie.

Das Märchen von der starrsinnigen Abneigung Frau Linnerts gegenüber PPP-Lösungen: Gut, säen Sie es weiter, aber es wird genauso zusammenfallen wie Ihre ganze Kampagne zu der Bremer Landesbank. Es wird unheimlich viel aufgebauscht.

(Zurufe CDU)

Es ist in der Tat so, dass die privaten Anbieter, die sich noch zu Zeiten der Großen Koalition am Interessenbekundungsverfahren beteiligt haben, eine Bürgerschaft und Gewinngarantie wollten und die von dem damaligen Senat beschlossenen Bedingungen nicht einzuhalten waren. Man hat gedacht, man kann nachverhandeln, um den Senat dazu zu

bringen, das zu tun. Ich bin bis heute davon überzeugt, dass das noch viel schlimmer geendet wäre als das, was wir jetzt zugegebenermaßen als Problem haben. Ich bin der festen Auffassung, dass eine Zustimmung des Senats zu dieser Konstruktion nichts weiter gewesen wäre als Untreue zulasten zukünftiger Generationen.

Zur von Ihnen auch gebetsmühlenhaft wiederholten Geschichte mit der Auftragsvergabe, Herr Röwekamp: Sicherlich wäre es besser gewesen, einen Generalunternehmer zu beauftragen. Wir wissen, dass das mit komplexen Bauwerken so nur sehr begrenzt funktioniert. Es war aber eine Große Koalition, an der Sie ja nicht unbeteiligt waren, die das damalige Mittelstandsförderungsgesetz verabschiedet hat. Aus dessen § 8 geht zweifellos hervor, dass wir gesetzlich gehalten waren, keinen Generalunternehmer zu beauftragen, sondern zugunsten des Bremen anrainenden Mittelstandes sicherstellen mussten, dass einzelne Gewerke ausgeschrieben werden.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Das ist Unsinn! Das steht nicht darin!)

Sehr wohl! § 8 Bremisches Mittelstandsförderungsgesetz, schauen Sie es sich an! Bremen ist gehalten, sich selbst und seinen Gesellschaften – und das ist die GeNo – es ist völlig so – –.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Bremen ist gehalten, Einzelvergaben zu machen!)

Das schließt aber einen Generalunternehmer aus, nicht wahr? Wir waren gesetzlich gehalten, das so zu machen. Es ist ja auch öffentlich und im Senat diskutiert worden, ob das sinnvoll ist. Dass man damit ein höheres Risiko eingeht, ist doch völlig klar.

Es ist so, dass wir bei der GeNo Verluste ausgleichen und die hohen Betriebsmittelkredite zurückgeführt werden sollen. Es ist aber so, dass wir nicht alle Verluste ausgleichen. Ein Gutachten zur Beihilfeneutralität gibt es nicht. Ich weiß nicht, wer Ihnen das versprochen hat. Ich nicht!

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Das steht in der Vorlage.)

Es ist beihilfeunschädlich. Es handelt sich um eine eigene Gesellschaft, gehört zu einer Gesellschaft der Daseinsvorsorge. Dass bisher Gutachten dafür erforderlich waren, ist mir neu. Wir werden das gern im Haushalts- und Finanzausschuss genauer

darlegen, warum das so ist, aber bisher hat das niemand bezweifelt, der Stabilitätsrat nicht, die Europäische Union nicht, aber wenn Sie das jetzt hier sagen – –.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: In Ihrer Vorlage steht, es wurde beauftragt, die beihilferechtliche Prüfung durchzuführen!)

Gut, dann bekommen Sie das. Wenn es das Gutachten gibt, bekommen Sie es auch. Bisher gab es keine Hinweise darauf, dass es beihilfeschädlich ist.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Ist das Ihre Vorlage?)

Jetzt zu Frau Steiner: Sie möchten gern, dass wir die Kosten oder die Zahlungen an die Jacobs University schon vorher im Haushalt einstellen. Ich möchte Sie gern fragen, wie wir Verhandlungen mit der Jacobs University führen sollen, wenn wir vorher Summen einstellen. Das ist auch ein ganz besonderer Hinweis auf Staatskunst.

Das Personalvertretungsgesetz gilt, auch wenn Sie das Gesetz nicht leiden können, für die GeNo gar nicht, sondern da gilt wie in Tausenden anderen Betrieben überall in Deutschland das Betriebsverfassungsgesetz.

Die GeNo leidet auch unter einem Problem, wie bundesweit viele große Krankenhäuser der Allgemeinversorgung. Die Folgen der verzögerten Inbetriebnahme des Teilersatzneubaus, der unter anderem deswegen gebaut worden war, weil man die Betriebskosten senken wollte, die Nachteile der GeNo durch die verstreuten Anlagen auf dem Gelände sind ja evident. Es ist einfach so, dass die verzögerte Inbetriebnahme die Betriebskosten nicht senkt, wie geplant, projektiert und beschlossen. Wir beschließen ja auch kein Rundum-sorglos-Paket, wie es Herr Rupp fordert, sondern dass ein Teil der Zahlungen an die GeNo an Bedingungen gebunden sind, haben Sie ja gesehen. Der Haushalts- und Finanzausschuss wird sich genau anschauen, ob die GeNo die Auflagen einhalten wird, und wenn nicht, dann werden wir auch keine Freigabe im Haushaltsausschuss beantragen oder bekommen.

Es ist auch so, dass es trotz aller Bemühungen bei der GeNo Bereiche gibt, in denen Kosten – vor allen Dingen im Overheadbereich, Herr Rupp –, noch immer deutlich höher sind als in vergleichbaren

Krankenhäusern. Da können und müssen wir noch etwas ändern.

Die hohe Leiharbeitsquote ist teuer und muss unbedingt gesenkt werden, das ist völlig klar. Das ist aber auch eine Frage des Managements im Krankenhaus. Sie wissen ja, dass wir einen neuen Personalchef eingestellt haben, von dem wir uns erhoffen, dass die Abläufe jetzt verbessert werden.

Es ist aber auch so, damit an dieser Stelle keine Zweifel aufkommen: Das wird nicht die letzte Runde für die GeNo sein, weil sich die hohen Abschreibungen für den Teilersatzneubau in den nächsten Haushalten niederschlagen werden und wir uns Gedanken darüber machen müssen, wie wir es für dieses Krankenhaus so gestalten, dass auf der einen Seite weiterhin ein Leistungsanreiz besteht, die Bereitschaft, die Kosten auf ein bundesdurchschnittliches Niveau zu senken und sich weiter anzustrengen, eben nicht am Tropf des Staates zu hängen,

(Abgeordneter Rupp [DIE LINKE]: Die GeNo hängt am Tropf des Staates!)

auf der anderen Seite aber die GeNo nicht so stark überfordert wird, dass der Leistungsanreiz dabei verloren geht. Dieses Maß zu finden, bleibt weiterhin die Kunst und die Herausforderung, übrigens nicht nur in Bremen, sondern in vielen anderen Krankenhäusern auch.

Zu der Gleichbehandlung, die Herr Buhlert hier reklamiert hat, kann ich Ihnen auch noch einmal sagen: Mit dem Bremischen Krankenhausfinanzierungsgesetz und den dort bereitgestellten Mitteln hat dieses Haushaltsnotlageland immerhin Platz drei der Bundesländer erklommen, weil wir eben auch sehen, dass Gesundheitswirtschaft ein ganz zentraler Faktor ist und wir sie gern stärken wollen, und zwar für alle Krankenhäuser, die eigenen und die freigemeinnützigen. Die Gleichbehandlung über die Krankenhausinvestitionsmittel ist sichergestellt. Es ist aber nirgendwo verboten, dass wir unseren eigenen Gesellschaften Kapital zuführen. Dass dort Zug um Zug gearbeitet wird, habe ich bereits gesagt.

Herr Rupp hat kritisiert, dass die Jacobs University bedingungslos Geld bekommt oder dass man vorher Bedingungen hätte aushandeln müssen. Hier weise ich noch einmal auf die Vorlage hin. Das ist nicht zutreffend. Wir sind in Verhandlungen mit der Jacobs Foundation, und der Senat hat ganz klar

erklärt, dass wir einen Verzicht auf das Kündigungsrecht, das vertraglich verankert worden ist, zur Bedingung machen. Insofern gibt es von dort eine Gegenleistung.

Die von Ihnen angestellte Rechnung allerdings, dass man, wenn man Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen anstellt, was der Senat ja auch in diesem Fall tun sollte, obwohl die Entscheidungen nun schon gefallen sind und nicht mehr neu getroffen werden können – –. Das ist natürlich zutreffend, dass man in so einem Zusammenhang die Zinsen mit einberechnen muss.

Ich denke, dass wir alle Fachfragen, die hier noch aufgetaucht sind, in den Haushaltsberatungen in den zuständigen Ausschüssen und Deputationen klären können. Neben allen politischen Dissensen – ich habe mich auch gewundert, dass hier die Frage, was das eigentlich für den Stabilitätsrat bedeutet, eine so geringe Rolle gespielt hat, das war eigentlich mein Hauptproblem – können wir dann auch eine Menge rechtlicher Fragen klären.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Sie haben doch gesagt, das ist kein Problem! - Abgeordneter Rupp [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Ich habe gesagt, dass wir keine Hinweise darauf haben, dass es für den Stabilitätsrat ein Problem ist, zumal die Eigenkapitalzuführung ja auch nicht das erste Mal stattfindet. Darauf haben Sie auch hingewiesen. Trotzdem ist das eine politische Entscheidung – da sollte man sich nichts vormachen –; die Aufsehen erregen wird und bei der der Senat schon im eigenen Interesse standfest bleiben muss, um es politisch zu bewerkstelligen.

Präsident Weber: Frau Bürgermeisterin Linnert, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Rupp?

Bürgermeisterin Linnert: Gern!

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE): Frau Bürgermeisterin, wird es vor der zweiten Lesung oder vielleicht im Rahmen der Verhandlungen im Haushalts- und Finanzausschuss den Jahresabschluss der Jacobs University 2017 geben? Gibt es eine Auswertung, wie die Ergebnisse des Prozesses im Rahmen des trilateralen Vertrages sind, welche Erfolge erzielt und welche Erfolge nicht erzielt worden sind?

Bürgermeisterin Linnert: Ich denke, dass Sie als Abgeordneter das Recht haben, den zu sehen. Wenn es ihn gibt, dann bekommen Sie ihn auch.

Die Beratung über die Fachfragen dieses Nachtragshaushaltes, was also den Gesundheits- und den Wirtschaftsbereich betrifft, findet im Haushalts- und Finanzausschuss statt. Da haben Sie als Abgeordneter alle Freiheit, Rechenschaft vom zuständigen Ressort zu verlangen. Das ist immer so.

(Abgeordneter Rupp [DIE LINKE]: Ich habe noch eine weitere Frage!)

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Frage!

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE): Ich frage Sie noch einmal, ob es diese Unterlagen gibt und ob sie zeitnah zu erhalten sind. Wir sind in einer besonderen Situation: Der Haushalts- und Finanzausschuss tagt morgen und am 15. Juni noch einmal. In vier Wochen verabschieden wir den Haushalt. Daher ist meine Frage, ob es innerhalb dieses Zeitraums einen Jahresabschluss der Jacobs University und eine Auswertung des trilateralen Vertrages gibt und wir diese rechtzeitig bekommen. Ich würde Sie bitten, diese Fragen noch einmal konkret zu beantworten.

Bürgermeisterin Linnert: Ich muss den Kollegen Günthner fragen, wie weit das ist, aber dass Sie das Recht haben, das zu sehen, und zwar mit Sicherheit vor der zweiten Lesung, das ist unstrittig.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordneter Eckhoff [CDU]: Das kann er ja gleich beantworten! – Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Ja, er vertritt heute Staatsrat Siering!)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist vereinbart worden, bei dem Nachtragshaushaltsgesetz zuerst die erste Lesung durchzuführen, um im Anschluss daran über die Überweisung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss abzustimmen.

Ich lasse als Erstes über das Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2018, Drucksache [19/1665](#), in erster Lesung abstimmen.

Wer das Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2018 in der oben aufgeführten Fassung in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, DIE LINKE, FDP, BIW, Abgeordneter Tassis [AfD], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Ich lasse jetzt über das Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2019 in erster Lesung abstimmen.

Wer über das Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2019 in der oben aufgeführten Fassung in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, DIE LINKE, FDP, BIW, Abgeordneter Tassis [AfD], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Bei den Vorlagen zum Nachtragshaushalt 2018/2019 ist nach der ersten Lesung die Überweisung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss vorgesehen.

Ich lasse jetzt über diese Überweisung abstimmen.

Wer der Überweisung des Nachtragshaushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2018/2019, Drucksache [19/1665](#), des Nachtragsproduktgruppenhaushaltes und des

Nachtragshaushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2018/2019 sowie die ergänzenden Mitteilungen des Senats, Drucksache [19/1693](#), zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Außerdem bitte ich um Ihr Einverständnis, dass die bei der Verwaltung der Bremischen Bürgerschaft noch eingehenden Anträge und Änderungsanträge zu dem Nachtragshaushalt 2018 und 2019 sowie etwaige Ergänzungen nach § 32 Landeshaushaltsordnung unmittelbar an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss weitergeleitet werden. – Ich stelle Einverständnis fest.

Faire Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Bereitschaftspolizei

Antrag der Fraktion DIE LINKE

vom 13. Februar 2018

(Drucksache [19/1536](#))

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 13. Februar 2018 mit der Drucksachen-Nummer [19/1536](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, BIW)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Gesetz zur Änderung des Bremischen Nichtraucherchutzgesetzes
Bremisches Nichtraucherchutzgesetz hat sich bewährt

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

vom 18. Mai 2018

(Drucksache [19/1667](#))

1. Lesung

2. Lesung

Meine Damen und Herren, wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Nichtraucherchutzgesetzes, Drucksache [19/1667](#), in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP, Abgeordnete Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen.

Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Nichtraucherschutzgesetzes in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP, Abgeordnete Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13.00 Uhr)



Vizepräsident Imhoff eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr.

Vizepräsident Imhoff: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Wir setzen die Tagesordnung fort.

Schule für externe Fachkräfte öffnen
Antrag der Fraktion der FDP
vom 8. März 2018
(Drucksache [19/1573](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Dr. Bogedan, ihr beigeordnet Staatsrat Pietrzok.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Kohlrausch.

Abgeordnete Kohlrausch (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Non scholae sed vitae discimus! Die Schule ist kein

Selbstzweck, sondern soll auf das spätere Leben vorbereiten. Wo man hierbei die Schwerpunkte setzt, wird unterschiedlich gewertet. Das kann von Schule zu Schule anders aussehen. Im Idealfall haben Eltern und Kinder die Wahl. Wenn aber Schule nicht nur Unterrichtsort für schulischen Lernstoff sein soll, ist eine Öffnung gegenüber dem außerschulischen Bildungsalltag unumgänglich. Unterrichtsgänge zu außerschulischen Lernorten sind sicher sinnvoll. Eine Alternative sind Experten, die vorübergehend den Unterricht oder Projekte an den Schulen unterstützen und bereichern.

(Beifall FDP)

Hierbei kann es sich um vielfältige Bereiche des täglichen Lebens handeln, zum Beispiel wenn Frauenärztinnen oder Frauenärzte oder Hebammen den Aufklärungsunterricht unterstützen oder wenn Handwerker praxisnah Unterricht erteilen, natürlich bei Anwesenheit der Lehrkraft. Außerdem bieten sich für die Berufsorientierung ganz neue Möglichkeiten. Menschen aus der Wirtschaft können ganze Unterrichtsreihen übernehmen und so die Fragen nach dem „wofür muss ich das denn können“, beantworten.

(Beifall FDP)

Zum Beispiel kann ein Maler den Sinn von Flächenberechnungen sicher besser verdeutlichen, als manche Lehrkraft. Durch Externe wird den Schülern eine neue Perspektive auf den Lernstoff eröffnet. Oft fehlt den Schülern der Bezug zum späteren Berufsleben. Eine stärkere Verzahnung von schulischer und außerschulischer Bildung kann dafür sorgen, dass ein reibungsloser Übergang zwischen Schule und Beruf oder Studium möglich wird.

Schon jetzt gibt es im Land Bremen Kooperationen mit Partnerfirmen, von denen Schulen und Firmen profitieren. Aber man sollte den Bildungseinrichtungen auch die Chance geben, eine Öffnung im Bereich des Personals zu ermöglichen. Mir gegenüber äußerten Schulleiterinnen und Schulleiter wiederholt diesen Wunsch.

Es gibt viele Gründe, Menschen unterschiedlicher Profession in den Unterricht einzubinden. Dafür ist eine möglichst unbürokratische Art nötig, diese externen Fachkräfte ehrenamtlich oder temporär beschäftigen zu können. So können dann auch Stunden, die sonst fachfremd unterrichtet werden, teilweise unter der Aufsicht von Lehrkräften, von Experten übernommen werden, zum Beispiel beim

Sportunterricht, beim naturwissenschaftlichen Unterricht oder beim Unterricht in Fremdsprachen.

(Beifall FDP)

Beim Schwimmunterricht in den Grundschulen geht man in Bremen ja sogar noch weiter. Ein großer Teil des Unterrichts wird in Bremen fachfremd erteilt und kann auf diese Weise sicher unterstützt werden. Wir Freien Demokraten wollen die Autonomie von Schulen stärken und es ihnen erleichtern, eigene Profile zu entwickeln.

(Beifall FDP)

Unsere Forderung, den Schulen ein Innovationsbudget zur Verfügung zu stellen, unterstützt diese Entwicklung. Geben Sie den Schulen die Chance, unbürokratisch Persönlichkeiten aus der beruflichen und der akademischen Praxis ehrenamtlich oder auf Basis einer temporären Beschäftigung in den Unterricht einbinden zu können. – Ich danke Ihnen!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Debatte gar nicht unnötig lange oder kompliziert gestalten. Sehr verehrte Frau Kohlrausch, wir sind in der Sache, um die es Ihnen geht, völlig einer Meinung mit Ihnen. Externe Expertinnen und Experten, externe Menschen sollen im Unterricht präsent sein. Ich hatte es ursprünglich einmal so verstanden, dass es auch mehr in die Richtung Unternehmen, Betriebe, vielleicht auch Handwerksbetriebe, vielleicht auch Beschäftigtenvertreter, also die reale Welt, zum Beispiel auch aus der Wirtschaft, aber auch aus anderen Bereichen, geht.

Da sind wir absolut einer Meinung mit Ihnen. Das ist eine gute Sache, weil es jederzeit eine Bereicherung ist, wenn Menschen, die nicht jeden Tag in der Schule sind, dort hinkommen und den Schulunterricht und die Projekte, die dort durchgeführt werden, bereichern. Das ist eine hervorragende Sache. Ich denke, die ganze Koalition hat damit nicht nur kein Problem, sondern findet es vollständig richtig, Schule auf diese Art und Weise zu bereichern. Das zu der grundsätzlichen Frage Ihres Antrages, sehr verehrte Frau Kollegin.

(Beifall SPD, FDP)

Eigentümlich an dem Antrag ist nur, das festzustellen, und da könnte man eigentlich enden, weil das natürlich heute auch schon möglich ist. Sie haben ja selbst Beispiele genannt, beim Schwimmen, aber auch bei vielen, vielen anderen Dingen. Es findet ja täglich statt. Es geschieht, nicht nur weil wir es, wie gerade gesagt, gut finden, dass die Schulen so bereichert werden durch Externe, sondern auch weil es die Möglichkeiten gibt, diese einzubeziehen.

Jetzt gehe ich einmal davon aus, wenn es sich zum Beispiel um Vertreter von Unternehmen, Betrieben oder andere Personen handelt, dass diese Personen in der Schule gar keine Beschäftigung haben wollen, sondern dass sie temporär dort hineinschauen und mit Schulklassen zusammenarbeiten und dass man dann gemeinsame Projekte gestaltet. Sie haben ehrenamtliche Arbeit erwähnt. Alle diese Kontakte, von dem reinen Kontakt einer Schulklasse zu diesen externen Experten bis hin zu dem Modell, dass die Bademeisterinnen und Bademeister der Bremer Bäder den Schwimmunterricht gestalten, all das ist möglich, alles das ist selbstverständlich heute gelebte Alltagspraxis, und deswegen sind wir in der Sache ganz an Ihrer Seite.

In dem von Ihnen vorgeschlagenen Antrag, dass es dazu noch einer neuen Regelung oder was auch immer bedürfe, da sind wir ganz und gar nicht an Ihrer Seite. Wir glauben, dass das heute ausreichend befriedigend geregelt ist und dass wir diese Praxis gern gemeinsam fortsetzen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

Abgeordneter Dr. vom Bruch (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann es im Prinzip ähnlich kurz machen wie der Kollege Dr. Güldner. Wenn man Ihren Antrag liest, Frau Kollegin, dann hat man zunächst Schwierigkeiten zu identifizieren, worum es Ihnen geht und abzugrenzen, was eigentlich die große Neuigkeit daran sein soll.

Ich habe das für mich zunächst einmal so verstanden, dass es Ihnen um eine Förderung der Berufsorientierung, insbesondere zum Beispiel in Oberschulen, also in den Schulen der Sekundarstufe I oder II geht. Da habe ich mich gefragt, worin der

Mehrwert liegt. Nein, Frau Kollegin, wir haben überhaupt nichts gegen eine Intensivierung der Berufsorientierung. Nein, wir haben auch überhaupt nichts dagegen, dass Betriebe, dass Wirtschaft in Schulen präsent sind. Dass jetzt allerdings Beschäftigte aus Betrieben in den Schulen Unterricht erteilen sollen, ist zunächst einmal eine Hürde, die man noch nehmen muss.

Ich habe es in einem anderen Zusammenhang schon einmal gesagt: Wir haben letztes – zugegeben in einem völlig anderen Zusammenhang – hier über die Frage des fachfremd erteilten Unterrichts, zum Beispiel im Bereich Sport, gesprochen. Ich habe sehr deutlich gemacht, dass für uns im Unterricht die berufliche, das heißt also die fachliche, Kompetenz und die pädagogische Kompetenz zusammenkommen müssen, die beide für uns wichtig sind. Ich habe großen Respekt vor beruflicher Erfahrung, aber aus dem gleichen Grunde habe ich Bedenken, jeden beruflich Erfahrenen automatisch auch in Schulen einzusetzen.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, nicht jeder, der fachlich etwas kann, kann auch automatisch unterrichten.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE)

Deshalb glaube ich, dass Ihre Prämisse, Ihr Anliegen zunächst einmal richtig sind. Ich sehe den Willen und das Ziel sehr wohl, über den Weg müsste man allerdings nachdenken. Nicht nur fachlich, sondern man müsste auch über die Frage nachdenken, ob es in den Schulen eigentlich einen entsprechenden Bedarf gibt, ob die Schulen sich auf ein entsprechendes Modell einlassen wollen. Ich würde so etwas ganz ungern an den Schulen vorbei entscheiden.

Obwohl ich Ihnen fachlich vor dem Hintergrund, den ich aus Ihrem Antrag kenne, nicht ohne Weiteres zustimmen würde, wäre ich bereit, Ihren Antrag zu überweisen. In der Deputation sollte darüber gesprochen werden, ob die Schulen entsprechenden Bedarf und die Bereitschaft hätten, dies umzusetzen, und worin der Mehrwert läge.

Allerdings, wenn die Koalition sich einer solchen Überweisung nicht nähert, dann würden auch wir diesen Antrag ablehnen, weil wir so ohne Weiteres – über das hinaus, was der Kollege Dr. Güldner zutreffend gesagt hat, was jetzt schon möglich ist – den Mehrwert an dieser Stelle nicht erkennen können. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Vogt.

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde auch, die Berufsorientierung an den Schulen muss gestärkt werden. Ich finde allerdings, so viel sei zuerst gesagt, dass der Antrag der Fraktion der FDP überhaupt nicht zielführend ist. Ich will aber trotzdem zwei, drei Möglichkeiten aufzeigen.

Die Berufsorientierung sollte normalerweise im Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik stattfinden, und dies ist in der Studententafel in der Tat deutlich unterrepräsentiert. Vor allen Dingen wird es, wie wir wissen, immer weniger von Fachkräften unterrichtet. Das hat natürlich etwas damit zu tun, dass die Universität den eigenen Studiengang arbeitsorientierte Bildung abgewickelt hat. Es fehlt an Fachkräften. Das sehen wir auch als Problem an, aber dieser von der Fraktion der FDP eingereichte Antrag löst das überhaupt nicht. Im Antrag befindet sich keine Analyse über die eigentlichen momentanen Schwachpunkte in der Berufsorientierung, und es gibt auch keine gezielten Vorschläge, um diese Schwachpunkte abzustellen.

Aus meiner Sicht ist sogar das Gegenteil der Fall! Würde man diesem Antrag der Fraktion der FDP folgen, hätten wir an Bremer Schulen einen Flickenteppich von Berufsorientierung. Die einzelnen Schulen müssten sich selbst darum kümmern, Kontakt zu den Betrieben und Unternehmen aufzunehmen und darüber Personal zu gewinnen. Das führe dazu, dass Berufsorientierung an einzelnen Schulen vom Zufall abhängt, von einer engagierten Lehrkraft oder einem aktiven Unternehmen in der Nachbarschaft. Der Antrag ist davon geprägt, dass, wenn nur ein guter Handwerksmeister – Meister Eder mit Pumuckl – in der Schule ist, die Jugendlichen animiert werden, dies eine Berufsbild besonders beeindruckend zu finden. Das halte ich natürlich für Unsinn.

Wenn man den Antrag der FDP-Fraktion zu Ende liest, kann man befürchten, dass eine negative Verdopplung eintritt. Fachfremdes Lehrpersonal an den Schulen und eine pädagogisch nicht geschulte Hilfskraft aus Unternehmen und Betrieben, das ist in dieser Konsequenz und in dieser Konstellation keine Lösung. Die Berufsorientierung würde sich nicht an der Bandbreite von Möglichkeiten einer beruflichen Ausbildung orientieren, sondern wirklich nur punktuell stattfinden.

Wir brauchen Lehrpersonal, das die Gesamtheit der Berufe sowie die Jugendlichen mit ihren Stärken und Schwächen in den Blick nimmt. Dafür benötigen wir pädagogisches Fachpersonal und keine Hilfskräfte aus der Praxis. Ich finde natürlich, dass man das Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik wieder stärken muss, das hat in den letzten Jahren im Zuge der Schulreform tatsächlich gelitten. Dazu müsste man den Studiengang wieder aufleben lassen.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP])

Das wäre eine deutlich bessere Maßnahme als das, was die FDP hier vorschlägt. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Böschen.

Abgeordnete Böschen (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kohlrausch, wir sind alle der Meinung, dass Schule und Unterricht lebensnah, und an den Themen, die uns bewegen, ausgerichtet sein müssen. Nur so erreichen wir Kinder und Jugendliche. Ich glaube, die Forderung nach der Öffnung jeder einzelnen Schule zum Stadtteil ist ungefähr 20 Jahre alt oder noch älter, und mittlerweile ist das in allen Schulen auch im Bewusstsein verankert, sodass die Schulen dem auf unterschiedliche Art und Weise entsprechen.

Das geht einerseits, wir haben es gehört, über die Besichtigung von Betrieben, von Einrichtungen, das geht aber andererseits darüber, dass Expertinnen und Experten in die Schulen eingeladen werden. Das ist nichts Neues, das gibt es lange, und es wird in den Schulen unterschiedlich intensiv wahrgenommen. In Bezug auf die Berufsorientierung haben wir vielfältige Maßnahmen und Aktivitäten, um Jugendliche über Berufe, über betriebliche Wirklichkeit zu informieren. Wir haben diverse Kooperationen, das ist schon angesprochen worden. Wir haben aber auch Mentorinnen und Mentoren, insbesondere Menschen, die bereits im Ruhestand sind und ihre Erfahrungen aus der beruflichen Praxis an die Jugendlichen weitergeben. Leider ist ein entsprechendes Bundesprogramm jetzt in der Kofinanzierung nicht fortgesetzt worden. Ich glaube aber, das sind gute Beispiele. Niemand von uns wird bestreiten, dass man das durchaus auch ausweiten kann und dass es durchaus wünschenswert wäre.

Das Ganze sollte aus meiner Sicht – wenn man tatsächlich die betriebliche Wirklichkeit stärker an die Schulen bringen will – noch einmal betrachtet werden unter dem Gesichtspunkt, wie man eigentlich Lehrkräfte qualifizieren kann. Ich kann mich erinnern, dass wir einmal eine Offensive hatten, Lehrkräfte für eine bestimmte Zeit in Betriebe zu bringen, sie in Praktika dort einmal erleben zu lassen, wie es in einem Betrieb zugeht. Machen wir uns nichts vor! Ich bin selbst Lehrerin, ich war ewig nur in der Schule und anschließend im Parlament. Es wäre sicherlich gut, wenn auch Erfahrungen von Lehrkräften aus Betrieben in die Schulen hineinwirken könnten. Da, finde ich, könnte man durchaus noch einmal darüber nachdenken, ob die Möglichkeiten optimal sind oder ob man das verbessern könnte.

(Beifall SPD)

In Ihrem Antrag schreiben Sie etwas anderes, das hier auch schon angesprochen worden ist. Sie wollen, dass die Einstellungsmöglichkeiten für nicht pädagogische Fachkräfte, Fachleute verbessert werden, und das, ehrlich gesagt, missbillige ich. Das gerade von Ihnen, Frau Kohlrausch, wo Sie durch Ihre Profession wissen, wie anspruchsvoll unterrichten ist. Das, was ich gut kann, kann ich sicherlich einer einzelnen Schülerin oder auch einer Arbeitsgruppe zeigen. Aber unterrichten bedeutet, dass ich mich mit Lernausgangsvoraussetzungen auseinandersetze, dass ich Lernfortschritte generiere, und – Entschuldigung, wenn ich das so sage – ich bin der Meinung, das kann man nicht einfach so machen, sondern dazu bedarf es einer professionellen Ausbildung.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Nicht umsonst machen wir Qualifizierungsprogramme für die Seiteneinsteiger.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Wie viel Prozent Quereinsteiger haben wir mittlerweile?)

Wir sind in einer Situation, in der wir sowieso verschiedene Menschen in die Schulen bringen, um den Unterricht überhaupt noch kontinuierlich ermöglichen zu können und da haben wir doch zu Recht den Anspruch, dass sie entsprechend vorgebildet sind. Das bedeutet auf der einen Seite eine Qualitätsdebatte über das, was wir eigentlich erwarten an Qualität des Unterrichts. Wenn jetzt auf der anderen Seite der Vorschlag kommt, wir bauen alle Eingangsvoraussetzungen ab und aus einer Sicht ist der oder die gut geeignet, hier irgendetwas

zu machen, also dann, ehrlich gesagt, verliere ich die Fassung.

(Beifall SPD)

Berufsorientierung zu stärken ist wichtig, auch da sind wir alle einer Meinung. Ich sage Ihnen jedoch, meines Erachtens wären wir gut beraten, wenn wir dafür sorgen würden, dass auch im allgemeinbildenden Bereich die Berufsorientierung von Berufsbildnern gemacht würde und nicht von Menschen wie Sie oder ich, die nie eine betriebliche Praxis erlebt haben. Worum geht es bei der Berufsorientierung? Es geht darum, natürlich aufzuzeigen, welche Berufe es gibt, welche Bildungsgänge es gibt, aber auch ein Gefühl dafür zu bekommen, wofür dieser Jugendliche oder diese Jugendliche geeignet ist. Da sollten wir ansetzen: in der Beratung.

Ich gebe Frau Vogt uneingeschränkt recht: Es war ein Fehler, den Studiengang Arbeitslehre, Wirtschaft-Arbeit-Technik abzubauen. Wir haben in Bremen damals Expertinnen und Experten ausgebildet, wir waren bundesweit Vorreiter. Leider ist das nicht mehr der Fall, und deshalb wären wir gut beraten zu schauen, wie wir die Fachleute in dem Bereich qualifiziert bekommen. Woher bekommen wir die? Vielleicht über Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, ich weiß es nicht. Ich glaube nicht über Menschen, die irgendetwas gut können und das den Jugendlichen mit der Unterstützung von Lehrkräften vermitteln. Sondern das muss vernünftig aufgebaut werden, das muss professionell vermittelt werden, damit wir da auch im Endeffekt auch Expertinnen und Experten haben. – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Meine Damen und Herren, auf der Besuchertribüne begrüße ich ganz herzlich meinen ehemaligen Kollegen Hermann Kuhn mit zwei Schülern des Leo Baeck Instituts aus Israel.

Herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächste Rednerin hat das Wort Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Dr. Bogedan: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich bleibt nicht mehr viel zu sagen. Das meiste, was man zu dem Antrag sagen kann, ist, er ist erledigt durch Regierungshandeln. Es ist längst

Praxis in unseren Schulen, sie sind keine geschlossenen Kreise, und das wollen wir auch nicht. Wir wollen, dass sie im Stadtteil verankert sind, wir wollen, dass die Schulen sich öffnen, dass sie außerschulische Kooperationen eingehen, dass sie mit anderen Partnern zusammenarbeiten. Wir geben uns große Mühe im Hinblick auf Wettbewerbe, gerade die Kooperation auch mit der Wirtschaft zu suchen. Die Ergebnisse bei Jugend forscht, ich schaue einmal zur Wissenschaftssenatorin hinüber, bestätigen, da ist und wird Gutes gemacht, und das gilt es höchstens noch weiter zu verstetigen und auszubauen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Insofern könnte man es fast dabei belassen, wenn nicht, ehrlicherweise, ein paar Frechheiten in diesem Antrag formuliert wären, bei denen ich mir doch einmal erlaube, diese deutlich zurückzuzweisen.

Der dauerhafte Verweis auf eine fehlende Ausbildungsreife, darüber haben wir hier in diesem Haus nun wahrlich schon häufig diskutiert, aber eine fehlende Ausbildungsreife dann auch noch damit zu begründen, dass man nicht qualifiziertes Personal da hineinsteckt, da finde ich, dreht es irgendwie ein bisschen durch.

(Beifall SPD)

Pauschal gibt es keine fehlende Ausbildungsreife, das ist Punkt eins.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Punkt zwei: Unsere Schulen haben große Herausforderungen. Darüber haben wir hier vielfach gesprochen. Die richtige Antwort ist gutes, geschultes, qualifiziertes Lehrpersonal, die eine gute Qualifizierung durchlaufen haben, und das tun sie in einer mehrjährigen Ausbildung. Wir brauchen diese qualifizierten Kräfte, und aus diesem Grunde haben wir die Ausbildungskapazitäten hochgesetzt. Das ist die richtige Antwort auf einen Fachkräftemangel, man bildet mehr Fachkräfte aus. Kann man die Fachkräfte nicht sofort am Markt finden, weil eine Ausbildung nun einmal sehr lange dauert, dann muss man eben Programme generieren, wie Frau Bösch richtig gesagt hat, über Seiteneinstiegsprogramme, die aber mit einer Qualifizierung begleitet werden. Nicht ein pauschales Tür auf, jeder darf hinein, und jeder darf einmal mitmachen beim Unterrichten.

Das andere ist, was hier richtig darin steht, und da finde ich, würde ich gern einmal ernsthaft darüber diskutieren, und vielleicht haben Sie ja im nächsten Unterausschuss für berufliche Bildung die Chance, diese Diskussion zu führen. Ich würde es mir sehr wünschen, denn dort werden Sie sich ja über die Ergebnisse auch der Auswertung zum Berufsbildungstag unterhalten, nach meinem Kenntnisstand steht das auf der Tagesordnung. Da, finde ich, gehören die Debatten auch hin, dort, wo wir sie ordentlich und sachgerecht diskutieren können, nämlich tatsächlich über die Frage, wie das große Ziel, das wir haben, die Berufsorientierung, die wir verpflichtend für alle weiterführenden Schulen haben, wie wir die noch stärken und weiter verbessern können. Das ist meines Erachtens eine ehrliche Debatte, und die sollen wir auch führen, und sie sollte am besten im Unterausschuss geführt werden, damit wir sie dann fachlich begründet in die Deputation tragen können, da gehört die Sache auch hin. – Danke schön!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Das Wort erhält zu einer Kurzintervention der Abgeordnete Prof. Dr. Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal gemeldet, um ein paar Sachen klarzustellen. Unser Antrag geht natürlich weit über Berufsorientierung hinaus. Ein Beispiel ist der Schwimmunterricht, der hat nichts mit Berufsorientierung zu tun. Wir haben auch neu darin stehen, dass temporär Kräfte eingestellt werden sollen. Das ist unseres Wissens derzeit so noch nicht möglich.

Worum geht es uns? Es geht uns einerseits natürlich um den Praxisbezug und andererseits auch um die Problematik des Unterrichtsausfalls. Da müssen wir versuchen, jegliche Möglichkeit auszuschöpfen, fachfremde Lehrkräfte mit Fachkräften zusammenzubekommen, um tatsächlich qualifiziert, tiefgründig Unterricht zu gewährleisten, der sonst ausfällt. Das ist doch der Punkt! Ich gebe Ihnen recht, Frau Vogt, nicht jeder, der in der Wirtschaft oder an einem Institut arbeitet, ist geeignet, eine Lehrkraft zu sein. Weil er aber in einem Institut arbeitet oder in einem Wirtschaftsunternehmen, heißt das nicht, dass er nicht geeignet ist. Es gibt genug Menschen, die auch pädagogischen Hintergrund haben, die in der Wirtschaft, in Instituten sind, die vielleicht in Behörden arbeiten, die temporär, ohne ihren eigenen Beruf aufzugeben, in einer Schule vielleicht unterstützend tätig werden können. Das ist auch

ein Punkt, den wir hier noch einmal deutlich machen wollten. – Danke!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer [19/1573](#) zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Kinder und Bildung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordnete Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag auf Überweisung ab.

Jetzt lasse ich über den Antrag in der Sache abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer [19/1573](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordnete Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Prävention und Deradikalisierung in Bremen neu konzipieren!

Antrag der Fraktion der CDU vom 16. Januar 2018

(Drucksache 19/1477)

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Ehmke.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abgeordneter Röwekamp (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag wirbt die CDU-Fraktion darum, das Thema Deradikalisierung von Gefährdern aus dem Umfeld des Islamismus neu aufzustellen und zu verbessern.

Hintergrund ist, dass der Innensenator nicht müde wird darauf hinzuweisen, dass wir in Bremen, vielleicht auch in Bremerhaven, aber für das Land insgesamt auf jeden Fall, eine Anzahl von 500 Menschen haben, die dem radikalen Islam anhängen, von denen auch eine gute Zahl, den Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission zumindest bekannt, als Gefährder gelten. Wir haben auch eine hohe Anzahl von Menschen, die aus dem Dschihad wieder nach Bremen zurückgekehrt sind, und das bedeutet nicht, dass sie sich von den Vorstellungen des heiligen Krieges und den radikalen Tendenzen abgewendet haben, sondern sie leben wieder hier bei uns in Deutschland, und gegebenenfalls geht auch von ihnen eine Gefahr aus.

Es gibt in anderen Ländern andere grundlegende Konzepte, als Beispiele seien hier die auch nicht von der CDU regierten Länder Berlin oder Hamburg genannt, die beide sehr intensiv und mit sehr umfangreichen Konzepten versuchen, der Radikalisierung, insbesondere von jungen Männern, zu begegnen.

Es gibt eine wissenschaftliche Debatte darüber, ob die Islamisten die neuen Radikalen sind oder die Radikalen die neuen Islamisten. Mittlerweile glaube ich, es gibt viele Gründe, aus denen sich insbesondere junge Menschen dem Dschihad verschreiben. Häufig sind es gar nicht so sehr religiöse Motive, sondern Frustrationsmomente aus der Schule, aus der Ausbildung, aus Benachteiligungssituationen, aus dem sozialen Umfeld, also gar nicht so sehr eine religiöse Überzeugung, die zu einer Radikalisierung im Hinblick auf unseren Staat führt, sondern umgekehrt, eher eine persönliche Lebenssituation, die Widerstand erzeugt, und die Lösung wird dann in der Radikalisierung gesucht.

Wir glauben deswegen als CDU-Fraktion, dass insbesondere das Thema Deradikalisierung an den Schulen einen breiteren Raum einnehmen muss als

bisher. Wir sind der festen Überzeugung, dass mit den bestehenden Strukturen, insbesondere mit der Kitas und den geringen personellen Kapazitäten, die dort bestehen, eine grundlegende Strategie zur Deradikalisierung an unseren Schulen zurzeit nicht möglich ist. Wir sind der Auffassung, dass wir auch in Bremen das Augenmerk wie in Hamburg beispielsweise sehr viel stärker auf das Anwerben und Radikalisieren von jungen Menschen über soziale Medien und im Internet legen müssen. Es gibt in Hamburg beispielsweise ein Online-Projekt, das heißt „Think Social Now 2.0 – Verantwortung übernehmen im Netz“, wo Mitarbeiter dabei sind, Chatverläufe und Posts auf Facebook zu überprüfen und nachzuvollziehen, ob hier Gefährdungen liegen.

Schließlich der dritte Punkt, der aus unserer Sicht ganz entscheidend ist: Es gibt bei uns in Bremen zurzeit überhaupt keine Betreuung der Menschen, die aus Bürgerkriegsgebieten zurückkommen und als Gefährder gelten. Die werden hier nicht durch irgendeine Betreuungseinrichtung betreut. Es gibt keine Angehörigen, die sich an Beratungsstellen wenden können. Es bleibt häufig nur der Weg zur Polizei, die Hürde ist hoch, wie wir wissen, oder zum Verfassungsschutz. Der Respekt vor diesen Einrichtungen, glaube ich, hält aber viele davon ab, sich selbst beraten zu lassen oder Beratung für Angehörige in Anspruch zu nehmen.

Kurzum: Wir glauben, es macht Sinn, dass wir uns in den Gremien damit beschäftigen und beantragen deswegen, den Senat aufzufordern, ein entsprechendes neues Konzept vorzulegen, das wir dann intensiv miteinander beraten und dann auch gemeinsam über Lösungen entscheiden sollten. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, BIW)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Vogt.

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion der CDU beantragt heute mehr Stellen für die Deradikalisierung und Salafismus-Prävention und fordert ein neues Konzept für die bestehenden Angebote. Es stimmt, da gebe ich dem Kollegen Röwekamp recht, die Beratungsstellen in Bremen sind nicht gut besetzt, sie sind unterbesetzt und teilweise durch die hohe Nachfrage überfordert. Mehr Stellen sind deswegen durchaus notwendig, und wir haben das als Fraktion DIE LINKE auch in sämtlichen Haushaltsberatungen der letzten Jahre immer beantragt.

Ich bin mir sicher und mit der Fraktion der CDU einig, dass wir uns die Fortbildungsangebote und die Unterstützungsmöglichkeiten für Lehrkräfte und Pädagogen anschauen müssen. Wir haben lange überlegt, ob wir einen Antrag dazu schreiben. Der Aspekt der Schule ist in dem Antrag nicht ausreichend berücksichtigt, aufgrund dessen werden wir uns enthalten.

Ich war letzte Woche wieder in einer der Schulen, in der die Schülerschaft genauso zusammengesetzt ist, wie der Kollege Röwekamp es eben gesagt hat: teilweise von Perspektivlosigkeit betroffen. Das sind die Schulen die, nicht nur in dem Bereich der Radikalisierung junger Männer, massive Probleme haben. Die gibt es, die Fälle sind auch bekannt. Wir wissen, dass es auch Ausreisen nach Syrien gab. Die Schulen, in denen es die Probleme bestehen, sind vor zwei, drei Jahren auch einmal öffentlich geworden. Es gibt jedoch auch darunter gelagerte Probleme, und das wird in dem Antrag nicht ausreichend beleuchtet.

Ich weiß zum Beispiel, dass in einer ganzen Reihe von Schulen Mädchen unwahrscheinlich vielen radikalisierten Mädchengangs ausgesetzt werden, um sich zu verschleiern, Kopftücher anzuziehen beziehungsweise mehr als ein Kopftuch zu tragen. Wenn ich an Schulen bin, an denen das Problem besteht, erlebe ich auf der einen Seite Männer, die sich radikalisieren. Die teilweise gar keinen Migrationshintergrund haben, sondern konvertieren, weil das für sie eine Möglichkeit ist, Frust oder Perspektivlosigkeit auszudrücken oder vielleicht auch nur Gewaltfantasien. Dahinter steckt bei Männern im Salafismus tatsächlich auch ein mit sehr viel Macht verbundenes patriarchalisches Männerbild. Auf der anderen Seite besteht der Druck, der teilweise aus den migrantischen Communities kommt, der sich dann auch auf Mädchen auswirkt. Ich glaube, wir brauchen tatsächlich ein Konzept, das weit über das hinausgeht, was wir jetzt haben, und das nicht ausreichend ist, aber eben auch mit dem Antrag der CDU nicht richtig abgedeckt werden kann.

Ich habe lange überlegt, wie wir damit umgehen. Ich fände es am sinnvollsten, wenn wir gemeinsam Überlegungen anstellen. Ob man vielleicht auch einmal eine Expertenanhörung macht, denn der Punkt kommt leider auch in Hamburg zu kurz. Ich habe mir das in Hamburg einmal angeschaut. Da klagen die Schulen auch darüber. Vielleicht fällt uns da etwas Gutes ein.

Die Forderung der Fraktion der CDU, der Senat möge ein neues Konzept erstellen, setzt voraus, dass es überhaupt schon ein Konzept gibt. Da kann die Fraktion der CDU nichts dafür, aber ich würde das tatsächlich bezweifeln, auch wenn hier und da verschiedene Papiere existieren. Ich finde, ein echtes Konzept sieht anders aus, und das haben wir hier zu Recht schon in diversen Debatten bemängelt.

(Beifall DIE LINKE)

Ich finde es nötig, überhaupt erst einmal die bestehenden Angebote zu evaluieren. Der Senator für Inneres hat das versprochen und will das tun. Eine Stellenausschreibung läuft gerade. Vielleicht sollte man das abwarten. Parallel dazu sollte man selbstverständlich die Personalkapazitäten bei den Trägern der Projekte erhöhen. Anschließend sollten wir tatsächlich über ein Konzept reden und insbesondere auch über das, was wir den Schulen als Handreichung geben dürfen. Die Signale, die ich von dort bekomme, sind: Man lässt uns mit dem Problem allein. Wir müssen damit allein klarkommen. Ich habe hier schon einmal berichtet, dass es Lehrkräfte gibt, die bestimmte Teile des Geschichtsunterrichts auslassen, weil sie mit der Situation überfordert sind. Das kann wirklich nicht angehen. Darüber reden wir jetzt schon seit fünf, sechs Jahren ohne darauf eine Antwort gefunden zu haben. Nur Fortbildung beim LIS anzubieten, beim Landesinstitut für Schule, ist tatsächlich nicht ausreichend.

Für heute mache ich es kurz. Ich finde, der Wille der Fraktion der CDU ist erkennbar. An Details hapert es, deswegen werden wir uns enthalten und die Evaluierung abwarten. Vielleicht können wir ja noch einmal gemeinsam an etwas anderem arbeiten. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Tuchel.

Abgeordnete Tuchel (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat, Radikalisierungen von jungen Menschen aus den verschiedensten Gründen sind nicht hinnehmbar, das ist ein Problem.

Viele Menschen in Bremen und Deutschland arbeiten beruflich und ehrenamtlich daran, Radikalisierungen zu verhindern und jungen Menschen zu helfen. Das Beratungsangebot ist in Bremen vielseitig, allerdings reicht es nicht aus, und wir stellen

auch neue Tendenzen und Entwicklungen fest. In der Debatte um die richtige Antwort auf religiös-fundamentalistischen Terror islamistisch motivierter Einzeltäter in Gruppen kommt immer wieder der Ruf nach einer Präventionsstrategie. Was auch richtig ist. Der Antrag der Fraktion der CDU: „Prävention und Deradikalisierung in Bremen neu konzipieren!“ stellt die Forderung nach mehr Prävention. Der Antrag vom 16. Januar dieses Jahres fordert, ein neues Konzept zu entwickeln und zeitnah vorzulegen sowie bestehende Projekte zur Prävention auszubauen.

Herr Röwekamp sollte auch mit seinem Kollegen Herrn Hinners sprechen. In der Deputation für Inneres am 8. Februar dieses Jahres wurde mit der Vorlage 19/181 ein Konzeptentwurf mit dem Titel: „Rahmenkonzept zur Deradikalisierung und Extremismusprävention mit Schwerpunkt Islamismus/Salafismus im Land Bremen“ als ressortübergreifendes Konzept vorgestellt. Zur Ausgestaltung und Konzeptentwicklung wurde aus der Lenkungsgruppe Schule-Polizei-Jugendliche-Justiz-Senatskanzlei, kurz LG Schule, heraus die Arbeitsgruppe unter Federführung des Innenressorts gebildet. Es wurde also ein aktueller Stand des Konzeptentwurfes vorgestellt, den wir auch in der Innendeputation diskutiert haben, wie gesagt, am 8. Februar. Hat die Fraktion der CDU dies nicht zur Kenntnis genommen?

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Doch, aber es reicht nicht!)

Sicherlich! Erwarten Sie von der Regierungskoalition alle zwei Monate neue Konzepte?

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Von wann ist denn der Antrag, zwei Wochen vorher oder nachher?)

Vorher, zwei Wochen vorher, das habe ich auch deutlich gemacht. Das Land Bremen hat seine Handlungsstrategie der Deradikalisierung klar definiert. Die Ansätze, die dabei gewählt werden, liegen in Aufklärungskampagnen, Bildungsarbeit und Maßnahmen des Jugendschutzes, die auf größere Personengruppen abzielen.

Auch in der auf Deradikalisierung fokussierten Präventionsarbeit auf Ebene der Länder nehmen Innenministerien, Polizei und Verfassungsschutzbehörden eine zentrale Rolle ein. Bremen finanziert seit 2015 die Beratungsstelle Legato Bremen Ku-BiBe, KulturBildungBeratung, die vor allem auf die

Stabilisierung des familiären Umfeldes radikalisierte Personen setzt. In Bremen, das bereits 2012 mit der Präventionsarbeit begonnen hat, setzt man stärker auf die klassische Form der Jugendsozialarbeit. Von dort wird das Beratungsnetz kitab finanziert, dessen Träger VPN, Violence Prevention Network e. V., Erfahrungen in der aufsuchenden Sozialarbeit, Streetwork hat, Anonymität und Freiwilligkeit betont und ebenfalls zu den Kooperationspartnern in Bremen gehört.

An dieser Stelle ist die Arbeit des Service-Büros bedeutsam. Ziel des Workshops ist es, den Jugendlichen in Projektarbeit und spielerischen Methoden eine kritische Informationskompetenz zu vermitteln und sie auch durch praktische Hilfestellungen in ihrem Medien-Handeln und ihrer Reflexionsfähigkeit zu stärken.

Zum Thema Schule und Deradikalisierung! Das ist in der Tat ganz wichtig. Man muss wissen, dass das Familienministerium gerade das Präventionsprogramm in Schulen ausbaut. Im Rahmen des Vorhabens Jugendsozialarbeit in Schulen mit dem Schwerpunkt Deradikalisierung werden oder wurden zum 1. Mai beziehungsweise zum 1. Juni 2018 in Bremen teilweise sechs Stellen und in Bremerhaven zwei Stellen unter Koordination des Jugendmigrationsdienstes der AWO-Bremen geschaffen und besetzt.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss! In der letzten Woche habe ich mich mit diesen Kollegen getroffen und sie kennengelernt. Das muss man zur Kenntnis nehmen, Frau Vogt, die gibt es. Diese acht Personen arbeiten in Schulen und leisten gerade zu diesem Thema ihre Arbeit.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich finde, es ist nicht sinnvoll, alle zwei Monate neue Konzepte zu entwickeln. Ich plädiere dafür, dass wir das vorhandene Konzept, das aus meiner Sicht gelungen und sinnvoll ist, umsetzen. Aus den von mir genannten Gründen lehnt die Fraktion der SPD den Antrag der Fraktion der CDU ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

Abgeordneter Zenner (FDP)¹⁾: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Prävention und Deradikalisierung in Bremen neu konzipieren! Ein Thema, nicht von der Neukonzeption, sondern vom Inhalt her, das uns seit Jahren beschäftigt in allen möglichen Facetten, Anschläge des Terrorismus in Europa, Extremismus, religiös motivierte Gewalttaten mit vielen Todesopfern und vielen Verletzten. Ein ernstes Thema, dessen sich der Staat annehmen muss, und er muss hier entschieden handeln zum Schutz seiner Bürgerinnen und Bürger, im Hinblick auf die Verfolgung von Straftaten, aber insbesondere zur Resozialisierung und zur Prävention. Dieses verstärkt deshalb, weil wir es zurzeit auch mit Rückkehrbewegungen durch die Auflösung des IS zu tun haben.

Wer eine Neukonzeption fordert, müsste allerdings auch sagen, wie es bisher aussieht und wie er sich eine Neukonzeption vorstellt. In der Vergangenheit ist keineswegs nichts getan worden. Wir haben ein Kompetenzzentrum auf den Weg gebracht, der Verfassungsschutz ist eingebunden, wir haben zivilgesellschaftliche Einrichtungen, die sich um die Themen beschäftigen, kitab wurde genannt.

Es kommt darauf an, dass Elternhäuser, Schulen und Ausbildungsstätten mit in die Präventionsarbeit eingebunden werden, dass dort die demokratische Werterziehung vermittelt wird, und Personen, die gefährdet sind, von sich aus oder aber auch durch eine Kultur des Hinschauens die Möglichkeit haben, entsprechende Einrichtungen in Anspruch zu nehmen.

(Beifall FDP)

Diese Einrichtungen müssen finanziell und personell befriedigend oder gut ausgestattet sein. Das ist ein Konzept, und darauf kommt es an, hier ein richtiges Netzwerk zu schaffen und vorzuhalten.

Wir unterstützen diesen Antrag trotz dieser Bedenken, die wir zum Ausdruck gebracht haben, nicht unbedingt im Sinne eines neuen Konzeptes, sondern wir müssen das, was wir haben, erst einmal evaluieren. Wir müssen wissen, welche Einrichtungen existieren, wie werden die finanziell ausgestattet, und wie sind sie personell ausgestattet. Das Wichtigste ist zu wissen, wie viele Personen sich diesen Einrichtungen zugewandt haben, wie viele Personen über die Einrichtungen in der Präventionsarbeit auf den Boden demokratischer Erziehung zurückgekehrt sind und wie viele Personen gar nicht erst in die Betreuung aufgenommen werden

konnten, weil es an ausreichenden personellen Kapazitäten oder auch an genügenden finanziellen Ausstattungen mangelte. In diese Richtung unterstützen wir diesen Antrag. Wir erwarten einen Zwischenbericht, aus dem man womöglich weitere Schritte ableiten kann. Es kommt darauf an, die Menschen, die Betroffenen zu erreichen und nicht nur über Strukturen zu diskutieren. Nur dann kann es uns gelingen, Menschen für unsere demokratischen Werte zu gewinnen und aus einem falschen Weg der Radikalisierung in die Gesellschaft zurückzuholen. – Danke schön!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)¹⁾: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der zunehmende religiöse Extremismus stellt unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen, stellt auch eine Bedrohung unseres Gemeinwesens dar. Wenn man dieser Entwicklung nicht entgegentritt, die Entwicklung nicht ernst nimmt oder sie allein den Sicherheitsbehörden überlässt, begeht man aus unserer Sicht einen schweren Fehler. Deswegen ist es gut und wichtig, sich die in Bremen bestehenden Programme anzuschauen, zu hinterfragen, und zwar nicht unter dem Aspekt des Misstrauens, sondern unter dem Aspekt der Hilfestellung, der ausreichenden Ressourcen und der Erreichung aller Zielgruppen. Genau das haben wir getan.

Deswegen teilen wir Ihr pauschales Urteil über die bremischen Hilfesysteme nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU. Bei kitab – das ist ja hier angesprochen worden – gab es zweifellos Probleme: nie bei der dort geleisteten Arbeit, wohl aber in der personellen Besetzung. Das stimmt und führte auch zur damaligen Veröffentlichung auf der Homepage, die auf lange Bearbeitungszeiten hinwies. Nun stehen aber vier Beraterinnen und Berater für Familienangehörige und Fachkräfte in der Auseinandersetzung mit der islamistischen Orientierung sowie der Einzelbetreuung von direkt betroffenen Menschen zur Verfügung. Klar ist aber auch, dass sichergestellt sein muss, dass eine solche Vakanz nicht wieder entsteht.

In Ihrem Antrag blenden Sie nahezu vollständig das Projekt JAMIL aus, das im Bereich der Prävention ansetzt und aus unserer Sicht wichtige Arbeit leistet. Worum geht es bei der Präventionsarbeit? Auf der dunklen Seite stehen Menschen, die durch

die Quartiere ziehen, die an Türen klingeln und einfache Antworten versprechen und junge Menschen für ihre Ideologien gewinnen wollen. Die Gefahr geht nicht nur von bestimmten Räumlichkeiten aus, dieses Bild, das wir immer haben: bestimmte Gebäude in der Stadt, in denen Ideologisierung stattfindet. Darüber sind wir weit hinaus. Wir haben es mit menschlichen Rattenfängern zu tun, die sich ganz bestimmte Quartiere aussuchen und einfach eine Art aufsuchende Arbeit machen, wie wir sie von der Straßensozialarbeit kennen.

Dem müssen wir nicht nur die klassische Beratung entgegensetzen, sondern auch unsere aufsuchende Arbeit. Junge Menschen müssen ein Ohr finden, das ihnen zuhört, eine Person, mit der sie ihre Fragen diskutieren und zu der sie ein Vertrauensverhältnis aufbauen können.

Meine Damen und Herren, das wirksamste Präventionsmittel bleibt aber, junge Menschen als gleichwertigen Bestandteil in diese Gesellschaft zu integrieren. Zu häufig erleben junge Menschen Diskriminierung und Ausgrenzung in der Freizeit, bei der Jobsuche. Wenn wir es nicht schaffen, diesen jungen Menschen klarzumachen, und auch umzusetzen, dass sie ein fester und wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft sind, werden wir weiterhin Jugendliche an diese ideologischen Rattenfänger verlieren.

Mit dem Kompetenzzentrum KODEX sollen die Rückkehrerinnen und Rückkehrer erfasst werden. Das wurde gerade erst in der Innendeputation im Februar noch einmal vorgestellt. Auch die dortige Konzeptionierung ist nicht in Ihre Antragstellung eingeflossen. Nun sagen Sie, dass das noch nicht aufgebaut sei. Das stimmt, aber es ist eben inhaltlich trotzdem richtig und wird hoffentlich auch in Kürze die Arbeit aufnehmen, da bin ich auch schon gespannt auf die Aussagen des Staatsrates der Innenbehörde.

Die pauschale Kritik der CDU tragen wir also nicht mit, aber wir halten auch nicht alles für optimal gelöst. Aus unserer Sicht stellt sich die Frage, ob unsere Programme eigentlich auch Frauen und Mädchen aus der salafistischen Szene erreichen? Alle Angebote stehen zwar offiziell beiden Geschlechtern gleichermaßen offen, ob sie allerdings diese Zielgruppe erreichen, konnte uns bisher nicht ausreichend dargelegt werden. Dabei spielen gerade Frauen und Mädchen eine deutlich wichtigere Rolle in der Szene, wie aus unserer Kleinen Anfrage zu dem Thema auch noch einmal deutlich geworden ist.

Ferner glauben auch wir, dass im Schulbereich noch Handlungsbedarf besteht. Insofern ist es gut, dass die zuständige Bildungssenatorin heute dieser Debatte auch beiwohnt. Die Bildungsbehörde muss aus unserer Sicht sicherstellen, dass Lehrerinnen und Lehrer befähigt werden, mit den Herausforderungen umgehen zu können. Lehrerinnen und Lehrer brauchen Sicherheit im Umgang mit und in der Einschätzung diverser Fragestellungen. Der Schule kommt hier eine wichtige Schlüsselrolle in der Präventionsarbeit zu.

Wir haben eben schon überlegt, ob vielleicht auch einmal eine gemeinsame Sitzung der Deputation für Inneres und der Deputation für Bildung zu diesem Themenkomplex angemessen sein könnte,

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Ja, ist es!)

in der man sich über die einzelnen Fragestellungen einmal austauscht, aber in der man vielleicht auch den Behörden die Möglichkeit gibt, das, was schon läuft, in ausreichender Form darzustellen. Insofern, da beide Deputationsvorsitzenden ja gerade hier im Raum anwesend sind, lade ich das gern bei Ihnen ab.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Die haben nicht zugehört!)

Den nächsten Punkt fand ich in der Antragstellung der Fraktion der CDU auch berechtigt. Es betrifft die Frage, wie eigentlich der Umgang mit Internet, sozialen Medien und Co ist. Da finde ich, glaube ich, müssen wir in der Diskussion auch noch einmal fragen, ob das eigentlich eine Rolle sein kann, die ein Bundesland leisten soll oder ob wir da nicht eher auf die Arbeit des Bundeskriminalamtes und seiner Fähigkeiten und seiner Größe vertrauen sollten. Ich bin noch nicht abschließend zu einem Ergebnis gekommen. Ich bin jedoch tatsächlich der Auffassung – gerade wenn man sich das anschaut, dass diese ideologisierenden Videos und alles Mögliche immer zentral eingespeist werden –, dass das eine Aufgabe ist, bei der die Länder die Unterstützung des Bundes benötigen.

Insgesamt: Wir halten das Thema für wichtig. Wir negieren es nicht. Wir halten es auch für total falsch, es zu verniedlichen. In Ihrem Antrag sehen wir allerdings keinen geeigneten Lösungsvorschlag. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schäfer.

Abgeordneter Schäfer (LKR): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was uns umtreibt, wenn wir von den Tätigkeiten von Extremisten in Form von beispielsweise Anschlägen erfahren haben, genauso wie das, was uns umtreibt, wenn wir darüber nachdenken, wie man so etwas vorbeugen kann, ist die Frage nach dem Warum. Warum radikalisiert sich jemand, warum geht jemand diesen Weg, warum ist jemand gewaltbereit, warum verfängt sich jemand in ein solches Weltbild?

Wenn wir uns einmal ansehen, was national und international an Erklärungsversuchen in der Diskussion ist, dann sind das zum großen Teil Erklärungsversuche, es gibt Belege, aber es ist nicht evident. Es gibt Belege dafür, dass nicht vorhandene Väter, dass mangelnde Bildung, dass mangelnde religiöse Bildung, Diskriminierung und Perspektivlosigkeit Dinge sind, die die Menschen radikalisieren. Es gibt aber auch Leute, die in prekären Verhältnissen leben, die sich nicht radikalieren, und genauso gibt es Personen, die sich radikalieren, die aus guten Verhältnissen kommen und sehr hoch gebildet sind. Wir erinnern uns an die Attentäter vom 11. September. Die Studenten aus Hamburg waren Ingenieurstudenten eines Ingenieurstudienganges und konnten Flugzeuge fliegen, leider.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Vielleicht haben sie das aber auch gezielt gemacht, um das zu lernen!)

Das heißt, wir sind in vielerlei Hinsicht ahnungslos. Wir haben eine Idee, warum sich Leute radikalisieren, aber wir wissen es nicht. Es gibt Vorschläge, dass man mit Sozialarbeitern arbeitet, mit Sozialarbeitern, die womöglich einen religiösen Hintergrund haben, mit muslimischen Sozialarbeitern. Wir haben einerseits das Problem, dass auf dem freien Markt so gut wie keine Sozialarbeiter verfügbar sind. Die sind im Moment alle gebunden. Dazu kommt andererseits, dass der Islam vielleicht gar keine so große Rolle spielt, wie man immer denkt. Dass der Islam vielleicht eine Eintrittskarte sein kann, um ins Gespräch zu kommen mit diesen Leuten, dass es aber in Wirklichkeit gar nicht darum geht, wie der Islam auszulegen ist. Herr Röwekamp hat es angesprochen, der Islam ist womöglich nur eine Entschuldigung dafür, radikal zu werden, genauso wie es die Rechtsradikalen mit dem Nationalismus machen oder die Linksradikalen mit der Revolution.

Die Universitäten in Osnabrück und Bielefeld haben Chat- und WhatsApp-Protokolle von zwölf Personen ausgewertet, die Anschlagversuche unternommen haben, und zwar die letzten drei Monate vor den Anschlägen. Sie haben diese Chat-Protokolle daraufhin angesehen, ob es Hinweise darauf gibt, wie die sich religiös radikalisiert haben. Sie haben festgestellt, dass ein erheblicher Anteil dieser zwölf jungen Männer im Grunde genommen überhaupt gar keine Ahnung vom Islam hat. Sie gingen nicht einmal in die Moschee, deren Kenntnisse über ihre eigene Religion waren rudimentär. Einer von denen war noch nicht einmal im Besitz eines Korans. Der Wissenschaftler, der das zusammengetragen hat, Michael Kiefer, hat der Zeitung „DIE WELT“ im letzten November ein Interview gegeben. Er sagte, einige von denen haben sich ihr religiöses Wissen mit Google zusammengetragen. Wenn das so ist, dann kann auch eine Moscheegemeinde nicht weiterhelfen, weil diese Leute ganz andere Beweggründe haben.

Wie gesagt, wir wissen vieles nicht. Was wir aber wissen, ist, junge Menschen erreichen wir in der Schule. Das ist ein Hafen, den alle anlaufen oder alle anlaufen sollten, dazu sind sie verpflichtet. Deswegen sind natürlich die Lehrer an vorderster Stelle gefordert, Präventionsarbeit zu leisten, aber auch als Frühwarnsystem für Radikalisierung zu funktionieren. Damit sie das tun können, brauchen wir dringend Fortbildungen sowie Schulungen. Um diese Fortbildungen und diese Schulungen durchführen zu können, benötigen wir Erkenntnisse. Es hilft uns nicht, dass wir uns überlegen, worin die Gründe liegen und uns auf Hinweise verlassen, sondern wir brauchen wissenschaftliche Erkenntnisse.

Der Wissenschaftler Michael Kiefer schlug vor, in Deutschland ein Wissenschaftszentrum nach dem Vorbild des King's College einzurichten, das solche Dinge erforscht. Ich finde, mit der Bremer Universität, die ja nun leider ihren Exzellenzstatus verloren hat, hätten wir eine hervorragende Stelle, um ein solches Institut zu gründen und dieses Thema zu erforschen: Was bringt junge Leute dazu, sich zu radikalieren, wie sind die Mechanismen, und an welcher Stelle kann man einhaken? Solange wir keine wissenschaftlichen Erkenntnisse haben, können wir viel guten Willen haben, aber wir werden es immer nur nach bestem Wissen und Gewissen versuchen können. – Vielen Dank!

(Beifall BIW)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke¹⁾: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aus Sicht des Senators für Inneres ist nicht alles falsch, was in diesem Antrag steht. Wir würden auch nicht alles ganz so negativ sehen, wie Sie und die Abgeordnete Vogt es zum Teil getan haben. Aber den Antrag ereilt das Schicksal, das Anträge ereilt, wenn sie ein halbes Jahr, nachdem sie beschlossen worden sind, beraten werden.

Richtig ist, zu dem Zeitpunkt, als der Antrag geschrieben wurde, gab es noch kein neues Konzept für die Islamismusprävention und die ressortübergreifende Koordinierung in diesem Bereich. Richtig ist ferner, zwei Wochen nach diesem Antrag haben wir der Innendeputation ein erstes Konzept vorgestellt und sind insofern, was den ersten Beschlusspunkt anbelangt, sicherlich vorangeschritten und haben diese Forderung im Prinzip erfüllt. Wir haben in der Tat aber dieses Institut, diese Koordinierungsstätte noch nicht eingerichtet. Die beiden Stellen befinden sich in der Ausschreibung. Das heißt, das Auswahlverfahren läuft derzeit. Wir sind optimistisch, dass es in Kürze auch tatsächlich mit dann vorhandenen personellen Ressourcen beginnt.

Ich sage ganz offen, ich bin mit der Geschwindigkeit der Umsetzung auch nicht zufrieden. Ich hätte mir gewünscht, dass wir heute schon weiter sind, aber ich bin ganz optimistisch, dass es jedenfalls jetzt gelingt, relativ zeitnah an den Start zu kommen.

Ansonsten ist das eine Aufgabe der Prävention, die ressortübergreifend behandelt werden muss, und wir sind in den Ressortbereichen unterschiedlich weit. Wir sind und waren mit Kitab nach unserer Auffassung die ganze Zeit im Bereich Jugend und Soziales ganz gut aufgestellt. Da haben wir nach unserer festen Überzeugung keine inhaltlichen Defizite, sondern es fehlte an hinreichenden Ressourcen. Das heißt, das, was sie gemacht haben, haben sie gut gemacht. Sie waren nur nicht genug Personen, um es schnell genug und umfassend genug zu machen. Dort sind inzwischen die personellen Verstärkungen abgeschlossen, und zurzeit ist die Institution nach unserer Auffassung in der Lage, den Anforderungen, die an sie gerichtet sind, in einem hinreichenden Maße gerecht zu werden.

Wir haben auch in anderen Bereichen Präventionsangebote. Das Landesamt für Verfassungsschutz

arbeitet, soweit es die Information an Schulen anbelangt, mit dem Verein VAJA e. V. zusammen. Es gibt eine gemeinsame Handreichung des Landesamtes für Verfassungsschutz und der Sozialbehörde für Mitarbeiter in Flüchtlingseinrichtungen. Das Landeskriminalamt hat eine Stelle eines Experten für Extremismusprävention ausgeschrieben, um die polizeilichen Präventionsmaßnahmen in diesem Bereich weiter zu intensivieren.

Auch im Bereich Schule, darauf hat die Abgeordnete Tüchel hingewiesen, gibt es inzwischen acht Stellen, die im Rahmen des Jugendmigrationsdienstes an Schulen eingesetzt werden, um auf diese Zielgruppe hinzuwirken. Das wird aus einem Bundesprogramm bezahlt. Insofern finde ich nicht, dass der Bund uns damit allein lässt, sondern der Bund setzt insgesamt etwa 100 Millionen Euro für die Extremismusprävention ein, die in den Ländern und Gemeinden abgerufen werden können. Es ist unsere Aufgabe, auf diese Bundesprogramme zurückzugreifen. Das tun wir auch. Ich glaube, dass wir zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden inzwischen eine ganz gute Kooperation erreicht haben.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Schule ist unterentwickelt!)

Was eine tatsächliche Lücke in unserer Konzeption war, ist das, was der Abgeordnete Röwekamp angesprochen hat, nämlich wie wir eigentlich mit denen arbeiten, die nicht auf dem Weg zur Radikalisierung sind, sondern die inzwischen einen solchen Grad an Radikalisierung und Gewaltbereitschaft entwickelt haben, dass viele soziale Träger sagen, vielen Dank, aber mit denen möchten wir nicht mehr arbeiten. Das ist für uns zu viel, da sind wir in einem ständigen Spannungsfeld zwischen den Sicherheitsinteressen des Staates und unserer sozialarbeiterischen Zuwendung an die Betroffenen. Die sind uns schlicht zu gefährlich. Diese Lücke haben wir erkannt und haben im Februar den Auftrag der Innendeputation bekommen, mit dem Träger Legato – das ist der Träger, der auch in der Justizvollzugsanstalt mit diesem Personenkreis arbeitet – Gespräche darüber zu führen, dass sie ein entsprechendes Angebot für diesen Personenkreis vorhalten. Für Menschen, die von den Sicherheitsbehörden schon beobachtet werden. Die nicht im Frühstadium der Radikalisierung sind, sondern die wir durchaus für gefährlich halten.

Ich will ganz offen sagen, wir haben das auch in der Innendeputation kontrovers diskutiert. Wir sind mit einem Punkt noch nicht ganz am Ende, das ist die

Frage des Datenaustausches zwischen den Sicherheitsbehörden und den Trägern. Das ist in dem Bereich durchaus in beide Richtungen nicht unkompliziert. Zum einen brauchen wir ein klares Regelwerk. Wenn die Träger mit Personen arbeiten und sie erkennen, dass von diesen Personen konkrete Gefahren ausgehen, dann dürfen wir sie mit diesem inneren Zwiespalt nicht allein lassen, sondern da brauchen wir ein klares Regelwerk: Unter welchen Bedingungen sind welche Informationen in welcher Form an die Sicherheitsbehörden weiterzuleiten.

Wir sind inzwischen noch auf ein ganz anderes Problem gestoßen, die Informationsweitergabe in die andere Richtung. Wie kommt der Träger eigentlich an die Informationen, die beim Landesamt für Verfassungsschutz und bei der Polizei über Personen vorliegen, die gefährlich sind? Das sind zum Teil sensible Informationen, die aus Gefahrenermittlungsvorgängen, aus laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, aus möglicherweise nachrichtendienstlichen Maßnahmen erhoben worden sind. Ohne diese Informationen kann der Träger nicht mit denen arbeiten. Das ist ein Problem, das alle 16 Bundesländer im Moment sehr intensiv beschäftigt. Wir haben auf Ebene der Innenministerkonferenz entsprechende Arbeitskreise, die sich genau mit dieser Frage beschäftigen. Wir haben in Bremen zwischen den Ressorts eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Landesdatenschutzbeauftragten eingesetzt, die sich diese Frage der Informationsweitergabe noch einmal anschaut.

Denn am Ende ist es so, dass wir auf der einen Seite natürlich Informationen schützen müssen, dass wir Vertrauen in sozialarbeiterische Arbeit, auch für psychologische und therapeutische Arbeit gewährleisten müssen. Wenn wir die Informationen zwischen den beteiligten Stellen nicht austauschen können, dann wird auf der anderen Seite die Zusammenarbeit nicht funktionieren. Das heißt, in dem Bereich haben wir eine Aufgabe, der wir uns zu stellen haben und an der wir aber gegenwärtig auch arbeiten.

(Glocke)

Vizepräsident Imhoff: Herr Staatsrat, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Dogan?

Staatsrat Ehmke: Ja, bitte!

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Frau Dogan!

Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank, Herr Ehmke. Wir sind aus meiner Sicht in dieser Debatte auf eine Problematik nicht eingegangen: Auf Rückkehrer, die kleine Kinder haben, die dort geboren und nur mit dem Islamischen Staat aufgewachsen sind. Mich würde interessieren, ob Sie Zahlen haben und was präventiv gemacht wird. Die sind nicht im Bildungssystem, die kann man nicht so unterstützen, wie wir das hier im Haus alle wollen.

Staatsrat Ehmke: Wir haben das Thema in der Parlamentarischen Kontrollkommission erörtert und uns mit unseren Sicherheitsbehörden auf den Fall vorbereitet, dass es zu einem solchen, von Ihnen beschriebenen, Szenario kommt. Wir haben in der Tat auch erste Rückkehrer aus den Krisengebieten. Was wir aber im Moment nicht haben, zumindest nach meinem aktuellen Informationsstand, ist die Situation, dass Personen mit Kindern nach Bremen zurückgekehrt sind, von denen die Kinder entweder konkret im Kriegs- und Krisengebiet traumatisiert worden sind oder aber wir befürchten müssen, dass sie möglicherweise auch durch den Islamischen Staat für Kriegs- und Gewalthandlungen ausgebildet worden sind. Wir sind im Gespräch mit den Behörden, auf die das dann zukommt. Das ist natürlich etwas, was dann auch die Sicherheitsbehörden betrifft. Sie haben es aber angedeutet, das wird in erster Linie bei Schule und Kindergarten der Fall sein, weil diese Kinder dort sein werden.

Es ist natürlich klar, wenn ich ein Kind habe, das aus einem brutalen Kriegsgebiet kommt – das haben wir im Bereich der Flüchtlingsbewegung ohnehin –, und wenn wir dann noch Kinder haben, die möglicherweise über ihren gesamten Entwicklungsprozess selbst gezielt ausgebildet worden sind in einer bestimmten Ideologie – es gibt auch Kinder, die inzwischen dort geboren worden sind –, dann ist das eine Herausforderung, die auch für uns neu ist. Wir haben gesagt, wir haben das beim Landesamt für Verfassungsschutz auf dem Zettel, wie man so schön sagt, und sind im Gespräch mit den Behörden. Wir haben im Moment keine konkreten Erkenntnisse, dass eine solche Rückkehr nach Bremen unmittelbar bevorsteht. Man darf sich jedoch nichts vormachen, es gibt diese Familien. Es gibt diese Familien mit Kindern, deshalb kann sich die Situation auch von heute auf morgen ändern.

(Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank!)

Ich will zum Schluss noch darauf hinweisen, wenn unsere vielfältigen Strukturen in diesem Koordinierungszentrum, die wir haben, die wir auch ausbauen und im Moment verstärken, reibungslos funktionieren, dann werden wir uns auch mit dem einen oder anderen neuen Phänomen auseinandersetzen müssen, das Sie hier angesprochen haben. Gerade dafür haben wir in diesem Koordinierungszentrum eine Forschungsstelle vorgesehen.

Die Frage, wie wir eigentlich mit Frauen und Mädchen umgehen, das hat der Abgeordnete Fecker angesprochen, stellt sich natürlich auch. Die für uns wichtig. Wenn wir die Sicherheitsbehörden, nicht nur unsere eigenen, sondern bundesweit, fragen, dann entsteht immer der Eindruck, als sei Salafismus ein überwiegend männliches Problem. Wir stellen dann immer fest, dass quasi 90 Prozent der den Sicherheitsbehörden bekannten Personen Männer sind. Das hat wahrscheinlich viel damit zu tun, dass diese Männer nach außen sichtbar werden und nicht damit, dass es dahinter nicht auch Frauen gäbe. Es ist kaum vorstellbar, dass wir einen überzeugten extremistischen Vater haben, der zu Hause durch die Mutter und Ehefrau an die Kinder ein liberales, freiheitlich demokratisches Gemeinwesen weitervermitteln lässt. Das ist eher unwahrscheinlich. Die Wahrscheinlichkeit, dass in diesen Familienstrukturen der Mann, den wir vielleicht kennen, weil er sich in einer bestimmten Moschee aufhält, weil er an bestimmten Runden und Besprechungen teilnimmt, der uns bekannt ist, nicht der Einzige ist, der dieser Ideologie zuzurechnen ist, ist hoch. Deshalb haben wir durchaus noch Erkenntnisprobleme, die wir lösen müssen. Es fehlt uns aber auch ein Stück weit an den konzeptionellen Wegen, wie wir dann mit denen umgehen.

(Glocke)

Ein anderes Phänomen ist angesprochen worden. Wie ist es eigentlich mit dem Radikalisierungsprozess, wenn Religion gar keine Rolle spielt? Es ist schön, dass Islamwissenschaftler mir hervorragende Konzepte darüber aufschreiben, wie man mit Radikalisierten umgeht, wenn Religion die tatsächliche Triebfeder ist. Wenn die mehr als Erzählvariante dazukommt, dann komme ich, was den Bereich anbelangt, allein mit einem religiösen, mit einem wissenschaftlichen Ansatz nicht weiter. Das heißt in der Tat, und soweit würden wir auch dem Antrag zustimmen, wir haben noch eine Reihe von Aufgaben vor uns. Es gibt durchaus noch viel zu tun. Wo wir widersprechen würden, ist, dass wir noch nichts getan haben. Wir glauben schon, dass

wir da auf einem ganz guten Weg sind. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [19/1477](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Bessere medizinische Versorgung in benachteiligten Stadtteilen: Neue Wege in der kommunalen Gesundheitspolitik, zum Beispiel durch Stadtteilgesundheitszentren, prüfen und einschlagen
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 16. Januar 2018
(Drucksache [19/1486](#))

Dazu

Mitteilung des Senats vom 13. März 2018
(Drucksache [19/1585](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt.

Gemäß § 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage noch einmal mündlich vorzutragen.

Frau Senatorin, das möchten Sie nicht.

Ich gehe davon aus, dass wir in eine Aussprache eintreten wollen? – Das ist der Fall.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abgeordneter Erlanson (DIE LINKE)¹⁾: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute über die Große Anfrage mit dem Titel „Bessere medizinische Versorgung in benachteiligten Stadtteilen: Neue Wege in der kommunalen Gesundheitspolitik, zum Beispiel durch Stadtteilgesundheitszentren, prüfen und einschlagen“, und ich gebe zu, die Überschrift ist ein bisschen sperrig.

(Zuruf Abgeordnete Dehne [SPD])

Worum geht es dabei? Meine wissenschaftliche Mitarbeiterin und ich haben davon erfahren, dass es sozialmedizinische Experimente in prekären Stadtteilen in Hamburg und Berlin gibt und gegeben hat. Es handelt sich dabei um niedrighschwellige Angebote, die von der Prämisse ausgehen, dass sich Armut und Gesundheit gegenseitig beeinflussen. Über das Berliner Experiment haben wir uns informiert und Informationen gesammelt. Hamburg haben wir besucht und uns das vor Ort angeschaut, und mit den Hamburgern haben wir auch eine Veranstaltung hier in Bremen gemacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Grundtenor ist dabei eigentlich das, was in den Achtzigerjahren als Spinnerei abgetan wurde – das habe ich noch sehr gut miterlebt –, das ist heute Mainstream. Man könnte eine schöne Leuchtreklame machen: Armut gefährdet Ihre Gesundheit. Das berühmte Beispiel dazu ist, wer Gröpelingen wohnt, stirbt acht Jahre früher als der Bewohner oder die Bewohnerin von Schwachhausen. Akademisch ausgedrückt heißt das dann immer, soziale Determinanten haben einen großen Einfluss auf die Gesundheit von zumeist armen Menschen in sogenannten prekären Stadtteilen.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat in Bremen gerade wieder eine Broschüre aufgelegt, in der er dieses wechselseitige Verhältnis für das Land Bremen noch einmal dokumentiert hat. Er fordert deshalb so etwas wie lokale Gesundheitskonferenzen und eine kommunale Gesundheitsberichterstattung. Er proklamiert aber auch das, was wir uns auch ein bisschen zum Leitfaden gemacht haben: ohne Daten keine Taten, das heißt, wir haben uns gefragt, wie sieht es denn nun mit Daten für Bremen aus. Nachdem wir recherchiert haben, haben wir dann festgestellt, dass es im Jahr 2006 eine sozialräumliche Analyse durch das Gesundheitsamt

gegeben hat. Im Jahr 2010 gab es dann abschließend einen Landesgesundheitsbericht aus dem Ressort selbst, aber mehr nicht.

In Hamburg und in Berlin – dazu haben wir uns ja ausführlich informiert – ist es ganz anders. In Hamburg gibt es zum Beispiel eine regelmäßige sozialräumliche Gesundheitskonferenz in verschiedenen Stadtteilen, und in Berlin gibt es Gesundheitsatlas und Mobilitätsstudien, die auch wiederum in einen Zusammenhang mit Armut und prekären Stadtteilen gesetzt werden.

Um in dieser Datenlage etwas mehr Sicherheit zu finden und gerade in Bremen darauf aufbauen zu können, haben wir diese Große Anfrage gestellt, die Ihnen heute vorliegt, und die Antwort dazu hat hoffentlich nicht nur uns, sondern auch Ihnen und den Fraktionen neue Erkenntnisse gebracht. Für uns war es ein bisschen so, dass wir in der Tat einige neue Dinge erfahren haben, andere haben uns ein bisschen überrascht, aber vieles war durchaus bekannt. So ist es nun einmal mit solchen Großen Anfragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt aber einen entscheidenden Punkt, bei dem letztendlich auch der Dissens mit Rot-Grün besteht. Wir hatten nämlich in Frage neun nach einer entsprechenden Datenlage wie in Hamburg für Bremen gefragt. Die Antwort des Senats war ganz eindeutig, man habe ausreichend Daten analog zu Hamburg und Berlin. Das hat uns erstaunt. Wir haben noch einmal genau nachgeschaut, was denn geantwortet wurde, und wir müssen eigentlich ganz klar und deutlich feststellen, dass wir das völlig anders sehen.

(Beifall DIE LINKE – Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Für uns existiert an der Stelle einfach keine ausreichende Datengrundlage. Auf Frage neun – um Ihnen das auch einfach zu demonstrieren, das will ich hier ja nicht einfach behaupten – wird geantwortet: Ein dem Berliner Sozialstrukturatlas vergleichbares Dokument liegt mit dem Monitoring „Soziale Stadt Bremen“ auch in Bremen vor. Das Monitoring Soziale Stadtentwicklung ist ein einheitliches Bezugssystem für die Darstellung sozialer Strukturen und deren Entwicklung in der Stadt Bremen. Im Bremer Modell werden anhand von sieben Leitindikatoren aus folgenden Bereichen sozialräumliche Zuordnungen auf Ortsteilebene getroffen. Dann werden diese sieben Kriterien genannt.

Dahinter könnte sich noch etwas verbergen, aber die Kriterien sind Bildung, Sicherheit, Einkommen, Arbeit und Partizipation. Wir haben dann noch einmal in die Studie hineingeschaut, aber Gesundheit kommt dort nicht vor. Die Behauptung also, dass das irgendetwas ähnlich dem wäre, was es in Hamburg und Berlin gibt, ist einfach nicht richtig, und das ist jedenfalls faktisch – auch nach der eigenen Antwort des Senats – nicht nachzuweisen. Daher besteht hier ein Dissens über die Datenlage.

Für uns ist in der Folge klar, wir können uns hier jetzt irgendwie duellieren, aber das ist ja nicht der Sinn und das Ziel. Deshalb haben wir gesagt, wir werden einen Antrag auf den Weg bringen, der sich mit dieser Problematik auseinandersetzt, und dann werden wir uns hier in diesem Haus anhand unseres Antrags erneut mit der Thematik von Armut und Gesundheit auseinandersetzen müssen. Der Antrag ist gestellt, er ist also unterwegs.

(Glocke)

Lassen Sie mich zum Abschluss sagen, klar muss eigentlich sein, wir müssen mehr als bisher tun. Die soziale Spaltung und die gesundheitlichen Auswirkungen in den prekären Stadtteilen erlauben keine Atempause, wir müssen es angehen. – Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pirooznia.

Abgeordneter Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir debattieren über die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und ich möchte die Frage stellen, warum es eine bessere Versorgung in benachteiligten Stadtteilen geben soll. Die Antwort dazu lautet: Weil es einen Zusammenhang zwischen sozialen Indikatoren und Erkrankungen gibt, denn Armut macht krank, und Krankheit macht arm.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Arme Menschen sind häufig krank und sterben früher als wohlhabende. Diese Erkenntnis ist nicht neu. Bereits im Jahr 1956 kam ein deutscher Spielfilm mit dem Titel „Weil du arm bist, musst du früher sterben“ in die Kinos, der sich kritisch mit der Gesundheitspolitik in der Ära Adenauer auseinandersetzte. Auch im Jahr 2018 geht materielle Armut mit einer deutlich verminderten Lebenserwartung

und überdurchschnittlich häufiger Erkrankung einher. Dass es dieser Bevölkerungsgruppe gesundheitlich deutlich schlechter geht als dem Durchschnitt, ist vielfach belegt. Menschen mit geringem Einkommen und niedrigem sozialen Status tragen ein bis zu dreifach erhöhtes Risiko, einen Herzinfarkt oder einen Schlaganfall zu erleiden, sie haben häufiger Magengeschwüre, Lungenentzündungen und Diabetes als besser gestellte Altersgenossen. Auch um die Zahngesundheit steht es schlechter, Depressionen und Angstzustände treten überdurchschnittlich häufig auf. Alles das senkt die Lebenserwartung beträchtlich, auch in Bremen.

In der Mitteilung des Senats ist auch dieser Zusammenhang belegt. Danach sterben Frauen und Männer aus sozial schwachen Stadtteilen deutlich früher als Frauen und Männer aus besser gestellten Stadtteilen. Der Kollege Erlanson hat gerade die Zahlen genannt: Frauen in Schwachhausen werden im Durchschnitt 85,3 Jahre alt, in Gröpelingen im Durchschnitt 79,7 Jahre. Bei den Männern sieht es nicht anders aus: In Schwachhausen werden die Männer im Durchschnitt 81 Jahre alt, in Gröpelingen im Durchschnitt 73,5 Jahre. Das ist eine deutliche Diskrepanz zwischen den Stadtteilen und bestätigt dieses Denken.

Wie ich zu Beginn meiner Rede gesagt habe, debattieren wir das Thema auch nicht erst heute, sondern seit über 60 Jahren. Daher wird auch deutlich, dass es in diesem Themenfeld keine einfache Lösung gibt, die von heute auf morgen umgesetzt werden kann. Wenn wir uns das Handeln der verantwortlichen Senatorinnen ansehen, wird aber deutlich, dass dieser Themenkomplex nicht erst durch die Große Anfrage zum Vorschein kam, sondern dass bereits einige Anstrengungen unternommen wurden, um eine Verbesserung der Situation herbeizuführen.

Hier noch einmal einige Entscheidungen, die wir in der Bürgerschaft getroffen haben, um dieser Entwicklung entgegenzutreten: Die Aktivitäten zur Ambulantisierung der Pflege, zur quartiersnahen Versorgung und zu quartiersnahen Dienstleistungen, auch zur Förderung von Barrierefreiheit in den Wohnungen und Stadtteilen und zur Verbesserung der Kommunikation innerhalb der Quartiere,

(Zuruf Abgeordnete Leonidakis [DIE LINKE])

Alles dies sind Maßnahmen, die durchaus die Situation verbessern.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Zudem förderte der Senat Einrichtungen wie den Gesundheitstreffpunkt West sowie das Frauengesundheitsprojekt Tenever, durch die unter anderem eine niedrigschwellige kostenlose psychosoziale Gesundheitsberatung für die genannten Zielgruppen erfolgt. Auch hat der Senat im Jahr 2016 auf zunehmende Beratungsbedarfe für neu zugewanderte Menschen reagiert und selbst das berücksichtigt, er hat in den sogenannten WiN-Gebieten acht Beratungsstellen „Ankommen im Quartier“ eingerichtet.

Ein weiterer Bestandteil in diesem Zusammenhang sind in diesen Stadtteilen natürlich auch die Sprach- und Integrationsmittler, also die Sprinter, die den Menschen mündliche und telefonische Hilfestellung geben, ihnen bei der Übersetzung und Bearbeitung von Formularen und Anträgen helfen und sie zu wahrzunehmenden Terminen begleiten. Zudem üben sie eine Verweisberatung aus. Also, die Stellen der Sprach- und Kulturmittler werden ausgebaut und den Bedarfen angepasst.

Nicht nur in Bremen, sondern auch im Rahmen des Zuzugs von EU-Bürgern wurde auch in Bremerhaven eine Beratungsstelle eingerichtet, welche durch die Arbeiterwohlfahrt betrieben und organisiert wird.

Trotzdem gibt es auch noch weitere Möglichkeiten der Verbesserung. Natürlich müssen die angegangenen Punkte, die ich hier aufgezählt habe, noch schneller, weiter und intensiver verfolgt werden. Außerdem ist zu beachten, dass sich die wohnortnahe Versorgung von Haus- und Kinderärzten in sozial benachteiligten Stadtteilen verbessern muss, und diese muss auch gewährleistet werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Die Kassenärztliche Vereinigung in Bremen muss sich hier bewegen und dort ein besseres Angebot schaffen. Aber auch die Schaffung von medizinischen Versorgungszentren in den Stadtteilen muss noch gestärkt und verbessert werden. Das sind Wege, damit wir auch der sozialen Benachteiligung beziehungsweise der schlechteren gesundheitlichen Versorgung in diesen Stadtteilen begegnen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Seyrek.

Abgeordneter Seyrek (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Antwort auf die Große Anfrage zeigt, was schon bekannt ist und was auch wissenschaftliche Studien belegen: Armut ist ein Gesundheitsrisiko, Armut macht krank, wer arm ist, stirbt früher, und arme Menschen sind häufiger krank und sterben früher als wohlhabende. Diese Erkenntnis ist nicht neu. Was im Nachkriegsdeutschland galt, gilt heute immer noch: Auch in der reichen Bundesrepublik des Jahres 2018 gilt, materielle Armut geht mit einer deutlich verminderten Lebenserwartung und überdurchschnittlich häufigen Erkrankungen einher.

Die Antwort des Senats auf die Große Anfrage zeigt deutlich, Leben in sozialen Brennpunkten bedeutet eine niedrigere Lebenserwartung. Ein Schwachhausener Bürger wird durchschnittlich fast 81 Jahre alt, ein Gröpelinger dagegen erlebt statistisch gesehen seinen 73. Geburtstag nicht mehr, das ist ein Unterschied von acht Lebensjahren. Armut ist der wichtigste Grund für Risikofaktoren, für Krankheiten, Leiden und vorzeitigen Tod, und sie konzentriert sich dabei auf Stadtteile.

Festzustellen ist dabei häufig, dass Strukturen und Akteure des Gesundheitswesens nicht auf die Bedarfe sozial benachteiligter Menschen ausgerichtet sind. Am offenkundigsten wird dies beim eingeschränkten Zugang von ärmeren Menschen zum Gesundheitswesen anhand der regionalen Verteilung von Arztpraxen. Während in Stadtteilen mit einem hohen Anteil von Privatpatienten ein Überangebot zu verzeichnen ist, sind in sozialen Brennpunkten deutlich weniger zu finden. Dabei sind der Anteil an Kranken, der Schweregrad der Krankheiten und der notwendige medizinische Aufwand in benachteiligten Stadtteilen ungleich höher. Hier versagt die zuständige Selbstverwaltung der Kassenärztlichen Vereinigung kläglich.

(Beifall SPD)

Mit unserem im November letzten Jahres eingebrachten Antrag „Ärztliche Versorgung besser steuern, soziale Lage in Quartieren berücksichtigen“ haben wir die Verantwortlichen aufgefordert, die Versorgungsbedürfnisse und den jeweiligen Sozialindex der Stadtteile bei der regionalen ärztlichen Versorgung zu berücksichtigen. Die zuständige Kassenärztliche Vereinigung muss sich endlich ihrer Verantwortung stellen, für eine kleinteiligere Verteilung der ärztlichen Angebote sorgen und dabei im Besonderen die benachteiligten Stadtteile berücksichtigen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Neben einer besseren ambulanten ärztlichen Versorgung müssen gerade in den benachteiligten Stadtteilen die Anstrengungen zur Prävention verstärkt werden. Der Erfolg der Präventionsangebote muss sich vor allem daran messen, die Benachteiligten zu erreichen. Im Land Bremen werden viele Gesundheitsprogramme von Krankenkassen und von ortsspezifischen Einrichtungen angeboten. Einrichtungen wie zum Beispiel der Gesundheitstreffpunkt West, Frauengesundheit in Tenever, Programme wie „Wohnen in Nachbarschaften“, „TippTapp – Gesund ins Leben“ und die neuen Fachkräfte für Prävention und Gesundheitsförderung in Schulen sind Angebote, die an der Lebenswelt ärmerer Menschen ansetzen. Trotz dieser Vielzahl von Programmen und Einrichtungen ist auch Kritik zu hören: Akteure und Programme laufen nebeneinander her, sie sind nicht vernetzt. In der Vernetzung der Programme und Akteure müssen wir in Bremen besser werden.

Eine Plattform, um eine bessere kommunale Vernetzung zu erreichen, bietet die Umsetzung des Präventionsgesetzes, die im Rahmen der Umsetzung des Präventionsgesetzes stattfindende Präventionskonferenz dient als Strategieform. Ziele sind die Verbesserung der hierzulande bereits etablierten Akteure und Programme sowie die Qualitätsentwicklung und gesundheitsförderliche Maßnahmen.

(Glocke)

Ein paar Sätze noch! Effekte im Sinne messbarer und nachhaltiger Auswirkungen sind aber erst mittel- bis langfristig zu erwarten.

(Beifall SPD)

Am Ende meiner Rede noch eine kurze Anmerkung zur Forderung nach einem aktuellen Gesundheitsbericht, der letzte Bericht stammt ja aus dem Jahr 2010! Ob ein aufwendig neu zu erstellender Bericht neue Erkenntnisse bringt, bezweifle ich. Die enge Verknüpfung von sozialer und gesundheitlicher Ungleichheit ist bekannt und auch in welchen Stadtteilen Bremens und Bremerhavens soziale Problemlagen bestehen.

(Glocke)

Ein neuer Bericht würde nach meiner Einschätzung keinen großen zusätzlichen Erkenntnisgewinn bringen. Ich plädiere daher dafür, wie der Senat

auch in der Großen Anfrage und in der Antwort in der Fragestunde zum Landesgesundheitsbericht vorschlägt, dass unter Nutzung von verfügbaren Daten Fragen über den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten der Bremer Bevölkerung beantwortet werden.

(Glocke)

Vizepräsidentin Dogan: Herr Seyrek, kommen Sie bitte zum Schluss! Sie haben schon über sieben Minuten gesprochen!

Abgeordneter Seyrek (SPD): Darauf aufbauend und bei der Vorlage einer fundierten Ausarbeitung für die Weiterführung der Landesgesundheitsberichterstattung, an der der Senat zurzeit arbeitet, ist zu bewerten, ob ergänzende Daten zu erheben sind. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bensch.

Abgeordneter Bensch (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieder eine Gesundheitsdebatte! Wenn es um unsere Gesundheit geht, ist doch klar, wir alle in Bremerhaven und Bremen wollen eine bestmögliche medizinische Versorgung, und am besten auch noch ganz nah an der eigenen Wohnung, an der eigenen Häuslichkeit, das ist völlig klar. Es darf uns nicht zufriedenstellen, und deswegen bin ich auch der Fraktion DIE LINKE dankbar, die dieses Thema seit Jahren ebenfalls besetzt, dass Bremen und Bremerhaven formal und von der Anzahl der Ärzte her eigentlich genug Mediziner hat, die Kassenärztliche Vereinigung sagt, der Sicherstellungsauftrag ist erfüllt, und das sogar mit über 100 Prozent.

Dies darf uns aber trotzdem nicht zufriedenstellen. Es darf uns erst recht nicht zufriedenstellen, dass es einen nachweisbaren und leider auch sehr spürbaren Ärztemangel in den sozial benachteiligten Quartieren und Stadtteilen von Bremerhaven und Bremen gibt. Deswegen ist es richtig, dass wir Politiker uns Gedanken machen, an welchen Stellschrauben drehen wir und etwas tun können, damit sich die Situation verbessert.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, aus Sicht der CDU-Fraktion darf nichts, aber auch wirklich gar nichts

unterlassen werden, um die Situation nachhaltig zu verbessern, und deswegen ist alles, was Sie hier gesagt haben, auch meine Vorredner – –. Ich habe dem Kollegen Pirooznia zugerufen, 90 Prozent Zustimmung, dem Sozialdemokraten sage ich auch, tolle Rede, 90 Prozent Zustimmung, Peter Erlanson mit seiner Analyse sage ich auch, Zustimmung, völlig klar, aber eines muss uns auch bewusst sein: Wir reden hier auf der einen Seite über die Niederlassungsfreiheit der Ärzte im Bereich der Selbstverwaltung und auf der anderen Seite mit dem Blick auf die Patienten, die wir dann auch alle einmal sind, über die Wahlfreiheit. Wer glaubt, man kann das alles einfach steuern, der irrt, das ist die Kehrseite der Freiheit. Es ist nicht der Truppenarzt der Bundeswehr, zu dem wir gehen. Wenn jemand etwas hat und meint, er ist krank, dann entscheidet jeder selbst, wann und wohin er geht.

Das Problem der Notfallambulanzen werden wir hier ja auch noch einmal diskutieren, das bringt es noch mehr auf den Punkt, dass wir enorm umdenken müssen.

Der Kollege Pirooznia hat richtigerweise gesagt, er erwarte Bewegung, und das erwarte ich auch: Ich erwarte Bewegung von den Ärzten, ich erwarte auch Bewegung von den Patienten, aber vor allem von den Ärzten erwarte ich Bewegung, denn in der heutigen Zeit können wir es doch nicht hinnehmen, dass die selbstverwalteten niedergelassenen Ärzte ihre Praxis in der Regel nur bis freitags mittags geöffnet haben. Sie erwarten von den Patienten alles Mögliche, sind aber selbst kaum flexibel, um den modernen Anforderungen unserer Zeit zu genügen, und da spreche ich jetzt zum Beispiel auch von teilzeitbeschäftigten Ärztinnen, die Familie und Beruf vereinbaren wollen.

Warum können nicht in einem medizinischen Versorgungszentrum oder in einer größeren Praxis ein bis zwei Ärzte auch einmal in den Abendstunden arbeiten, und das vielleicht zwei- bis dreimal in der Woche? Da bin ich völlig d'accord mit den Grünen und auch mit der SPD, es muss mehr Bewegung bei den niedergelassenen Ärzten geben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das Einzige, was die Politik machen kann, ist es, im sogenannten Landesgremium zusammen mit den beteiligten Partnern zu reden und immer wieder darauf hinzuweisen, dass sie sich ändern müssen,

weil der Gesetzgeber sonst vielleicht die Schrauben sehr stark anziehen und die Selbstverwaltung angehen muss, und das wollen sie nicht. Dann geht dann ein Sturm durch das Land, das ist völlig klar,

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Jetzt ist Thomas Röwekamp nicht im Raum! – Abgeordnete Neumeyer [CDU]: Ich werde es ihm sagen!)

also muss man schauen, was man wirklich tun kann.

Da bin ich als Christdemokrat richtig froh und zufrieden, dass die Gesundheitsministerin mit den Health-Literacy-Fachkräften etwas richtig Gutes gemacht hat, und ich freue, dass das Programm bald umgesetzt wird.

(Zurufe)

Die Kollegen haben es gesagt, das sind Fachkräfte, die im Setting Schule für Prävention und Gesundheitsförderung zuständig sein werden – zunächst dort, wo sie wirklich benötigt werden –, und wenn wir das evaluieren, bin ich mir ziemlich sicher, dass wir dann irgendwelche Möglichkeiten finden werden, dieses Projekt parteiübergreifend zu unterstützen, entweder aus den Präventionsgeldern, wie bisher auch, oder aus anderen Töpfen, denn die Ärzte kommen nicht von allein in die sozial benachteiligten Gebiete.

Wenn wir aber genau dort die Gesundheitsfachkräfte haben, die sich nicht nur vor Ort die Kinder anschauen, zum Beispiel im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung, sondern auch mit örtlichen Vereinen, Initiativen und so weiter zusammenarbeiten, dann wird viel dafür getan, dass die Prävention endlich auch einmal mit Leben erfüllt wird, und deswegen unterstützen wir dieses Projekt voll und ganz. Wer die Presse in Bremen-Nord gelesen hat, der weiß, dass ich das sehr befürworte, und ich finde, das ist ein richtig gutes Projekt.

(Beifall CDU)

Es geht also darum, die Politik kann, wenn sie will, ein bisschen mitgestalten und vor allem die Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patienten vor Ort stärken. Da ist Bremen bemüht, auch durch viele andere Projekte, ob es nun der Frauengesundheitstreff Tenever ist oder der Gesundheitstreffpunkt West.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Eigenverantwortung – das ist der letzte Satz! – soll keine Abschreckung sein, Eigenverantwortung kann eine Chance sein, so, wie ich es eben gesagt habe in Richtung der Ärzte: Begreift doch euren Auftrag einmal im 21. Jahrhundert! Ihr müsst euch nicht neu erfinden, aber ein bisschen neu organisieren, und dann kann das funktionieren mit der Beziehung zwischen Arzt und Patienten, auch durch die Digitalisierung, und in Bezug auf die Stärkung der Kompetenz der Patienten hat die Bundesregierung ja auch etwas geplant. Wer den Koalitionsvertrag gelesen hat, der konnte lesen, dass ein sogenanntes Gesundheitsportal eingerichtet werden soll, ohne Werbung, neutral und zielführend.

Also, die Politik macht schon etwas, aber man muss auch immer auf dem Boden der Realität bleiben. Ich bin der Meinung, so ganz schlimm sieht es in Bremen nicht aus. Auch wenn wir immer wieder sagen, in sozial benachteiligten Gebieten stimmt es überhaupt nicht, glaube ich, dass alle Beteiligten schon etwas getan haben, aber alle Beteiligten auch noch mehr tun können und, wie der ehemalige Bürgermeister Böhrnsen schon sagte, noch eine Schippe drauflegen. Ich glaube, dann haben wir keine so schlechte Gesundheit in Bremen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Kollegen haben es eindringlich geschildert, Armut hat etwas mit Gesundheit zu tun, Armut hat etwas mit Sterblichkeitsraten zu tun und mit der Frage, welche Lebenserwartung es durchschnittlich in einem Stadtteil gibt, aber gerade nicht mit der individuellen Lebenserwartung. Diese hängt nämlich entscheidend von der Lebensführung ab, aber auch davon, was man über seine Gesundheit weiß.

Damit komme ich zu einem Punkt, der in der Debatte noch gar nicht angesprochen worden ist und nur leicht anklang, nämlich zu der Frage, wie weit Bildung mit Gesundheit korreliert. Das ist auch so, weil auch Armut und Desintegration unserer Stadtteile mit Bildung korrelieren. Wir sehen ja, dass es in gewissen Stadtteilen auch beim Besuch weiterführender Schulen und bei den Schulabschlüssen entsprechende Ergebnisse gibt, die hier auch ganz genau in dieses Bild passen. Dort wird nämlich

deutlich, dass hierbei in diesen Stadtteilen viel getan werden muss. Deswegen ist mein Appell, neben den Präventionsansätzen, die wir machen, auch noch weiter zu überlegen, was in der Bildung – im lebenslangen Bilden und nicht nur in der Schule – getan werden kann, damit hier die Kenntnisse über die Lebensführung und über die Frage deutlicher werden, was man tun und wie man sich verhalten muss, um gesund zu bleiben.

Der Kollege Rainer Bensch hat dankenswerter die Situation in den Notfallambulanzen angesprochen. Warum sieht es denn da so aus? Weil die Leute nicht präventiv und nicht rechtzeitig zum Arzt gehen und dann nach einem Wochenende noch mit Dingen in die Ambulanz gehen, mit denen sie zum Arzt gehen könnten, und dann beschwerten sie sich auch noch, wenn sie diesen Notfällen weichen müssen, weil diese natürlich zu Recht Vorrang haben! Das alles sind Aufgaben, die einen weitaus breiteren Ansatz erfordern. Es ist gut, dass wir das in Bremen erkannt und auch Gesundheitsfachkräfte in Schulen haben. Das ist zwar weitaus weniger, als wir benötigen, aber immerhin ist der erste Ansatz dabei an den Brennpunkten.

Die nächste Frage ist dann, ob wir genügend Ärzte in den sozial benachteiligten Stadtteilen haben. Die Ärzteversorgung in Bremen ist gesichert, und wir sind nicht so groß wie Hamburg und Berlin, aber dennoch wissen wir auch, dass manche Leute nicht so lange Wege in Kauf nehmen, sondern sich einen Arzt in der Nähe wünschen. Auf der anderen Seite kann ich auch die Leute verstehen, die sagen, mir ist nicht die Nähe wichtig, sondern für mich ist das wichtige Kriterium die Qualität sowohl des Arztes/der Ärztin als auch der Praxis/der Ausstattung. Was nützt uns das, wenn wir schlecht ausgestattete Praxen in sozial benachteiligten Stadtteilen haben? Das ist ein Teil der Wahrheit, warum diese Arztsitze teilweise nicht wieder besetzt werden.

Wenn man nämlich hört, dass in den dortigen Praxen hohe Investitionsmaßnahmen nötig sind, dann kann man nur an die Kassenärztliche Vereinigung appellieren, ihr volles Instrumentarium einzusetzen, nämlich auch Investitionszuschüsse zu geben, damit diese Arztsitze in Bremen und Bremerhaven dort, wo sie schwer zu besetzen sind, auch wieder besetzt werden und dort eine technische Ausstattung auf dem heutigen Niveau vorgehalten wird.

Wir müssen doch dafür sorgen, dass es nicht nur Arztsitze gibt, sondern auch entsprechend ausgestattete Arztsitze, denn sonst kann ich jeden Arzt verstehen, der sagt, in eine solche Praxis gehe ich

nicht, wenn ich selbst dort investieren muss, was über Jahre hinweg von meinem Vorgänger oder meiner Vorgängerin versäumt worden ist, die das nicht bezahlen konnten.

Insofern ist das ein Problem, bei dem wir weiter gefordert sind, in Bremen und Bremerhaven daran zu arbeiten. Ich glaube aber, weil es erkannt ist und auch klar ist, glaube ich, dass es nicht einfach mit Geld für die Menschen und Armutsbekämpfung allein getan ist, sondern mit Hinweisen auf die Lebensführung und welche Folgen manche Lebensführung hat – sprich Bildung –, ist auch klar, glaube ich, wo die Ansätze sind und wie wir das Ganze lösen können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schäfer.

Abgeordneter Schäfer (LKR): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Buhlert hat schon viel von dem gesagt, was ich eigentlich sagen wollte. Ich komme heute etwas unvorbereitet und etwas spät in die Debatte, weil ich heute Morgen beim Arzt war. Jetzt werden einige sagen, ja Herr Schäfer kommt aus einem privilegierten Stadtteil, ist wahrscheinlich privat versichert, wer weiß, was er da gemacht hat. Es stimmt: Ich komme aus einem privilegierten Stadtteil, aber ich bin nicht privat versichert, sondern Kassenpatient, weil meine gesundheitliche Vorgeschichte viel zu umfassend ist, als dass mich eine Privatversicherung aufnehmen würde.

Ich komme aus einem privilegierten Stadtteil, aber mein Hausarzt ist in Bremen-Nord, weil ich vor zehn oder 20 Jahren nach Bremen gekommen bin und Hausärzte, meiner Meinung nach Ärzte sind, die uns das ganze Leben begleiten, denn sie kennen unsere Krankheitsgeschichte. Ich habe Fachärzte in Bremen-Gröpelingen aufgesucht, Hautärzte beim DIAKO, und ich bin in Tenever und in der Innenstadt gewesen. Mit Ausnahme der Innenstadt sind alles Stadtteile, von denen Sie sagen würden, es seien benachteiligte Stadtteile, und da gehe ich zum Arzt. Fühle ich mich als Kassenpatient benachteiligt? Nein! Ich habe gute und schlechte Erfahrungen gemacht, aber zu keinem Zeitpunkt hatte ich das Gefühl, als ein Patient zweiter Klasse behandelt zu werden. Unabhängig vom Erfolg der medizinischen Behandlung hatte ich nie das Problem, dass ich Ewigkeiten auf Termine war-

ten musste oder einen Termin hatte und nicht aufgerufen wurde. Ich muss sagen, als Patient erlebe ich die medizinische Versorgung hier als adäquat.

Jetzt kann man sich natürlich Zahlen anschauen, wie viele Ärzte wir haben, und dann stellen wir fest, im Bundesdurchschnitt haben wir 150 Ärzte pro 100 000 Einwohner, Bremen hat über 200. Also könnte man sagen, alles in Ordnung, super, weiter so, aber natürlich stimmt es – und Herr Dr. Buhlert hat schon darauf hingewiesen –, Gesundheit hat eine Korrelation mit Armut. Das hat aber nicht unbedingt nur etwas mit der ärztlichen Versorgung zu tun, sondern mit den Faktoren, die mit der Armut zusammenhängen.

Ich weiß nicht, wer sich von Ihnen einmal den Spaß gemacht hat, es gibt im Internet verschiedene Versicherungen, die einen Rechner haben, mit dem man sich seine statistische Lebenserwartung ausrechnen kann. Dort gibt man ein, wie alt man ist, was man tut und wie viel man wiegt, und dazu noch seine individuellen Faktoren. Diese haben eine erhebliche Auswirkung auf die statistische Lebenserwartung. Viele dieser Faktoren korrelieren mit Armut. Solche Faktoren wie Übergewicht, Alkohol- und Tabakkonsum und Drogenkonsum korrelieren mit Armut, und zwar nicht deshalb, weil arme Leute versoffen oder verfressen sind, sondern weil eben auch andere Faktoren mit Armut korrelieren und es Stressoren gibt, zum Beispiel, sich Sorgen zu machen.

Aus der Glücksforschung wissen wir, dass Arbeitslosigkeit das größte nachhaltigste Unglück ist, das einem Menschen widerfahren kann, sie ist nachhaltiger als der Tod eines nahen Angehörigen. Den Tod eines nahen Angehörigen hat man in der Regel nach zwei Jahren durch die Trauerarbeit verarbeitet, Arbeitslosigkeit bleibt als Stressor bestehen. Diese ganzen Verhaltensweisen, die dann zu einer verkürzten Lebenserwartung führen – Alkohol-, Drogen- oder Tabakkonsum, mangelnde Bewegung, Selbstaufgabe – sind Dinge, die damit zusammenhängen, es ist ein Zusammenwirken vieler Faktoren.

An dieser Stelle muss ich sagen, ich hatte bisher als Patient in Bremen nicht das Gefühl, dass die ärztliche Versorgung ein wesentlicher Faktor dafür ist, dass wir hier ein Problem haben, sondern ich habe eher das Gefühl, dass wir ein Problem mit einer zu hohen Arbeitslosigkeit haben. Es ist die höchste Quote im Bundesdurchschnitt, mit einem zu hohen Anteil von Leuten, die völlig vom Arbeitsmarkt ab-

gehängt sind, mit mangelhaften Erfolgen in der Bildungspolitik, und das schlägt sich leider auf die Lebenserwartung nieder. An dieser Stelle müssen wir ansetzen, dort müssen wir die Prioritäten setzen. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst einmal herzlichen Dank für die Anfrage, ich bin immer froh, wenn wir hier zum Thema Gesundheit auf einem hohen fachlichen Niveau miteinander diskutieren können.

(Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Zum Ersten: Viele der Punkte, die schon angesprochen worden sind, wiederhole ich jetzt nicht. Ja, Armut macht krank. Genau das ist ein großes Problem, dieses Problems müssen und wollen wir uns annehmen, und mein Eindruck ist, wir haben dazu auch schon sehr viel getan, aber es reicht nicht.

Zum Thema Gesundheitsberichterstattung! Sie wissen, das habe ich in der letzten Sitzung der Bürgerschaft gesagt, dass wir die Gesundheitsberichterstattung wieder neu aufnehmen wollen, das ist klar. Ich bin auch der Auffassung, dass wir genau das zu tun haben. Ich finde, wir müssen dabei nur wirklich darauf achten, dass wir uns nicht Statistiken erarbeiten, mit denen wir uns immer nur bestätigen, dass die Statistik stimmt, sondern wir müssen Fragestellungen entwickeln, die dann auch neu sind und auch einen neuen Blick und eine neue Perspektive eröffnen. Insofern kann man, denke ich, auf der Grundlage, die wir aus dem Jahr 2012 haben – das ist nämlich die Untersuchung, die die Universität, das BIPS, gemacht hat, auf deren Grundlage jetzt Prognosen zu Volkskrankheiten gemacht werden –, die Gesundheitsberichterstattung weiterentwickeln.

Mein Gedanke zu diesem Thema ist eigentlich, dass wir uns sehr stark mit der Frage der Prävention auseinandersetzen müssen, und zwar, ob die Präventionsangebote zu den Krankheitslagen passen, die wir in den Stadtteilen identifizieren. Ich glaube, das ist ein inhaltlicher Mehrwert, der uns an dieser Stelle helfen kann, und in diese Richtung werden wir auch die Gesundheitsberichterstattung wieder neu beleben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Zweiter Punkt: zu den Angeboten der Prävention! Auch ich bin der Auffassung, dass es eine gute Entscheidung gewesen ist – und es freut mich, dass das auch so positiv bewertet wird –, dass wir die Gesundheitsfachkräfte jetzt in den Schulen beginnen lassen und es genau in den Stadtteilen machen, in denen es auch die hohen Bedarfe gibt, und vor allem, dass wir es in Verbindung mit dem Gesundheitsamt machen, denn dort hat man den Zugriff auf die Daten für die Schuleingangsuntersuchungen. Damit können wir ein verknüpftes Angebot aufbauen, das die Kinder im Grunde aus der Schuleingangsuntersuchung abholt und dann im Laufe ihrer schulischen Laufbahn im Grundschulbereich auch weiter begleitet. Die Fachkräfte stellen dann sowohl für die Lehrerinnen und Lehrer als auch für die Eltern wichtige Ansprechpersonen dar.

In dem Zusammenhang sind sie natürlich auch von Bedeutung für die Ärztinnen und Ärzte in den jeweiligen Stadtteilen, denn genau diese Brücke sollen sie auch mit aufbauen zwischen der schulischen Eingangsuntersuchung, dem konkreten Leben der Kinder und der medizinischen Versorgung, die sie dann im Stadtteil vorfinden.

Sie wissen, dass wir in Bremen-Nord – das ist ja auch völlig richtig, was wir hier diskutieren – beziehungsweise in manchen Stadtteilen einfach nicht die medizinische Versorgung durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte vorhalten, wie die Ärztinnen und Ärzte und auch die Bevölkerung meinen, wie sie sein müsste, das ergibt sich aus den verschärften Problemlagen, die einzelne Patientinnen und Patienten haben. Das heißt, die Prozentzahl kann stimmen, aber dadurch, dass der Betreuungsaufwand und der Begleitungsaufwand steigen, entsteht ein Missverhältnis.

Diese Fragestellung fordert natürlich heraus, natürlich auch die Kassenärztliche Vereinigung. Sie wissen, dass ich da auch mit der Kassenärztlichen Vereinigung in einem sehr umfangreichen Austausch bin. Wir haben uns jetzt auch für einzelne Stadtteile darauf verständigt, insbesondere für den Stadtteil Bremen-Nord, dass eine Sonderzulassung möglich wird. Nun müssen aber die Ärztinnen oder Ärzte gefunden werden, und das ist dann der Punkt der Überzeugungsarbeit, die dann auch ein Stück weit durch die Ärzte selbst erfolgen muss.

In einer der Debatten zu diesem Thema habe ich bereits einmal gesagt, wir müssen uns natürlich damit auseinandersetzen, dass es mehr Gemeinschaftspraxen geben wird und diese Entwicklung mehr dahin geht, weil wir eine Verweiblichung

dieses Berufs haben, und das führt genau dazu, dass die Frauen die Aufgaben dann auch häufig gern in Teilzeit übernehmen.

Also, ich glaube, da liegt wirklich viel Arbeit, viel Aufklärungsarbeit vor uns, auch, um die Ärztinnen und Ärzte in den Stadtteilen davon zu überzeugen, dass solche Angebote richtig und wichtig sind, und ich denke, mit den Gesundheitsfachkräften tun wir an der Stelle etwas Vernünftiges.

Ein weiterer Punkt ist in diesem Zusammenhang aus meiner Sicht auch, dass wir den öffentlichen Gesundheitsdienst weiter stärken müssen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir wissen, dass wir gerade in belasteten Stadtteilen mit den Angeboten wie den Familienhebammen, mit Beratung, auch mit einer Intensivierung der Betreuung der Schülerinnen und Schüler, mit Zahnfeen, KIPSY und all diesen medizinisch angesetzten Maßnahmen schon jetzt ganz gute Arbeit verrichten. Ich glaube aber auch, dass es an dieser Stelle noch weiterer Bemühungen bedarf.

Damit komme ich zu meinem letzten Punkt. Ich bin zurzeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung, mit der Ärztekammer und den Kassen in einem Austausch darüber, wie es uns besser gelingen kann – also zu dem, was wir mit Gesundheitstreffpunkten oder mit Aufklärung und Beratung machen –, eine systematische Verbindung zwischen jeglicher Form von Sozialmedizin und eine bessere Verzahnung mit dem medizinisch niedergelassenen Gesundheitssystem zu erreichen. Herr Erlanson ist darauf eingegangen, dass sie sich in Hamburg und Berlin Projekte beziehungsweise Vorhaben angeschaut haben. Ich habe mich natürlich auch mit diesen Vorhaben auseinandergesetzt und das auch mit den Institutionen erörtert, die ich eben aufgezählt habe, und im Moment sind wir dabei herauszufinden, welches eigentlich ein anschlussfähiges Angebot für das Land Bremen ist.

Es ist also die Frage, ob es wirklich eine Poliklinik wie in Veddel ist, die wir brauchen. Dort hat man in einem Komplex, in einem Haus, die gesamte ärztliche Versorgung plus Apotheke und den niedergelassenen Arzt. Ist es das, was wir brauchen, und ist es das, was wir wollen? Dieser Frage muss man sich zuwenden.

(Glocke)

Ein zweiter Punkt ist das durch den Innovationsfonds geförderte Vorhaben Billstedt/Horn. Dieses Modell in Billstedt/Horn ist eine Gesellschaft, die sich aus sozialen Projekten und niedergelassenen Ärzten gegründet hat, die sich gemeinsam überlegen, wie eigentlich die Versorgung der Patientinnen und Patienten so verbessert werden kann, dass sie gesünder werden und weniger medizinische Versorgung benötigen, weil sie eine bessere Möglichkeit haben, auch medizinische Medikationen et cetera zu übernehmen und in ihr Leben zu integrieren.

Diesen Fragestellungen wenden wir uns zu und wollen sie mit den sozialen Angeboten wie dem Gesundheitstreffpunkt West, dem Frauengesundheitstreff in Tenover und überall dort diskutieren, wo wir gesundheitliche präventive Angebote haben, denn es muss zu einer Konzeption kommen, die zu Bremen passt. An diesem Thema arbeiten wir, weil es uns wichtig ist, dass wir jetzt dazu kommen, Angebote zu kreieren, die das, was wir haben, aufnehmen, verbessern und weiterentwickeln und auch mit der direkten medizinischen Versorgung verbinden.

In diesem Sinne: Danke für diese Anfrage! Ich hoffe, dass wir bei der Erreichung dieses gemeinsamen Ziels gut vorankommen, die Prävention und die gesundheitliche Versorgung in den jeweiligen Stadtteilen zu verbessern. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Zu einer Kurzintervention erhält das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abgeordneter Erlanson (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe noch drei kleine Punkte, die mir wichtig sind. Erster Punkt: Wir haben diese Große Anfrage nicht auf den Weg gebracht, damit danach alle hier im Parlament ihre Kenntnisse verbreiten können,

(Abgeordnete Böschen [SPD]: Ach nein!)

denn es geht nicht um die Diagnose, sondern es geht um die Therapie. Das ist die Schwierigkeit, und daran hakt es an allen Ecken und Enden.

(Beifall DIE LINKE)

Punkt zwei: Die Senatorin hat noch einmal darauf hingewiesen, der letzte Gesundheitsbericht war aus dem Jahr 2012, und ich finde, das ist zu lange her. Ich finde auch, es ist doch äußerst sinnvoll,

wenn man sich zum Beispiel den Bremer Westen vorstellt, dass man sagen kann: Wenn es dort so etwas wie eine lokale Gesundheitskonferenz gibt, dann ist diese doch natürlich treffgenauer, weil sie sich auch nur mit einem bestimmten Gebiet befasst, nämlich mit dem Bremer Westen. Wenn sich dort alle Akteure zusammensetzen und dort eine Gesundheitskonferenz durchführen, ich glaube, dann kommt man eher zu Ergebnissen.

Punkt drei: Ich finde es wunderbar und freue mich, Frau Prof. Dr. Quante-Brandt, wenn unsere Anfrage auch so einen winzigen Anstoß mitgegeben hat, dass Sie jetzt sagen, Sie wollen die Gesundheitsberichterstattung wieder auflegen. Das finde ich prima! – Danke sehr!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, Drucksache [19/1585](#), Kenntnis.

**Kommt der Senat bei der wirksamen Bekämpfung und Prävention von Armut voran?
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 23. Januar 2018
(Drucksache [19/1490](#))**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 13. März 2018
(Drucksache [19/1586](#))**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Gemäß Paragraf 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort mündlich zu wiederholen. Ich gehe davon aus, sehr geehrte Frau Senatorin, dass Sie darauf verzichten wollen und dass wir gleich in die Aussprache eintreten können.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Grönert.

Abgeordnete Grönert (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zahlen und Statistiken über Armut und Armutsgefährdung spiegeln zwar

die in unserer Gesellschaft existierende Ungleichheit wieder, aber über reale Armut sagen sie gar nicht so viel aus. Armutsgefährdet sind in Deutschland bereits die Menschen, die weniger als 60 Prozent des Durchschnittseinkommens zur Verfügung haben. Wenn aber nun alle Bürger auf einen Schlag das Doppelte bekämen, bliebe die Armutsgefährdung trotzdem genau so groß wie vorher, obwohl alle viel mehr hätten, und wenn alle Millionäre Deutschland verlassen würden, dann würde die Armutsgefährdung sofort drastisch sinken, obwohl niemand auch nur einen Euro mehr in der Tasche hätte.

(Beifall CDU)

Somit reden wir zwar von Armut und Armutsgefährdung, meinen damit aber eigentlich immer nur den Abstand zwischen denen, die mehr, und denen, die weniger Geld zur Verfügung haben. Die hässliche Wahrheit ist aber leider, dass Bremen mit 24,8 Prozent, oder, wie der Senat sagt, 22,8 Prozent die höchste Armutsgefährdungsquote Deutschlands hat. Der Bundesdurchschnitt liegt dagegen nur bei 15,7 Prozent. Kinder und Jugendliche unter 18 sind in Bremen sogar zu 36,6 Prozent armutsgefährdet, während alle anderen Bundesländer unter 30 Prozent bleiben. Und diese Wahrheit, meine Damen und Herren, ist dann doch der eigentliche Skandal. Das seit 70 Jahren sozialdemokratisch geführte Bremen hat und hält den letzten Platz auf dieser Skala.

Diese Ungleichheit zwischen Arm und Reich verschärft sich hier zudem seit Langem auch dadurch, dass immer mehr junge Familien nach Niedersachsen ziehen, weil sie hier kein passendes Haus finden, und auch, weil sie Kita, Schule und die Sicherheitslage für ihre Kinder im Umland besser finden.

(Abgeordneter Senkal [SPD]: Sicherheitslage. So ein Quatsch!)

Auch die Sicherheitslage. Ich kenne genügend Leute, die mir das so sagen, junge Leute. Natürlich werden arme Menschen auch nicht reicher, wenn mehr dieser Familien in Bremen bleiben würden. Aber es würde doch helfen, auf jeden Fall, das untere Ende der Skala zu verlassen. Ich will und kann gar nicht so tun, als würde man hier in Bremen nicht auch irgendetwas machen und sich nicht bemühen, die Dinge in den Griff zu kriegen. Der Bremer Senat hat hier und da sogar gute Ideen, die er aber leider zu oft nicht umsetzt und wenn, dann läuft er der Situation stets hinterher und ist noch weit von einer Kehrtwende entfernt.

(Beifall CDU)

Die ausgebauten Maßnahmen, die uns in der Antwort zur Großen Anfrage vom Senat als aktive Armutsprävention präsentiert werden, sind doch fast alle dem geschuldet, dass wir so viele Neubürger dazu bekommen haben. Sie mussten die Angebote ausweiten, um schlichtweg den Status quo überhaupt halten zu können. Aus dieser Tatsache will ich auch keinem einen Vorwurf machen. Aber ich hätte mir natürlich mehr gewünscht. Doch mich stört, dass Sie das in dieser Vorlage nicht zugeben.

Ich möchte den Blick jetzt noch gezielt auf die Gruppe der Transferleistungsempfänger richten, weil sie tatsächlich die ärmste Gruppe darstellen. Als Sozialpolitikerin höre ich immer wieder, dass das Sozialressort eigentlich nur die Möglichkeit hätte, diesen Menschen mehr Teilhabechancen zu eröffnen, Armut sozusagen erträglicher zu machen. Das wird, wenn man das Sozialressort mit der Bekämpfung von Armut alleine lässt, wohl auch so sein. Bekämpfung von Armut kann und darf aber keine alleinige Aufgabe von Sozialpolitik sein.

Armutsbekämpfung muss von allen Ressorts ernst genommen und auch abgestimmt werden, von Bildung und Wirtschaft, aber auch von Bau, Inneres und allen anderen. Nur Teilhabechancen durch Soziales zu eröffnen bedeutet ja lediglich, den von Transferleistungen lebenden Menschen ihren finanziellen Rahmen durch kleine finanzielle Vorteile zu erweitern. Dadurch kommen sie aber nicht aus ihrer Situation heraus, und diese kleinen Vorteile fallen auch ziemlich schnell wieder weg, sobald die Betroffenen anfangen, einer Arbeit nachzugehen.

Übrigens verstärken diese sogenannten Teilhabechancen auch die Tatsache, dass einige Menschen ohnehin schon sehr abwägen, ob es sich für sie überhaupt finanziell lohnt, arbeiten zu gehen. Sie können dann nämlich bald nicht mehr bestimmte Dinge nutzen, wie zur Tafel zu gehen, verbilligte Theaterkarten zu bekommen, die Zuschüsse zum StadtTicket entfallen, kostenfreie Verhütungsmittel und irgendwann auch die staatlichen Bildungs- und Teilhabeleistungen, das Wohngeld oder auch der Kindergeldzuschlag. Das sind alles Mittel, die irgendwie noch oben darauf kommen auf die Transferleistungen. Deshalb brauchen wir, damit verfestigte prekäre Lebenssituationen gar nicht erst entstehen, noch viel mehr sinnvolle Maßnahmen und nicht nur Hilfe in Form von Teilhabechancen.

Wir brauchen sehr, sehr gute Bildungsangebote, gerade auch für die Kinder benachteiligter Familien, damit sie den Armutskreislauf verlassen können. Wir brauchen ausreichend Wohnraum, Arbeitsplätze und einen funktionierenden sozialen Arbeitsmarkt. Und obwohl der Senat die Probleme doch weitgehend kennt, gelingt es ihm bislang nicht, wirksam gegenzusteuern. Stattdessen beschäftigt er sich mit und verweist immer wieder hilfswise auf die Dinge, die Armut zwar erträglicher machen, die aber nicht aus der Armut heraus helfen. Das finde ich schade, und ich sage nachher noch ein paar Worte, wie wir das vielleicht weiter begleiten. – Danke!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Görgü-Philipp.

Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bekämpfung und Prävention von Armut in Bremen und Bremerhaven ist kein einfaches Thema. Dass es kein Patentrezept zur Lösung gibt, wurde schon im Abschlussbericht des damaligen Ausschusses fraktionsübergreifend festgestellt. Wir müssen uns immer wieder bewusst machen, wir haben es mit ganz unterschiedlichen Adressaten zu tun, für die individuelle Unterstützung erfolgen muss. Unterschiedliche Lebenslagen erfordern unterschiedliche Strategien. Deswegen haben wir von Anfang an viele Institutionen und Ressorts in die Prozesse einbezogen und Kompetenzen gebündelt und, das möchte ich betonen, entsprechend bei der Haushaltsaufstellung berücksichtigt.

Die Antwort des Senats zeigt deutlich, was sich alles durch die finanzielle Schwerpunktsetzung, die Rot-Grün beschlossen hat, im Bereich Sprachförderung und Bildung tut. Gerade im letzten Monat haben wir uns vor Ort von der sehr erfolgreichen Arbeit des Quartiersbildungszentrums in Gröpelingen überzeugt, nur um ein Beispiel zu nennen, natürlich neben dem Großprojekt Kita und Ganztagsausbau.

Auch im Bereich der Geflüchteten führen wir die Projekte des Integrationskonzeptes fort. Sie setzen unmittelbar an der Lebenswirklichkeit der Neuzuwanderer an. Neben der Erstintegration im Stadtteil geht es auch um die berufliche Bildung für Geflüchtete. Hier möchte ich insbesondere die Einstiegsqualifikationsmaßnahmen des Aus- und Fort-

bildungszentrums erwähnen. Dieses vorgeschaltete Jahr trägt maßgeblich zum erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung bei. Der Abschluss bedeutet Zukunfts- und Bleibeperspektive.

Im Bereich Familienhilfe möchte ich auf die im Rahmen der Weiterentwicklung des Jugendamtes initiierten Modellprojekte "Familie im Stadtteil", "STEEPS", "BRISE" und "Kidstime" hinweisen. Auch die Sozialraumkoordinatoren sind inzwischen in allen Bremer Sozialräumen mit einem Umfang von sechs Beschäftigungsvolumen aktiv. Die präventiven Angebote werden dadurch deutlich gestärkt. Das Modellprojekt „Vermittlung und Integration von Alleinerziehenden in Arbeit“ stimmt mich froh. Wir können also feststellen, Bremen tut etwas und wird es auch in Zukunft machen.

Sehr gut, das möchte ich unbedingt erwähnen, ist, dass unser Sozialressort das Institut Arbeit und Wirtschaft mit einer Bilanzierung der diversen Umsetzungsschritte der letzten zehn Jahre der Armutsbekämpfung und -prävention beauftragt hat. Neben allen unseren Aktivitäten bleibt die entscheidende Frage: Warum greifen die vielen Maßnahmen nicht deutlicher? Diesem Thema müssen wir uns stellen.

Ich hoffe durch die Bilanzierung auf konkrete Erkenntnisse, wo wir besser werden müssen, sei es bei der Vernetzung im Stadtteil, bei dem Thema sozialer Wohnungsbau oder bei der Verzahnung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder, oder, oder.

Ein Punkt, der mir am Herzen liegt, ist die Jugendarbeitslosigkeit im Land Bremen. Sie ist erschreckend hoch. Hier haben wir dringenden Handlungsbedarf. Wir brauchen nicht nur deutlich mehr Ausbildungsplätze, sondern wir brauchen auch Berufsschulen, die durch flankierende Maßnahmen die jungen Menschen zum Abschluss führen. Ich hoffe, dass wir bei diesem ernstesten Thema Armut weiterhin an einem Strang ziehen werden. Armut geht uns alle an, und wichtig sind meiner Meinung nach die Querverbindungen zwischen den verschiedenen Themenbereichen und eine konstruktive Zusammenarbeit. – Danke!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wer Armutsforschung betreibt, kommt um Definitionen und Statistiken nicht umhin. Wir haben dann Diskussionen zu führen über: Müssen wir die Milliardensdichte senken, um die Armut zu verringern? Oder müssen wir die Studenten herausrechnen, die auch alle mit in der Statistik darin sind? Das können wir machen, das bringt uns aber nicht weiter, sondern es geht darum, wie wir dem konkreten einzelnen Menschen helfen können und dafür sorgen, dass seine Lebensumstände besser sind.

Ich bin sehr dankbar, dass Frau Görgü-Philipp deutlich gemacht hat, dass es eben darum geht, die Lebensumstände der Einzelnen zu verbessern. Zum Schluss hat sie gesagt, ja, wir müssen dafür sorgen, dass Jugendliche besser ausgebildet werden, und da seien die Berufsschulen in der Pflicht. Das sind sie. Die leisten Großartiges, die sind auch hervorragend. Was nicht hervorragend in Bremen ist, auch wenn die Bildungssenatorin das vorhin in den Debatten etwas bestritten hat, ist unser allgemeinbildendes Schulsystem. Da können wir noch besser werden. Und dann ist das ein aktiver Beitrag dazu, Armut zu bekämpfen, weil wir Menschen in die Lage versetzen, selbstbestimmt ihr Leben zu finanzieren, soweit sie das eben können.

(Beifall FDP, CDU)

Und das ist das, was ich meine, wenn ich sage, uns Freien Demokraten geht es darum, den Einzelnen zu sehen. Wie sieht es aus? Ein Kind kann nicht für seinen Lebensunterhalt sorgen. Da müssen wir überlegen, wir haben eine Anhörung dazu in der Sozialdeputation gemacht, wie man im Zweifel ein Kinderbürgergeld, wie wir es nennen würden als Freie Demokraten, zur Verfügung stellt. Wenn man das so weiter denkt, muss man sich aber fragen: Ist das der Ansatz, den wir alleine gehen müssen, dort entsprechende Mittel für die Kinder und deren Auskommen bereitzustellen? Oder ist es nicht noch viel besser, wenn wir hingehen, und auch denen helfen, dass ihre Eltern einen Arbeitsplatz haben? Denn das größte Armutsrisiko für Kinder ist Arbeitslosigkeit der Eltern.

(Beifall FDP, CDU)

Das heißt, wir müssen Arbeitsplätze für Eltern schaffen hier in Bremen, in der Region, damit diese die Armut ihrer Kinder bekämpfen können. Da gibt es viele Hemmnisse. Alleinerziehende seien nur erwähnt, die natürlich dafür entsprechende Betreu-

ungsmöglichkeiten und entsprechend flexible Betreuungsmöglichkeiten haben müssen und günstigen Wohnraum, übrigens an ÖPNV-Strecken. Wer sich anschaut, wo Alleinerziehende wohnen, es ist immer dort, wo sie die Logistik, so will ich es einmal nennen, mit ihren Kindern am besten bewerkstelligen, wo sie kurze Wege zur Kita, zur Schule und zu den betreuenden Großeltern haben, wo sie den ÖPNV und diese ganzen Möglichkeiten, auf die sie angewiesen sind, weil sie sich andere Möglichkeiten gar nicht leisten können, auch nutzen können. Auch das müssen wir entsprechend beachten.

Wir müssen in der Tat, es ist angesprochen worden, die Sprünge im Transfersystem endlich beseitigen, die dazu führen, dass Leute sagen, ja, wenn ich das jetzt mache, habe ich so und so viel weniger, das lasse ich lieber. Das sind immer Angststufen, die dafür sorgen, dass die Menschen sich nicht trauen, ihr eigenes Schicksal wieder in die Hand zu nehmen. Das müssen wir abstellen.

(Beifall FDP)

Aus- und Weiterbildung ist ein weiterer Aspekt, den wir angehen müssen, um Menschen wieder in die Lage zu versetzen, soweit sie das können, auch selbst für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. Und dann ist es eine Frage, die wir uns stellen müssen. Frage 18 und 19 sind das. Da geht es um das Projekt Lazlo. Da gibt es Arbeitsplätze für Menschen, die wieder einsteigen wollen, für Langzeitarbeitslose, die sollen damit wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Es gelingt in einer Stadt mit 9,2 Prozent Arbeitslosigkeit hier, in Bremerhaven sind es 12,8 Prozent, wenn ich das heute richtig in der Zeitung gelesen habe, also fast zehn Prozent im Land Bremen, gelingt es nicht, 500 Personen in dieser Stadt zu finden, die dieses Programm wahrnehmen wollen und können. Dann muss ich mich doch fragen als Politiker, ist dieses Programm und sind die Eingangsvoraussetzungen richtig? Ist das der falsche Ansatz? Was muss ich ändern, damit ich diesen Menschen, denen ich helfen will, sonst hätten wir ja nicht 500 Plätze geschaffen, auch helfen kann?

(Beifall FDP)

Das ist ein Punkt, an dem wir wirklich aktiv werden müssen und an dem wir steuernd eingreifen müssen, denn dort Mittel und Möglichkeiten ungenutzt zu lassen, das ist das, was nicht sein kann. Es geht darum, wirklich Menschen wieder zu befähigen, soweit diese Menschen dazu in der Lage sind, selbst für sich zu sorgen und dann denjenigen, die

nicht dazu in der Lage sind, mit Transferleistungen, am besten mit dem liberalen Bürgergeld, zu helfen.
– Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Debatte um Armut ist ja nicht neu in diesem Haus, wir haben sie schon häufiger geführt und nun haben wir auf Grundlage der Anfrage der CDU noch einmal ein paar aktualisierte Zahlen.

22,6 Prozent Armutsquote, für Bremerhaven sogar etwas über 30 Prozent. Mehr als jedes dritte Kind in Bremen und Bremerhaven muss in Armut aufwachsen oder ist armutsgefährdet. Mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden, und damit zumeist Frauen, gelten als armutsgefährdet.

Ich glaube aber auch und was richtig ist, eine Debatte über die exakte Zahl, ob nun 22,6 oder 23 Prozent, und über die Methodik hilft uns nicht weiter. Was wir feststellen müssen, ist ein Trend, den wir auch deutschlandweit beobachten: Die Gesellschaft geht weiter auseinander, Armut nimmt zu und verfestigt sich in bestimmten Segmenten. Das ist eine Spaltung, die es auch hier im Bundesland zu bekämpfen gilt und die eines der drängendsten Probleme ist.

(Beifall DIE LINKE)

Ich glaube, flankierend zu dieser Debatte hilft auch noch einmal ein Blick in die letzte Studie der Arbeitnehmerkammer, die noch einmal einen speziellen Blick in die Stadtteile geworfen und wichtige Aussagen für die Quartiere getroffen hat. Wir müssen feststellen, dass Quartiere wie das Goethe-Quartier, Klushof oder Grünhöfe in Bremerhaven Quoten von über 30 Prozent von Menschen aufweisen, die auf staatliche Leistungen angewiesen sind. Das deckt nicht all die Menschen ab, die in diesen Stadtteilen arm sind, sondern nur die, die auch derzeit real Leistungen beziehen. Für Bremen liegen die Stadtteile Gröpelingen, Blumenthal und Huchting mit über 20 Prozent dieser Quote an der traurigen Spitze dieser Statistik, andere Stadtteile hingegen weisen sehr niedrige, teilweise sogar rückläufige Quoten auf. Wir müssen daher feststellen, dass wir in unseren beiden Städten erleben, dass unsere Gesellschaft an dieser Stelle auseinanderbricht.

Ich möchte mich dem Eindruck entgegenstellen, Frau Grönert, den Sie eben geschildert haben. Sie sagten, der Senat richtet sein Augenmerk ausschließlich auf die so genannten Neubürgerinnen und Neubürger und dass das einen Großteil der Maßnahmen ausmacht. Es ist gerade schon angesprochen worden, das Programm LAZLO, aber auch Fragen, die hier beantwortet wurden, wie Ganztagschulausbau und Kitaausbau, sind Programme, die insgesamt den Anspruch haben, hier Armut zu bekämpfen. Inwiefern sie wirksam sind und inwiefern sie ausfinanziert sind und inwiefern die personellen Kapazitäten dafür da sind, da gebe ich Ihnen Recht, das reicht an vielen Stellen nicht. Ich möchte aber schon dem Eindruck widersprechen, dass sich Armutsbekämpfung hier ausschließlich an diejenigen richtet, die in den letzten Jahren neu nach Bremen gekommen sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Schwierigkeit, die wir doch gesellschaftlich haben, ist: Wir haben eine florierende Wirtschaft auf Bundesebene, zumindest steigen die Steuereinnahmen, aber im Goethe-Quartier, in Gröpelingen haben die Menschen von dieser Wirtschaftsentwicklung nichts. Die Armut hat sich verfestigt, die Löhne steigen jetzt erstmals wieder, trotzdem ist es keine Gegenentwicklung zu der Armut, wie wir sie derzeit erleben. Armutsbekämpfung bedeutet für uns daher nicht nur einen Kampf gegen direkte materielle Armut, sondern auch eine Auseinandersetzung um Partizipation, eine Auseinandersetzung, um der Spaltung der Gesellschaft entgegenzutreten. Nicht alle Probleme können wir, das ist beschrieben worden, vor Ort lösen. Weder die Frage sozialer Sicherungssysteme noch die der Steuerpolitik fallen in die Verantwortung des Landes, wohl aber Fragen kommunaler Arbeitsmarktpolitik, der Wohnungspolitik, der Bildungspolitik, des Ausbaus von Kitas. Genau hier müssen wir gezielt ansetzen, genau in den Stadtteilen, in denen die Armutsquoten so sind, wie sie nun einmal jetzt, auch als Ergebnis von Politik, sind. Genau auf diese Stadtteile muss der Fokus gelegt werden und hier müssen wir ganz konkrete Projekte voranbringen, um dieser Armut in den Stadtteilen zu begegnen und einen Ausweg aufzuzeigen.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Vor wenigen Monaten hat erneut die Bremer Armutskonferenz mit dem Schwerpunkt Gesundheitsversorgung getagt. Das schließt sich auch an die Debatte ganz gut an, die wir eben zu der Frage

kommunaler Gesundheitsversorgung geführt haben. Auf der Armutskonferenz fand ich eingangs einen ganz eindrucksvollen Kommentar einer Ärztin aus dem Bremer Westen, die geschildert hat, dass es Patientinnen bei ihnen gibt, die eine fachärztliche Begleitung brauchen, die sie allerdings nicht im Stadtteil erhalten können. Dafür müssen sie in die Innenstadt fahren und zwar in Begleitung. Dafür brauchen wir vier Tickets, zwei hin und zwei Tickets zurück. Bei den derzeitigen Bahnpreisen und im Sozialleistungsbezug eine ernsthafte Herausforderung. Genau das sind die Herausforderungen, mit denen die Menschen tagtäglich konfrontiert werden. Deshalb müssen wir uns darum kümmern, die medizinische Versorgung in den Stadtteilen zu stärken und müssen uns auch darum kümmern, dass Mobilität bezahlbar bleibt. Genau das ist Armutsbekämpfung.

(Beifall DIE LINKE)

Ich finde auch einige Punkte richtig, die hier vom Senat angesprochen wurden. Kristina Vogt hat in den letzten Jahren immer wieder darauf hingewiesen, und das findet sich jetzt in den Zuweisungsrichtlinien, dass besondere Bedarfe für benachteiligte Stadtteile anerkannt werden. Wir stellen auch fest, es gibt Bekundungen zum Ganztags- und Kitaausbau, da hat schon etwas stattgefunden, auch wenn uns die derzeitige Geschwindigkeit nicht ausreicht. Viele Pläne des Senats sind also in der Ankündigung nicht falsch, es bleibt abzuwarten, ob die damit verbundenen Erwartungen allerdings einen Effekt haben, ernsthaft Armut zu verändern.

Nicht alles hängt immer nur vom Geldbeutel ab, auch das hören wir häufiger. Aber ein Projekt, das nur befristet ist, das nur auf kurze Zeit angelegt ist, das personell nicht ausreichend ausgestattet ist und das keine verfestigte Struktur im Hintergrund hat, ist nun einmal ein Projekt, bei dem ich persönlich keine große Hoffnung habe, dass wir damit eine langfristige Struktur aufbauen können, um Armut ernsthaft zu bekämpfen. Deshalb bleibt es richtig, dass wir hier Armutsbekämpfung auch mit den nötigen finanziellen Mitteln unterfüttern müssen und das werden wir als Fraktion DIE LINKE in der Zukunft wie in der Vergangenheit weiter mit Anträgen zur Haushaltsberatung machen. Daher möchte ich an der Stelle sagen, es ist gut, weiter in der Debatte zu bleiben, es ist auch gut, wenn hier Projekte angerissen werden, es bleibt aber nach wie vor so, die Zahlen zeigen derzeit keine Abkehr und darum brauchen wir hier verstärkte Anstrengungen, wir

sind noch lange nicht da, wo wir sein sollten. Ehrlich gesagt, ich sehe den guten Weg bisher auch noch nicht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abgeordneter Möhle (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich noch gut an Zeiten erinnern, als die Wirtschaft ein bisschen danieder lag und man gesagt hat: Wir müssen Wirtschaftsförderung betreiben, denn wenn die Wirtschaft floriert, dann schafft das Arbeitsplätze. Jetzt haben wir die Situation, dass die Wirtschaft floriert, aber wo bleiben eigentlich die Arbeitsplätze?

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Zumindest in Bremen!)

Es gibt ganz augenscheinlich nicht diesen unmittelbaren Zusammenhang, sondern es gibt offensichtlich eine Lücke für Menschen, die nicht in der Lage sind, am ersten Arbeitsmarkt zu bestehen. Das sind diejenigen, um die ich mich als Sozialpolitiker kümmern muss. Mein Kollege Dieter Reinke, der musste sich um Arbeitsmarktpolitik kümmern. Das sind in der Regel diejenigen, die in der Lage sind, am ersten Arbeitsmarkt zu bestehen, aber keine Stelle haben, die vermittelt werden müssen, die vielleicht auch noch geschult und weitergebildet werden müssen. Alles das gibt es, aber am Ende der Kette haben wir sehr, sehr viele Menschen, die aus vielfältigen Gründen nicht in der Lage sind, am ersten Arbeitsmarkt zu bestehen. Das überhaupt erst einmal zu akzeptieren und einzusehen, dass es auch keinen Sinn macht, bestimmte Maßnahmen auszuprobieren, sondern dass man einfach einmal sagen kann und muss, dass es vielleicht klug wäre, genau für diese Menschengruppen einen so genannten sozialen Arbeitsmarkt ins Leben zu rufen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Genau das ist es, was die Große Koalition in Berlin in Vorbereitung hat. Ich hoffe für Bremen, dass genug übrig bleibt und wir in Bremen einen vernünftigen sozialen Arbeitsmarkt implementieren können.

Mir ist das oft zu akademisch, sage ich ganz ehrlich, diese ganzen Statistiken und Debatten. Das

sind Schicksale von Menschen die daniederliegen, die nicht auf die Beine kommen, von deren Situation man sich überhaupt kein Bild macht. Wenn wir in Bremen 600 Kinder in Obhut nehmen müssen, weil die Eltern nicht in der Lage sind, mit diesen Kindern auch nur annähernd vernünftig umzugehen, dann ist das das pure Elend. Und dann frage ich einmal: Was wird aus diesen 600 Kindern, wenn die nicht vernünftige Pflegeeltern bekommen, wenn die keine vernünftige Unterstützung bekommen und wenn man sich nicht vernünftig um sie kümmert?

Ich bin in einer Pflegefamilie aufgewachsen. Ich bin mit eineinhalb Jahren aus einem Säuglingsheim in die Pflegefamilie gekommen. Ich war in der Entwicklung zwei Jahre zurück, weil man es nicht aufholt, wenn einem am Anfang des Lebens bestimmte Zuwendung fehlt. Ich bin sonst niemand, der gern über das Persönliche spricht, aber das ist so. Diese Kinder haben einen ganz, ganz schwierigen Start, egal wie gut die Pflegeeltern sind, aber wichtig ist, dass sie gut sind. Ich finde, dass diese Gesellschaft sich in vielen Bereichen nicht richtig darum kümmert, sondern liebend gern wegschaut und akademische Debatten über Armut führt. Armut ist konkret. Das ist nichts, was anhand einer Statistik zu bewältigen ist. Ich möchte auch gerne die Zahlen wissen und ich freue mich auch darüber, dass das Ressort die Zahlen aufarbeitet. Aber am Ende des Tages muss man in dem Bereich, in dem es sozial schwierig ist, auch ein Stück ehrlicher an diese ganze Problematik herangehen.

Wir haben ganz furchtbar viel, das hat Frau Grönert auch gesagt, Teilhabe organisiert. Das ist richtig und das ist wichtig, das führt aber nicht dazu, dass ein armer Mensch auch nur ein bisschen reicher wird. Das führt aber dazu, dass er gesellschaftlich nicht ausgegrenzt wird. Ich sage einmal, wenn das nicht auch ein sozialpolitisch wichtiges Ziel ist, dann hat man die Welt auch nicht wirklich verstanden. Natürlich wollen wir, dass auch arme Leute ins Theater gehen können. Wir wollen, dass arme Leute teilhaben können, dass sie zu einer Versammlung gehen und mit uns gemeinsam diskutieren können. All diese Teilhabe, die ist extrem wichtig. Wenn man so tut, als sei das Beiwerk und nicht so wichtig, dann finde ich das fatal.

Der Kollege Herr Janßen hat eben schon darauf hingewiesen, dass die Frage nach ausländischen Mitbürgern zunächst einmal so gut wie gar nichts damit zu tun hat. Wir hatten WiN-Gebiete schon lange bevor wir in dem Ausmaß diese Einwande-

rung hatten. Wir hatten ganz viele Teilhabeprojekte, bevor es überhaupt ein Thema war, dass Ausländer zu uns kommen. Ich finde, das zu vermengen und da unterschwellig eine Schuldzuweisung in Richtung ausländischer Mitbürger zu formulieren, fatal falsch.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich glaube im Übrigen aber auch, dass diese zugewanderten Mitbürger Ansprüche auf Hilfen haben, und das ist auch richtig so. Das Jugendhilfegesetz ist doch für die unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen genauso wichtig und richtig wie für Bio-Deutsche oder wie immer man die nennen will. An der Stelle würde ich überhaupt gar keine Unterscheidung machen.

Ich sage noch zwei Stichpunkte: Wenn man Altersarmut bekämpfen will, dann braucht man in dieser Republik eine Rentenreform, die die Altersarmut verhindert. Davon sind wir aber derzeit weit entfernt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube, dass es beim Hartz-IV-Satz endlich zu einer ehrlichen, fairen Berechnung kommen müsste, das heißt, mindestens einhundert Euro mehr für die Hartz-IV-Empfänger.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Dann glaube ich, als nächsten Punkt, dass wir Möglichkeiten eines Zuverdienstes organisieren müssen, damit jemand, der im Sozialhilfebezug ist, die Möglichkeit hat, mit eigener Arbeit einen kleinen Teil hinzuzuverdienen. Das ist auch noch neu zu regeln. Als letzten Punkt sage ich, wir brauchen in der Pflegeversicherung eine Reform, die von der Teilkasko- zur Vollversicherung übergeht. Das sind die Punkte. Wenn man nicht anfängt, daran zu arbeiten, dann wird man die Altersarmut nicht los, dann wird man viele verschiedene Bereiche, in denen Armut herrscht, nicht in den Griff bekommen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schäfer.

Abgeordneter Schäfer (LKR): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Möhle, natürlich will niemand jemandem die Schuld geben, wenn er aus dem Ausland kommt

und arbeitslos ist, um Gottes willen! In der Tat gibt es Zusammenhänge und in der Tat ist nicht alles so düster, wie es auf den ersten Blick erscheint.

Seitdem Hartz-IV eingeführt wurde, ist die Anzahl der Hartz-IV-Empfänger bundesweit, ich spreche jetzt nicht nur von Bremen, kontinuierlich gesunken. Das ist im Prinzip ein Erfolg, auch die Arbeitslosigkeit ist gesunken. Wir haben seit einer geraumen Zeit eine wirtschaftlich prosperierende Entwicklung in diesem Land. Davon profitiert auch der Arbeitsmarkt, die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist auf einem Rekordhoch. Im Übrigen ist auch die Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer auf einem Rekordhoch. Die Zuwachszahlen bei den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländern sind noch viel größer als bei den Deutschen. Das ist wirklich ein großer Erfolg.

Dennoch haben wir ein erhebliches Problem der Verbesserung dieses Erfolges durch einen sehr schnell erfolgenden Zuzug. Das muss man wissen, dass die Einwanderung nach Deutschland nur zu 9,1 Prozent in den Arbeitsmarkt erfolgt, zu über 90 Prozent erfolgt sie aus humanitären Gründen und das sind in der Regel Leute mit geringer Qualifikation oder mit gar keiner Qualifikation und die kommen dann, wenn sie ihr Asylverfahren abgeschlossen haben, in das Hartz-IV-System. Wenn wir uns die Zahlen konkret anschauen, allein im letzten Jahr ist die Anzahl der Hartz-IV-Empfänger, die schon länger hier leben, um fünf Prozent zurückgegangen. Die Anzahl der ausländischen Hartz-IV-Empfänger ist aber um zwölf Prozent gestiegen.

Das ist nicht alles Doom and Gloom, denn wenn diese Leute erst einmal in dem Hartz-IV-System angekommen und in unserem System sind, heißt es ja nicht, dass wir sie nicht an den Arbeitsmarkt heranzuführen können oder dass sie nicht irgendwann erfolgreich an dem Arbeitsmarkt teilnehmen. Der hohe Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Ausländer zeigt das. Ich habe gerade gestern noch eine Statistik gelesen, ich habe die Zahlen jetzt nicht mehr im Kopf, dass insbesondere Einwanderer aus Syrien, Einwanderer aus Nigeria durchaus erstaunliche Erfolge im Zugang zum Arbeitsmarkt finden. Nur geschieht das nicht so schnell, wie diese Leute kommen. Wir haben eine extrem hohe Zuwanderungsrate von mehreren einhunderttausend Menschen pro Jahr und diese Integrationskraft, die wir haben, reicht da nicht aus. Wir bekommen ja nicht einmal die Asylanträge vernünftig abgewickelt.

Das heißt, diese Leute sammeln sich erst einmal in unserem Sozialsystem, wir hinken hinterher mit der Integration und Städte wie Bremen, die den Begriff wachsende Stadt im Wesentlichen dadurch definieren, humanitäre Einwanderung zu befördern, sind natürlich in vorderster Front betroffen, weil wir uns die Arbeit ins Land holen, diese Menschen zu integrieren. Das ist eine große Investition. Das wird Jahre dauern. Am Ende ist es aber nicht so, dass wir sagen müssen, ja, wir haben absolut gesehen vielleicht wieder genauso viele Hartz-IV-Empfänger wie vor zehn Jahren, das ist ein großes Problem. Wir haben nichts geschafft. Doch, wir haben eine Menge geschafft. Wie gesagt, die wirtschaftliche Situation derer, die schon länger hier sind, hat sich erheblich verbessert und die wirtschaftliche Situation derer, die noch nicht so lange hier sind, wird sich verbessern, aber nicht so schnell, wie immer neue nachkommen. – Vielen Dank!

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Grönert.

Abgeordnete Grönert (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erst einmal noch zu Herrn Janßen. Sie haben vorhin gesagt, ich hätte gesagt, dass ausschließlich die Maßnahmen, die gemacht wurden, den Neubürgern geschuldet sind. Das habe ich nicht gesagt. Ich habe das Wort ausschließlich oder auch ein ähnliches Wort nicht in den Mund genommen. Ich habe gesagt, fast nahezu. Ja. Ich habe aber so etwas nicht gesagt und das finde ich dann auch nicht fair, mir ausschließlich in den Mund zu legen.

(Unruhe SPD – Abgeordneter Senkal [SPD]: Niemand hat vor, eine Mauer zu bauen.)

Natürlich muss man die Grundsicherungssysteme auch stets weiterentwickeln. Man darf und muss auch gerade die Höhe der Regelbedarfe immer wieder diskutieren und auch den Finger in die Wunden legen. Das hilft der Politik, weiterzumachen und sich mit diesen wichtigen Fragen dann auch zu befassen. Doch wir sollten nicht vergessen, dass wir ein weltweit anerkanntes Grundsicherungssystem haben und es auch keine einfachen Lösungen gibt. Wenn man nämlich zum Beispiel die Regelbedarfe von Hartz IV, Herr Möhle, tatsächlich kräftig erhöhen würde, dann hätte das weitreichende Folgen. Die Zahl der Hartz-IV-Empfänger würde zum Beispiel sofort deutlich steigen, anstatt zu sinken, und das, obwohl das Hilfesystem eigentlich besser wird. Es bekämen dann nämlich viel mehr Menschen mit niedrigen Löhnen ergänzende Hilfen aus Hartz IV. Auch die Empfänger

von Grundsicherung im Alter und noch viele andere mehr wären betroffen. Da sind also Schnellschüsse wirklich nicht angebracht.

Und ja, ich meine auch, vorsichtig sicherlich, aber ich meine auch, dass man sehr reiche Menschen noch mehr in die Verantwortung nehmen könnte. Eine Umverteilung nach dem Robin-Hood-Prinzip sozusagen, von oben nach unten, und auch, ich sage das jetzt einmal in einem Atemzug, die Kindergrundsicherung, die wir letzte Woche diskutiert haben, versetzen noch niemanden in die Lage, sich auf Dauer möglichst wieder oder auch erstmalig eigenständig zu versorgen. Dazu brauchen wir die, wie kürzlich jemand sagte, Befähigungsgerechtigkeit. Herr Buhlert hat eben auch schon über Befähigung gesprochen.

Ja, die Potenziale eines Menschen und nicht seine Alimentierung muss im Mittelpunkt stehen, also die Entwicklung der Potenziale müssen im Mittelpunkt stehen. Womit ich dann auch wieder an meinen ersten Redebeitrag anknüpfe. Genau diese Befähigungsgerechtigkeit fehlt aber in Bremen. Die Bedingungen, die man dafür in Kita, Schule und vieles mehr braucht, können sich die Betroffenen leider auch nicht selbst basteln. Diese zu entwickeln und zu garantieren ist Aufgabe der Politik, und zwar nicht nur des Bundes, sondern auch die der Bundesländer. Somit fordere ich den Bremer Senat auf, durch solche Maßnahmen den richtigen Grundstein zur Armutsbekämpfung zu legen. Da können Sie auch jetzt 100 Mal hier vorn sagen, da wird doch das und das und das gemacht. Wir kommen aber nicht vom Fleck.

(Beifall CDU, FDP)

Wir hatten damals im Armutsausschuss viele gute Ideen, die hätten auch weiterhelfen können, wenn sie denn umgesetzt worden wären. Sind sie aber nicht. Nun kündigt der Senat in der Antwort auf die Große Anfrage für diesen Sommer seine Prüfergebnisse an, die ihn endlich doch noch zu entscheidenden Schritten führen sollen. Nach den bisherigen Erfahrungen bin ich da aber sehr skeptisch. Einerseits brauchen wir solche Schritte ja dringend. Das ist die Koalition den Bremerinnen und Bremern auch schuldig. Doch dass der Senat für Verbesserungsmaßnahmen immer noch in der Ankündigungsphase steckt, findet die CDU-Fraktion sehr bedauerlich.

(Beifall CDU)

Denn ich sage ganz ehrlich, wir warten gerade nicht auf weitere Ankündigungen, die dann wie damals nach dem Beschluss des Armutsausschusses ganz schnell wieder im Sande verlaufen. Wir wollen endlich Taten sehen, mit denen Sie Wege aufzeigen, wie Betroffene und ihre Kinder ein von Transferleistungen wie Hartz IV möglichst unabhängiges Leben führen können. – Danke!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abgeordneter Möhle (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muss noch etwas richtig stellen: Mein Kollege Dieter Reinken hat mich darauf hingewiesen, dass es selbstverständlich durch die boomende Wirtschaft mehr Arbeitsplätze gibt, dass da nicht ein Irrtum entsteht. Das war nicht gemeint, sondern mir ging es um den Sockel der Langzeitarbeitslosen, der beharrlich bestehen bleibt und von dem kein Mensch so richtig weiß, wie bekommt man das abgebaut. Darüber muss man sich den Kopf zerbrechen. Das ist das eine.

Das Zweite, das wollte ich jetzt nicht sagen, aber, Frau Grönert, das provoziert mich schon, dass Sie einmal so schlankweg sagen, der Senat hat nichts gemacht seither. Das halte ich für ganz groben Unfug.

(Abgeordnete Grönert [CDU]: Die kommen nicht vom Fleck!)

Der Senat hat über 2 000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgenommen und untergebracht. Allein die Tatsache, dass das in Bremen so gut funktioniert hat, das, finde ich, kann man durchaus auch einmal positiv erwähnen.

(Beifall SPD)

Dann ist es im Übrigen so, dass wir hier viele, viele Einrichtungen gesichert und unterstützt haben und die auch weiter am Start sind und gute Arbeit leisten. Es gibt ein wunderbares Netzwerk von Hilfsgruppen vielfältiger Art. Das alles einmal ebenso beiseitezuschieben, ihr habt ja nichts hinbekommen, ehrlich gesagt, populistischer kann man in so einer Debatte nicht antreten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Görgü-Philipp.

Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch etwas ergänzen, das in dieser Debatte nicht fehlen sollte. Am Freitag letzte Woche hatten wir in der Deputation für Soziales eine große Anhörung zum Thema Kindergrundsicherung. Trotz des sommerlichen Wetters war die Anhörung sehr gut besucht, das zeigt, wie wichtig dieses Thema für uns in Bremen und Bremerhaven ist. Denn für uns steht fest, Kinder dürfen kein Armutsrisiko sein.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Unabhängig von der Frage, welches Modell der Kindergrundsicherung künftig tragfähig und finanzierbar ist, steht für mich fest, es kann nicht sein, dass Eltern berufstätig sind, teilweise sogar an verschiedenen Arbeitsplätzen, aber dennoch das Geld nicht zum Leben reicht. Gerade hier zeigt sich, wie schwierig die Situation von Alleinerziehenden ist, die zwischen Job und Kindern hin- und herjonglieren müssen. Ein wichtiger Bestandteil ist die verlässliche Betreuung der Kinder in Kita und Schule und das auch zu ungewöhnlichen Zeiten.

(Glocke)

Präsident Weber: Frau Kollegin, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Gestatten Sie eine Frage der Abgeordneten Grönert?

Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen): Nicht so gern, ich möchte gern fortfahren. Wir können uns gern draußen weiter unterhalten, Frau Grönert.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist der Kinderzuschlag. Eigentlich ein gutes Instrument, das berufstätigen Eltern zugutekommt, wenn das Gehalt knapp ist. Leider zeigt sich in der Praxis, dass der Korridor, was Eltern verdienen dürfen, viel zu eng ist, die Berechnung kompliziert und leider mit einer sehr hohen Ablehnungsquote und so für viele doch keine Hilfe, sondern nur ein bürokratisches Monster.

Aus diesen Gründen fordern wir Grünen im Bundestag die automatische Auszahlung des Kinderzuschlages. Das wäre ein Schritt, meine Damen und Herren, der etwas bewirken würde.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Armut grenzt aus und schmerzt, wenn soziale Teilhabe und Aktivitäten mit den Freunden nicht möglich sind, weil sie zu teuer sind. Das Aufwachsen in Armut führt häufig dazu, dass Kinder und Erwachsene sich weniger gesund ernähren. Bildungschancen können nicht mit teurer Nachhilfe unterstützt werden. Je länger Menschen Armut ausgesetzt sind, desto negativer sind die Folgen für ihre Entwicklung, ihre Bildungschancen und damit für ihr gesamtes Leben. Daher ist dieses Thema so bedeutend für die Bürgerinnen und Bürger in Bremerhaven und Bremen. An dieser Stelle werden wir oft gefragt sein. Innovative und mutige Ideen in den verschiedensten Lebensbereichen sind weiterhin unerlässlich. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Frau Kollegin Grönert zu einer Kurzintervention.

Abgeordnete Grönert (CDU): Danke schön. Ich konnte meine Fragen gerade nicht stellen. Es wurde angesprochen, wie gut besucht die Veranstaltung letzte Woche zur Kindergrundsicherung war, die von der Sozialdeputation ausgerichtet wurde. Ja, wir waren mit unseren vier Sozialdeputierten auch dort. Ich weiß aber nicht, ob ich es feststellen soll oder fragen soll, wie viele von der SPD-Fraktion dort waren, ich haben jedenfalls niemanden gesehen, so viel zu super spannende und gut besuchte Veranstaltung.

(Unruhe SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann¹⁾: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Der Senat legt heute aufgrund einer Anfrage der Fraktion der CDU die ersten Antworten auf die Fragen vor, wie der Senat bei der wirksamen Bekämpfung und Prävention von Armut vorankommt, bleibt aber die Hauptantwort noch schuldig. Das schreiben wir auch in der Antwort. Wir haben das Institut für Arbeit und Wirtschaft beauftragt, eine Bilanzierung der Armutspräventionsmaßnahmen im Land Bremen vorzunehmen. Die Ergebnisse werden jetzt im Sommer und im Herbst vorliegen. Sie sollen in die Beratung unserer Deputationen und in die Beratung der Bremischen Bürgerschaft einfließen.

Wir verzahnen die Bilanz mit den Ergebnissen der dritten Armutskonferenz und wollen auch die Er-

gebnisse im Zukunftsrat und in der Zukunftskonferenz Bremen 2035 miteinander beraten, und – alle erinnern sich – wir hatten einen Ausschuss hier in der Bremischen Bürgerschaft, der intensiv gearbeitet hat, der alle politischen Bereiche durchleuchtet hat, was man präventiv machen kann, was kurzfristige Maßnahmen sind, mittelfristige und langfristige.

Es wurde besprochen, welche Maßnahmen auf Landesebene liegen und auch auf Bundesebene. Da ist Rentenpolitik nur ein Thema, das angesprochene Thema Kindergrundsicherung wird uns auch noch einmal im Bundesrat beschäftigen. Ich fand das sehr schön, dass alle Fraktionen Expertinnen und Experten benannt hatten und wir auch mit Professor Bonin einen der führenden deutschen Ökonomen zu Gast hatten, der uns trotz extremer Temperaturen im gut klimatisierten Saal der Handelskammer über die verschiedenen Modelle zur Kindergrundsicherung, die aktuell zur Debatte stehen, informiert hat.

Ich finde, es ist sehr richtig, was die Kollegin Görgü-Philipp gesagt hat, Kinder dürfen kein Armutsrisiko in Deutschland sein. Wir haben in Bremen viele Alleinerziehende, und deswegen, denke ich, ist es auch unser Job, und das wollen wir auch machen, so wurde es diskutiert auf der Veranstaltung, dass wir als Bundesland im Bundesrat eine Initiative zum Thema Kindergrundsicherung ergreifen.

Angesprochen war noch einmal, wie gut die Wirtschaft ist, wie schlecht die Wirtschaft ist. Wir haben 100 000 Einpendler, und wir haben natürlich auch Menschen, die in Niedersachsen arbeiten, aber faktisch muss man sagen – ich habe das auch schon bei den vorangegangenen Debatten gesagt –, schaut man sich Europa an, dann sind wir eine der stärksten Wirtschaftsmetropolen. Dann sind wir als Metropolregion, und das sehen wir dann auch ein bisschen größer, unheimlich stark. Jährlich entstehen im Saldo allein 6 000 bis 8 000 neue Arbeitsplätze. Klar, es werden auch unternehmerische Entscheidungen in Zentralen getroffen, Betriebe zu verlagern, und ich glaube, das schmerzt alle Fraktionen, wenn namhafte Adressen, die mit Bremen verbunden werden, Bremen verlassen, aber trotzdem muss man sagen, der Wirtschaftssenator und der Senat sind nicht untätig, und das muss man auch an dieser Stelle zur Kenntnis nehmen.

(Beifall SPD)

Ein großes Problem für Bremen ist die Versockelung der Langzeitarbeitslosigkeit. Da wünsche ich mir stärkere Initiativen der Bundesagentur für Arbeit. Die bisherigen Ansätze reichen nicht aus. Ich höre auch die Kritik von Herrn Dr. Buhlert an dem LAZLO-Programm, aber ich sage, immerhin ist es uns gelungen, ein solches Programm mit 500 Arbeitsplätzen aufzulegen und schon 364 Menschen in Arbeit zu bringen.

(Beifall SPD)

Das ist für jeden Einzelnen wirklich eine Steigerung und auch ein Quantensprung im Alltag, für die Teilhabe und die Lebensqualität, und an solche Erfolge müssen wir anknüpfen.

Es ist noch einmal gesagt worden, was macht das Sozialressort? Das Sozialressort arbeitet intensiv an dem Thema Teilhabe, Kultur, Kids in die Clubs, damit Kinder sportliche Angebote wahrnehmen können. Wir organisieren Bildungsangebote, und wir organisieren die Freiwilligenarbeit, damit Menschen, denen es besser geht, nämlich auch teilhaben können in die andere Richtung, und das ist wichtig, um den sozialen Zusammenhalt hier im Bundesland zu stärken.

Das wird alles nicht ausreichen, ich sage es noch einmal, weil es immer wieder gesagt werden muss: Der wirksamste Schutz eines jeden Einzelnen vor Armut ist eine gute Ausbildung, eine gute Bildung, ein Ausbildungsplatz und ein Arbeitsplatz und daran müssen wir wirklich in jedem einzelnen Fall arbeiten. Wir dürfen nicht zulassen, dass Jugendliche ohne Schulabschluss von der Schule abgehen. Es kommt vor, aber wir müssen uns weiter anstrengen, dass diese jungen Leute eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt haben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir brauchen flankierend Kinderbetreuung, und wir brauchen ein Programm aus einem Guss, das eng verzahnt ist, um Alleinerziehende aus der Armutsfalle herauszuholen, und daran müssen wir weiter arbeiten, da sind wir noch nicht gut genug. Berlin macht mehr, ich räume das auch ein, und an solche positiven Bilder müssen wir anknüpfen. Wir werden also alles bilanzieren, was wir getan haben.

Ich erinnere mich noch, dass Thomas Röwekamp kritisiert hat, es sei ein bunter Blumenstrauß, aber es fehle die Strategie, das hatte auch Matthias Guldner gesagt. Wie kommen wir hier vom Fleck? Wie können wir die Sachen steuern aus einem Guss? An

dieser Bilanzierung arbeitet der Senat, wird es vorgelegt, das wollen wir mit allen hier auch diskutieren. Also, es ist einiges erreicht, es ist aber nicht alles gut. Ich bin mir sicher, das ist jetzt nicht die letzte Armutsdebatte, die wir hier im Hause geführt haben.

Ich will noch einmal eine Schlussbemerkung zum Thema Geflüchtete machen: Das ist eine riesige Herausforderung, die wir hier zu bewältigen haben, also Jugendliche, die hier aufgewachsen sind, in Ausbildung zu bringen, aber auch die jungen Leute und auch die etwas älteren Leute, Leute in meinem Alter, in Bremen in Arbeit zu bringen, das ist eine riesige Aufgabe, und das werden wir zerteilen müssen.

Ich finde es sehr gut, dass aus dem Hause der Finanzsenatorin ein Ausbildungsprogramm für junge Geflüchtete gekommen ist. Ich bin sehr froh darüber, dass die Berufsschulen weitere Plätze anbieten, um junge Geflüchtete auszubilden. Ich bin froh über jeden Bremer Handwerksbetrieb, der Menschen mit Fluchterfahrung die Chance gibt, hier in Bremen anzukommen, sich zu qualifizieren, die Sprache zu lernen und auch einen Beruf zu lernen, und daran werden wir in den nächsten Jahren weiter arbeiten müssen. Das ist eine Langstreckenaufgabe. Der Berliner Senat hat ein Programm im Bereich der Existenzgründung aufgelegt mit Mikrokrediten für Geflüchtete. Das ist eine sehr spannende Sache, und auch solche Dinge wollen wir in eine Gesamtstrategie mit einbetten. Das wird eine Rolle spielen bei der weiteren Integrations- und auch Wirtschaftspolitik, dass wir die Maßnahmen noch besser aufeinander abstimmen, noch enger miteinander verzahnen und dass wir da eine Strategie haben, die aus einem Guss entsteht. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit, vielen Dank für das Zuhören!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache [19/1586](#), auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Bericht über die Umsetzung des Erasmus+-Programms in Bremen

Mitteilung des Senats vom 30. Januar 2018
(Drucksache [19/1504](#))

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Pietrzok.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Müller.

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir mit der Debatte zu dem Bericht sozusagen auch unseren Beitrag zum Abschluss zu den anstrengend schönen Europawochen in den letzten vier Wochen hier im Parlament leisten. Sie erinnern sich alle, wir haben im Februar letzten Jahres hier einen Antrag beschlossen, der vorsah, dass der Senat zur Umsetzung des Erasmus-Programms ein paar Maßnahmen in Angriff nehmen und uns dazu berichten sollte. Dieser Bericht liegt uns nun auch schon eine Weile vor, nämlich seit Januar 2018, und er ist sowohl in der Deputation für Kinder und Bildung als auch bei uns im Ausschuss für Europaangelegenheiten intensiv besprochen und kritisch diskutiert worden.

Der Antrag, den wir damals beschlossen haben, sah vor, dass in vier Bereichen Maßnahmen zu überprüfen sind, nämlich die Nutzung des Erasmus-Programms an den Schulen, vor allen Dingen an den allgemeinbildenden Schulen in Bremen, Zertifizierungsverfahren zu den Europaschulen, wie es mit den Kooperationen zwischen Schulen und europabildungsspezifischen Einrichtungen aussieht und inwieweit die Landeszentrale für politische Bildung das Thema europäische Integration behandelt.

Zu den vier Bereichen liegt uns ein Bericht vor, und ich habe gerade schon gesagt, er ist zumindest im Europaausschuss mit Vertretern aus dem Ressort sehr kritisch diskutiert und besprochen worden. Die einzelnen Kollegen werden ihre Sichtweisen auch gleich darlegen.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Das wird sich nicht vermeiden lassen!)

Ich will für meine Fraktion sagen, dass wir –. Bitte, Herr Dr. vom Bruch?

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Ich sagte, das wird sich nicht vermeiden lassen!)

Nein, ich bin für mich froh darüber! Ich bin immer froh zu hören, was die anderen Fraktionen sagen.

Also, aus Sicht meiner Fraktion, die den Antrag damals auch initiiert hat, will ich sagen, dass wir nicht unglücklich, aber auch nicht wirklich zufrieden sind mit dem Bericht, der uns vorliegt. Ich möchte das an den einzelnen Punkten klarmachen.

Die Nutzung des Erasmus+-Programms an den allgemeinbildenden Schulen ist wirklich verbesserungswürdig, auch im Vergleich mit anderen Bundesländern. Wir sind da relativ schlecht aufgestellt. Der Senat erläutert gewichtige Gründe, es gibt den hohen Bürokratieaufwand, das ist alles richtig. Ich finde es trotzdem sehr schade, dass man keine Ideen entwickelt hat, wie man denn den Lehrerinnen und Lehrern und den Schulen in Bremen die Antragstellung erleichtern kann. Ob man über die Erhöhung von Entlastungsstunden für die Koordinatorinnen reden kann oder was auch immer, Ideen haben wir bisher hier nicht gesehen. Trotzdem bleibt es richtig, was der Senat hier aufgeschrieben hat, es gibt Problemlagen auf europäischer Ebene, und es ist auch richtig, dass sich der Senat auf Bundesebene dafür einsetzt, dass das Bürokratiemonster bei der Antragstellung, Projektverwaltung und Abrechnung vereinfacht wird. Die eine oder andere Idee, wie Bremen Unterstützung leisten kann, erwarten wir dann noch in Zukunft.

Zum zweiten Punkt! Bei den Europaschulen waren wir auch einmal besser aufgestellt, die Anzahl wird geringer. Der Aufwand ist auch dort immens hoch, aber ich bin sehr froh, dass wir da inzwischen so weit sind, dass wir die Richtlinie zur Zertifizierung haben und die ersten Zertifizierungsverfahren durchlaufen. Ich pflege nun wirklich die Hoffnung, dass die Anzahl der Europaschulen wieder steigt, denn die, die wir haben, machen eine hervorragende Arbeit, und ich wünsche mir, dass es dort mehr Schulen geben wird.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ich finde, beim dritten Punkt, der Kooperation zwischen EU-spezifischen Einrichtungen und den Schulen, sehen wir in den Europawochen in Bremen, wie viel da passiert, weil es sehr viel Einzelengagement von Lehrerinnen und Lehrern an den Schulen, bei Vereinen und Initiativen und vor allem bei der EU-Abteilung hier in Bremen gibt. Das ist ein Riesenpfund, das wir in Bremen haben, allein, es fehlt eine strukturelle Untermauerung, so dass sich diese ganzen Netzwerke auch nachhaltig in Bremen auf- und ausbauen können. Da lese ich aus dem Bericht des Senats, dass man das angehen will, und ich bin auch froh, dass das in Zukunft passieren wird.

Beim vierten Punkt wiederum denke ich, dass die Landeszentrale für politische Bildung in Zeiten wie diesen eine der wichtigsten Institutionen ist, die wir in Bremen zur Demokratieerziehung haben. Inwieweit wird das Thema europäische Integration da eigentlich gefüllt?

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Fahrten nach Brüssel!)

Ich habe jetzt in der Europawoche gesehen, dass eine Veranstaltung zumindest vier Mal angekündigt war – eine Fahrt nach Brüssel, wenn sie denn abgefragt wird, findet statt – und sonst viele Angebote auf Nachfrage. Ich wünsche mir, dass die Landeszentrale dort wieder in einen Zustand kommt – das war ja einmal so –, in dem nicht oder nicht ausschließlich auf Nachfrage agiert wird, sondern auch wieder von allein Impulse in Schulen, Bildungseinrichtungen und in den Jugendring ausgehen, wohin auch immer, gerade zu dem europapolitischen Thema.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Deswegen noch abschließend ein Satz: Wenn man sich den ganzen Bericht anschaut und auch den Prozess von der Antragstellung bis heute, haben wir in diesem Bereich unglaublich viele Einzelinitiativen und sehr viele engagierte Menschen in der Stadt. Daraus nachhaltige Strukturen und ein gesichertes Netzwerk zu schaffen, das steht meiner Meinung nach noch aus. Ich finde, wir sollten langsam an einen Punkt kommen, an dem wir wirklich realisieren, dass wir europolitisch in so einer schwierigen Lage sind, dass wir auf Strukturen und Netzwerke nicht verzichten können. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

Abgeordneter Dr. vom Bruch (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu später Stunde! Vor gut einem Jahr haben wir hier – übrigens sehr einvernehmlich – einen Antrag der Koalition auf den Weg gebracht, dessen Zielsetzung ein Impuls für eine intensivere Nutzung von Erasmus+ durch Bremer Schulen sein sollte. Der Senat wurde gebeten, Vorstellungen zu einigen im Antrag formulierten Zielen und Ideen zu entwickeln und sie in dem Bericht darzustellen. Dieser Bericht liegt uns heute vor, und ich will es vorwegnehmen, meine Damen

und Herren: Er ist ein Paradebeispiel für eine bürokratisch leblose Abarbeitung eines offensichtlich an diesem Thema nicht sonderlich interessierten Senats.

(Beifall CDU)

Dabei hatte die Koalition mit einem deutlich kritisch aufmunternden Hinweis in diesem Antrag schon nicht hinter dem Berg gehalten, dass sie offensichtlich bei diesbezüglichen Aktivitäten zur Förderung des Europagedankens an Schulen auch noch deutlich Luft nach oben sah. Da heißt es in der Ziffer zwei des Antrags vielsagend: „Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf zu prüfen ..., wie damit einhergehend das Konzept der Europaschulen besser befördert und insbesondere das bereits vor einem Jahr beschlossene neue Modell der Anwärter Schule endlich umgesetzt werden kann.“ Meine Damen und Herren, deutlicher kann man die Ungeduld von Fraktionen mit ihrem eigenen Senat eigentlich nicht zum Ausdruck bringen.

(Beifall CDU)

Auch die Einlassung des Senats dazu will ich Ihnen nicht vorenthalten. Keine Angst, allzu viel Ihrer wertvollen Zeit werde ich dafür nicht in Anspruch nehmen müssen! Da heißt es schmucklos: „Die Richtlinie zur Zertifizierung von Europaschulen im Land Bremen ist neu gefasst worden, die alten Kriterien sind ergänzt und spezifiziert worden. Sie sind seit November 2016 in Kraft. Die ersten Zertifizierungsverfahren mit den geänderten Schwerpunktsetzungen werden im Laufe dieses Schuljahres ausgeschrieben. Inwieweit diese Veränderungen zu einer Erhöhung der Anträge führen können, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.“ Ende der Durchsage!

Eine so lieblose Antwort bekommt in diesem Haus eigentlich nur die Opposition. Wenn das das Signal einer aktiven Politik für ein starkes Europa und ein Werben für den europäischen Gedanken sein soll, wird mir angst und bange. Man könnte, anstatt auf Schulen zu warten, auch selbst einmal aktiv werden.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Stattdessen der übliche Hinweis auf bürokratische Hürden und ein zu geringes Budget! Ja, beides stimmt und ist hinlänglich diskutiert. Als Rechtfertigung für faktische Tatenlosigkeit eignet sich das aber auch nicht auf Dauer.

Der zählbare Beitrag des Senats dagegen sind zwei Lehrkräfte mit offensichtlich je drei Entlastungsstunden. Sachverstand für Anträge und Dokumentation Fehlanzeige, stattdessen der Hinweis auf externe Expertise! Eine feststellbare Beteiligung gibt es nur bei großen Schulen, insbesondere auch bei beruflichen Schulen. Die Landeszentrale für politische Bildung steuert Fahrten nach Brüssel bei. Das ist auch ein bisschen mager, so könnte man sich die Unterstützung und Beratung von Schulen auch durch die Landeszentrale für politische Bildung vorstellen. Allgemein wären insgesamt mehr Kreativität und Agilität wünschenswert, mehr Inspiration und Anregung für die Schulen.

Ja, meine Damen und Herren, die Schulbehörde und Schulen haben auch noch anderes zu tun. Wer aber so agiert, der schließt insbesondere kleinere Schulen von diesem Programm von vornherein aus und befördert den europäischen Gedanken eben nicht.

(Beifall CDU)

Um diesen europäischen Gedanken steht es nicht gut. Nach vielen Anlässen vorher schauen wir jetzt aktuell auf Italien. Auch hier zeigt sich, wir brauchen nicht in erster Linie eine Diskussion über Geld und Fördertöpfe, sondern über Europäer, die sich engagieren, sich beteiligen und sich bekennen. Das ist gerade das hintergründige Ziel von Erasmus: Beteiligung durch Bildung und Begegnung. Europäisches Engagement ist eben nicht nur das Unterhalten einer in der Tat gut funktionierenden Vertretung. Wer sich mit Blick auf unsere Schulen so defensiv verhält, wie es unsere Landesregierung zurzeit macht, hat seine Verantwortung gegenüber Europa eben nicht verstanden.

(Beifall CDU)

Die Kommission und das Europäische Parlament sind da nach meiner Wahrnehmung weiter. Der Notwendigkeit, zu Vereinfachungen zu kommen, ist man sich da inzwischen sehr bewusst. Was das Budget betrifft, es soll trotz des Brexit steigen, es wird damit eine Ausnahme sein, ein Zeichen für einen deutlichen Schwerpunkt seitens der Kommission, und ich nehme an, auch zukünftig des Parlaments. Dafür braucht man die Umsetzung durch aktive Landesregierungen, und diese braucht hier noch deutlich mehr Inspiration als das, was diesbezüglich aus Ihrer Vorlage ersichtlich wird. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bergmann.

Abgeordnete Bergmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erasmus+-Programme erweitern den persönlichen Horizont, den interkulturellen Dialog und natürlich die Erfahrbarkeit von Europa. All das ist hoch willkommen, aber wir stellen aufgrund des Berichts des Senats fest, dass immer noch nationale Schwerpunktsetzungen, komplizierte Antragstellungen, aufwendige Berichts- und Rechenschaftspflichten, hoher Verwaltungsaufwand und Probleme mit den Software-Tools Kernprobleme bleiben, mit denen sich die Akteure herumschlagen müssen, wenn sie Erasmus-Projekte umsetzen wollen.

Außerdem liegt die Budget-Ausstattung für das Erasmus-Gesamtprogramm dauerhaft unter der Nachfrage der Programmbereiche. Die Notwendigkeit, administrative Pflichten abzubauen, ist übrigens übergreifender Konsens. Der Senat weist selbst darauf hin, dass er im Ausschuss für berufliche Bildung der Kultusministerkonferenz, in dem Bremen ja sogar im Moment den Vorsitz hat, auf den Abbau administrativer Pflichten hinarbeitet. Seit Oktober 2016 liegt das Thema in Bremen formuliert auf dem Tisch, das Phänomen gibt es allerdings schon länger. Von daher schätzen wir den Vorsatz, aber um nicht noch mehr hochengagierte Lehrkräfte in ihren Bemühungen, die Projekte zu bekommen, zu frustrieren, wäre es schon schön, wenn aus dem Vorsatz dann auch bald einmal Erfolg würde.

(Beifall FDP)

In Bremen setzen berufliche Schulen prozentual deutlich mehr europäische Programme um als allgemeinbildende Schulen. Eine Angleichung der beruflichen Schulen kann das Land Bremen selbst angehen, weil ein Grund für die Diskrepanz in der wesentlich größeren administrativen Unterstützung der beruflichen Schulen liegt. Nach unserer Meinung muss diese in einem Umfang für allgemeinbildende Schulen vorgehalten werden, dass derselbe Entlastungseffekt entsteht. Pädagogische Fachkräfte mit intensiver Verwaltungsarbeit zu beschäftigen macht keinen Sinn, ist ärgerlich und ist unter dem Strich auch Ressourcenverschwendung.

(Beifall FDP)

Außerdem arbeitet natürlich auch eine spezialisierte Fachstelle effizienter als eine einzelne Lehrkraft, die sich vielleicht zum ersten Mal an die Beantragung eines Europa-Projektes heranwagt. Ausreichende administrative Unterstützung wäre auch für solche Lehrkräfte ein Anreiz, sich an Erasmus-Projekte heranzuwagen, die mit ihrer regulären pädagogischen Arbeit mehr als ausgelastet sind.

Insgesamt müssen wir weg von den zufälligen und von Einzelinteressen getriebenen Freiwilligenkooperationen, die von der Motivation und dem Kräftekorsett der einzelnen Lehrkraft oder auch der kooperierenden Institutionen abhängen. Daher braucht es systematische und konzeptionell orientierte Planungen. Inhalte zum Thema Europa müssen in Lehrplänen, Bildungsinhalten, Profilen, Fachtandems, didaktischen Jahresplanungen und so weiter verankert werden, um eine systematische Öffnung für alle jungen Leute auf den Weg zu bringen. Sonst ist Europa für Schüler Glückssache, und das wollen wir nicht.

(Beifall FDP)

Ich möchte gern noch in Bezug auf Erasmus-Projekte auch einmal kurz den Blick an die Universität wenden. Auch hier bedarf es einer strukturellen Veränderung bei dem Phänomen der Erasmus-Blase. Häufig sitzen die ausländischen Studierenden unter sich und sind wenig mit den einheimischen gemischt. Abhilfe könnten zum Beispiel Tandems zwischen einheimischen und ausländischen Studierenden schaffen oder Veranstaltungseinladungen, die gerade nicht speziell für Erasmus-Studenten designt, sondern für alle geöffnet sind, und da spreche ich auch von den studentischen Organisationen, die ja auch viele Veranstaltungen anbieten. So wird die internationale Begegnung auf Personenebene stärker gefördert, und eine entsprechende Netzwerkkommunikation könnte Abhilfe schaffen, denn europäische Gaststudenten in Extraveranstaltungen zu setzen, pervertiert eigentlich den europäischen Gedanken. Die gehören mitten hinein.

Ein weiterer struktureller Stellhebel, um der Erasmus-Blase zu begegnen, besteht darin, dass die Universität mehr englischsprachige Veranstaltungen anbietet. Es ist nicht rühmlich, wenn wie im letzten Semester ausgerechnet in den Politikwissenschaften nur vier englischsprachige Veranstaltungen angeboten werden, an denen zwölf Erasmus-Studenten und gerade einmal drei einheimi-

sche Studenten teilnehmen. Internationale Kompetenz zeigt sich unter anderem auch in englischsprachigen Angeboten.

Als Freie Demokraten begrüßen wir alles, was Bremen in die Hand nimmt, um das europäische Erfolgsmodell Erasmus voranzutreiben, und da sehen wir beim Senat noch eine Menge Luft nach oben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Tuchel.

Abgeordnete Tuchel (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stehe heute hier stellvertretend für Frau Grotheer. Wir beraten heute den Bericht über die Umsetzung des Erasmus+-Programms in Bremen, und wir haben diesen Bericht ja auch im Europaausschuss sehr kritisch, sehr ausführlich, sehr umfassend und auch sehr leidenschaftlich diskutiert. An dieser Stelle haben wir sehr ausführliche und vielfältige Antworten bekommen, und auch jetzt wurde hier zu diesem Thema sehr viel gesagt. An dieser Stelle gibt es ja sehr viel zu tun.

Erasmus+ ist das Programm der Europäischen Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport. Bis zum Jahr 2020 werden europaweit mehr als vier Millionen Menschen aus Hochschulen, Schulen, der Berufs- und Erwachsenenbildung und der Jugendarbeit Auslandserfahrungen mit dem Programm Erasmus+ gesammelt haben. Dabei stehen für den Zeitraum von 2014 bis 2020 in den Mitgliedsstaaten 14,7 Milliarden Euro für das Programm Erasmus+ zur Verfügung, Geld, das aus unserer Sicht auch in Bremen ankommen muss, und deshalb haben wir im Februar letzten Jahres hier in der Bürgerschaft einen entsprechenden Antrag verabschiedet. Es wird aus diesem Bericht, aber auch aus der heutigen Diskussion immer wieder deutlich, dass die größten Herausforderungen von Erasmus+ der langwierige und komplizierte Bewerbungsprozess und die zugehörigen Berichts- und Rechenschaftsfristen sind.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Na ja!)

In diesem Zusammenhang geht aus dem vorliegenden Bericht hervor, dass für die Beratung der allgemeinbildenden Schulen der beiden Stadtgemeinden Bremen zwei Lehrkräfte als sogenannte Erasmus+-Koordinatoren zur Verfügung stehen. Mit der Unterstützung, für die allerdings lediglich nur eine einzige –.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Mit drei Entlastungsstunden!)

Genau! Drei, das haben Sie im Ausschuss mitbekommen,

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Also drei!)

und hier konnten im letzten Jahr sechs Erasmus+-Projekte in den allgemeinbildenden Schulen angestoßen werden.

Eine weitere, allerdings von Bremen kaum zu beeinflussende Hürde von Erasmus+ ist die Frage des Budgets. Trotz eines Gesamtvolumens von mehr als 14 Milliarden Euro erweist sich Erasmus+ immer wieder als unterfinanziert, und das führt leider dazu, dass viele qualitativ gute Projekte abgelehnt werden müssen, wie aus dem nationalen Bericht zur Zwischenevaluation von Erasmus+ hervorgeht. Das ist auch ein Problem, das wir leider zur Kenntnis nehmen müssen.

Die angestrebte Intensivierung der Kooperation zwischen Bremer Schulen und europaspezifischen Bildungseinrichtungen lässt sich besonders gut durch die zielgerichteten Konzepte und auf schulindividueller Ebene erreichen, und dies machen die Berufsschulen bereits erfolgreich vor. Sie zeigen auch, wie der bürokratische Aufwand umgangen werden kann, indem sie externe Dienstleister für die Erledigung organisatorischer administrativer Aufgaben beauftragen. Ich denke, dieser Weg wäre auch für allgemeinbildende Schulen denkbar. Meine Kollegin hat es eben schon angesprochen, diese Netzwerke müssen stärker genutzt und stärker unterstützt werden.

Die Landeszentrale für politische Bildung – das wurde auch schon gesagt – wendet sich mit ihren Angeboten an alle Bürgerinnen und Bürger. Im Themenfeld der europäischen Integration setzt sie sich dabei vor allem für Angebote und Multiplikatoren ein, die sich an Bremer Lehrkräfte wenden und damit den Bremer Schulen unmittelbar zugutekommen.

Zusammenfassend wird also deutlich, wenn Erasmus+ zu einem dauerhaften Erfolg werden soll, der von den angesprochenen Einrichtungen auch angenommen wird, dann muss sich zum einen das Budget des Programms erhöhen, und zum anderen müssen bürokratische Hürden im Antragsprozess abgebaut werden. Beides ist ja vor allem eine Aufgabe der Europäischen Union. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, BIW)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Ich hatte gehofft, dass wir da schon weiter sind! – Abgeordneter Tschöpe [SPD]: DIE LINKE darf doch auch sprechen!)

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Februar letzten Jahres hatten wir hier ja schon auf Antrag der Grünen und der SPD eine Debatte zum Programm Erasmus+. Bereits damals haben andere Teilnehmer der Debatte und auch ich bemängelt, dass nur sechs Prozent der Bremer Schulen an Erasmus+ teilnehmen, und in der Zwischenzeit haben wir auch im Europaausschuss deutlich veranschaulicht bekommen, warum es so ist.

Die Leiterin einer Schule – ich glaube, es war die des Schulzentrums an der Bördestraße – schilderte sehr eindrücklich vom organisatorischen und bürokratischen Aufwand, der mit der Teilnahme an Erasmus+ einhergeht. Deswegen glaube ich nach wie vor, dass nicht nur die Verwaltung europafähiger werden muss, sondern auch Europa muss verwaltungsfähiger werden, meine liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall DIE LINKE)

Ich halte den Austausch von Schülerinnen und Schülern im Rahmen von Erasmus+ für sehr wichtig, insbesondere den Mobilitätsaspekt, denn ein solcher Austausch sollte nämlich nicht nur Studierenden offenstehen, sondern bereits früher ansetzen. Insbesondere ist uns auch das Ziel wichtig, Schülerinnen und Schülern den Austausch zu ermöglichen, denen es aus finanziellen oder anderen Gründen nicht ohne Weiteres möglich ist.

(Beifall DIE LINKE)

Die im Bericht genannten Programme, unter anderem Erasmus+, ermöglichen das, allerdings meistens nur in der Theorie. Ob das aber auch in die Praxis umgesetzt wird, hängt davon ab, ob es etwa an den Schulen Kapazitäten gibt, und es verlangt darüber hinaus von ihnen ein hohes Engagement, weit über die bereitgestellten Ressourcen hinaus, denn es wurde auch klar, dass die zusätzlich bereitgestellten Ressourcen von zwei Lehrkräften mit je

einer Entlastungsstunde in der Woche natürlich nicht ausreichen. Hier sollte der Senat dringend prüfen, ob er nicht mehr Entlastungsstunden und zum Beispiel auch Beratungen durch die Behörde ermöglichen kann und muss.

Ein Leuchtturmbeispiel für den europäischen Austausch von Schülerinnen und Schülern sei mir an dieser Stelle erlaubt, und dafür möchte ich über die Bremer Landesgrenzen hinausblicken: Mitglieder des Delmenhorster Vereins Dialogos organisieren einen Austausch für Schülerinnen und Schüler, in dem Schüler aus Niedersachsen und Nordgriechenland die Verbrechen der Nazis aufarbeiten, die ganze Dörfer in Griechenland vernichtet haben. Die Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich mit diesem dunklen Kapitel. Sie produzieren eigenhändig Lehmkacheln mit den Namen der Opfer, fahren nach Griechenland und pflanzen dort Bäume, und für jedes Opfer platzieren sie an jedem dieser Bäume die selbst hergestellten Kacheln. Auch die griechischen Schülerinnen und Schüler kommen hierher, und sie besuchen unter anderem die Gedenkstätte in Sandbostel.

Ich glaube, solche Austauschprojekte und auch die in Bremen sind sehr wertvoll, und unter den aktuellen Rahmenbedingungen müssen wir uns vor allem bei den sehr engagierten Personen, den Lehrkräften und der Schulleitung bedanken, dass sie sich so weit über das Bereitgestellte hinaus für den europäischen Austausch einsetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Der Bericht geht auf die teilweise unzureichenden Rahmenbedingungen ein, aber wenige bis keine Aussagen gibt es zu der Frage, welche Themen oder Schwerpunktsetzungen der Senat eigentlich hat, das wurde von meinen Vorrednern bereits auch erwähnt.

Es ist sehr gut, dass die Schulen auch eigene Schwerpunktsetzungen entwickeln können und sollen, aber auch der Senat sollte ja eine Vorstellung davon haben, wo er eigentlich mit der europapolitischen Bildung hin möchte. Welches sind denn aus Sicht des Senats die Inhalte und Ziele solcher Bildungsarbeit? Gibt es eine thematische Strategie, die man verfolgen möchte? Ich glaube, es wäre angemessen, insbesondere vor dem Hintergrund des zunehmenden Rassismus und Antisemitismus oder auch antidemokratischer Entwicklungen, solche Fragen in den Mittelpunkt der europapolitischen Bildung zu stellen.

Wir glauben auch, dass zur europapolitischen Bildung dazugehört, der zunehmenden Euroskepsis auch eine kritische Auseinandersetzung mit der EU entgegenzustellen, denn wir glauben nicht, dass man gegen die Euroskepsis ankommt, indem man mit einer EU-Euphorie erscheint, sondern man muss auch kritisch das Demokratiedefizit, soziale Ungleichheiten in der EU et cetera beleuchten.

(Beifall DIE LINKE)

Solche Inhalte fehlen uns, eine strategische, eine konzeptionell inhaltliche europapolitische Bildungsstrategie fehlt uns noch. Ich glaube, da sind wir uns in diesem Haus aber auch weitgehend einig. Wir sind gespannt, ob das dann auch irgendwann einmal Ergebnisse bringt. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Pietrzok.

Staatsrat Pietrzok¹⁾: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind es ja gewohnt, wenn wir uns die zur Verfügung stehenden europäischen Mittel anschauen, dass Bremen bei einer solchen Europamittelakquise immer eine außerordentlich herausragende Position hat und immer besonders erfolgreich dabei ist, Europamittel einzuwerben und diese dann entsprechend zu verwenden. Das muss man ganz offen sagen, diese besonders herausragende Position, auf die können wir auf der einen Seite hier bei Erasmus+ nicht verweisen. Das muss ich auch deutlich sagen.

Auf der anderen Seite ist es aber auch nicht so, wie das hier dargestellt worden ist, dass dieses Programm Erasmus+ an Bremens Schulen überhaupt nicht läuft, wohingegen das in allen anderen Bundesländern ein Projekt ist, was in aller Breite getragen wird. Wenn wir auf die Bevölkerungszahlen schauen und uns dann anschauen, wie viel Geld in Bremen in Erasmus+ verausgabt wird, dann kommen wir immer noch, pro Kopf betrachtet, auf eine doppelt so hohe Quote wie in anderen Ländern. Von daher kann man nicht sagen, dass diese Umsetzung sehr schlecht ist. Aber es ist natürlich richtig und das unterstütze ich auch –

(Zuruf Abgeordnete Leonidakis [DIE LINKE])

politisch absolut, dass es ein europapolitisches Bekenntnis gegeben hat durch die Bremische Bürgerschaft und dass es die Erwartung gibt, dass wir im Hinblick auf Erasmus+ auch besser werden, als wir

das in den vergangenen Jahren gewesen sind. Das unterstütze ich ausdrücklich.

Wenn wir über die Europaschulen nachdenken und die veränderten Zertifizierungsverfahren, die hier erwartet worden sind, das hat meine Behörde umgesetzt. Es befindet sich nun gerade in der Ausschreibung, das ist auch berichtet worden, und ich bin sehr zuversichtlich, dass wir die Zahl der Europaschulen wieder erhöhen können und dass wir hier in einiger Zeit darauf verweisen können, dass wir nicht mehr so eine Situation haben, wie wir sie jetzt haben, sondern dass wir mehr Europaschulen haben.

Ich bin auch guter Dinge, dass wir in Zukunft in eine Situation geraten werden, dass wir eine noch höhere Quote am Erasmus+-Programm haben im Vergleich zu dem, was wir jetzt haben, weil auch meine Behörde und weil auch der Senat das für notwendig hält, im Hinblick auf Erasmus+ mehr zu tun. Wir erkennen doch alle, dass wir europapolitisch in einer Situation sind, dass wir mehr Maßnahmen ergreifen müssen, um die Europäische Union zusammenzuhalten, und was kann wirkungsvoller sein, als jungen Menschen Erlebnisse zu organisieren, die dafür sorgen, dass es ein solches Verständnis gibt? So ist die Idee von Erasmus+. Ich will es auch offen sagen als jemand, der selbst internationale Austauschprogramme in größerer Zahl organisiert hat, ist mir persönlich ganz besonders bewusst, dass solche Maßnahmen eine besonders zukunftsweisende Form sind, das zu machen. Deswegen will ich hier auch offen sagen, wir werden uns weiter engagieren, um diese Effekte zu intensivieren und Erasmus+ auch zu stärken.

Es ist schon deutlich darauf hingewiesen worden – ich möchte das auch gar nicht vortragen, sondern Ihnen das nur einmal zeigen –, was meine Verwaltung hier für eine Tabelle aufschreibt, welche Etappen hier zu erfüllen sind, –

(Zurufe Abgeordneter Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Eins a! – Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen])

um diese Erasmus+-Anträge korrekt zu stellen. Das ist auch tatsächlich ein großes Problem. Wenn man solche Maßnahmen selbst schon einmal beantragt hat, dann weiß man, dass diese Antragsverfahren langwierig sind, dass die oft nicht in die Planung solcher Organisationen passen und dass man dafür auch manchmal eine gewisse Professionalität braucht, die natürlich dann an den Schulen nicht vorhanden ist. Dann sagen Sie, ja, dann müssten

Sie eben mehr Entlastungsstunden bereitstellen und dann müssen Sie eine Person haben, die in der Bildungsverwaltung die Schulen besser unterstützt. Ich finde das richtig, aber es ist eben nicht so einfach. Wenn wir über Entlastungsstunden reden, dann müssen wir nicht nur schauen, wie wir die bezahlen, sondern auch, wo wir die hernehmen, welche Leute das machen können. Wir können ja nicht eine Situation erzeugen, in der wir Unterrichtsausfall dadurch erzeugen, dass wir an anderer Stelle Entlastungsstunden haben.

Ich will das hier auch deswegen so konkret berichten, weil die Umsetzung solcher Programme vor ganz konkreten Problemen an den jeweiligen Standorten steht. Die führen auch dazu, dass man nicht einfach sagen kann, das wird jetzt hochgefahren. Wenn ich das als Behörde verordne, dann wird die Zahl dieser Anträge nicht erhöht, sondern die einzelnen Schulen müssen dafür gewonnen werden und die müssen sagen, wir haben ein großes Interesse daran und wir engagieren uns – Sie wissen, dass das von einzelnen Personen abhängt.

Erasmus+ hat Startprobleme gehabt, in der ersten Phase sind viele Anträge abgelehnt worden. Das ist immer eine ganz schädliche Wirkung, die dadurch entsteht. Die Schulen werden motiviert, die haben Lust, solche Programme zu machen, wir motivieren sie, diese Anträge zu schreiben, unsere Behörde hilft dabei auch, diese Anträge zu stellen, und dann, einige Zeit später, kommen die Anträge zurück und sind abgelehnt. Darüber ärgern sich ganz viele Leute, darüber reden auch ganz viele Leute. Was dann das Ergebnis ist, die Leute überlegen sich das, ob sie zukünftig noch einmal so viel Zeit investieren, um Erasmus+ tatsächlich in Gang zu bringen. Daher müssen wir jetzt erneut, und das werden wir auch tun als Behörde mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen, ermutigen, sich daran zu beteiligen, und auch versuchen, positive Ereignisse zu kommunizieren und zu zeigen, Erasmus+ ist ein wertvolles Programm – was man in der konkreten Organisation besser machen kann –, das schafft positive Ergebnisse und Erlebnisse für die jungen Menschen und das, glaube ich, ist der größte Anreiz, dass wir eine Vielzahl von positiven Erfahrungen machen, auf die die Lehrkräfte, die Schulleitung und auch die jungen Menschen zurückgreifen können.

(Beifall SPD)

Wir haben in der Förderperiode 2016, 2017 insgesamt 20 Schulen in Bremen gehabt, in der berufli-

chen Bildung und der Allgemeinbildung, die Projekte durchgeführt haben. Das sind so wenige nicht, aber es können mehr sein. Das habe ich in der Debatte verstanden. Aber ich denke, wir sind hier nicht auf dem letzten Platz der Bundesländer. Das sollten wir uns selbst auch nicht einreden, aber wir sollten daran arbeiten, dass wir zukünftig noch stärker akzentuiert ein Bekenntnis zu Europa durch solche Maßnahmen nach außen tragen können. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist vier Minuten vor 18.00 Uhr. Das Präsidium hat entschieden,

mit Ihrem Einverständnis natürlich, dass wir jetzt keinen weiteren Tagesordnungspunkt aufrufen.

(Zurufe: Oh!)

Es könnte sein, dass Sie uns überstimmen. Dann würden wir das natürlich sofort tun.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für die konstruktive Diskussion und schließe die Sitzung.

Herzlichen Dank!

(Schluss der Sitzung 17.56 Uhr)

Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 31. Mai 2018

Anfrage 11: Großrazzia in Delmenhorst

Ich frage den Senat:

Haben sich bei der Großrazzia in Delmenhorst am 27. März 2018 Verbindungen ins clankriminelle Milieu ins Bundesland Bremen feststellen lassen, oder wurde diese Razzia wegen bekannter bestehender Verbindungen nach Bremen durchgeführt und wenn ja, welcher Art und welchen Umfangs sind diese Verbindungen?

Tassis (AfD)

Antwort des Senats:

Die im Rahmen der sogenannten Großrazzia in Delmenhorst am 27. März 2018 betroffenen Personen weisen nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden im Land Bremen keine Verbindungen zum sogenannten clankriminellen Milieu im Bundesland Bremen auf.

Über bestehende Verbindungen der betroffenen Personen in das Bundesland Bremen liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Anfrage 12: Weibliche Genitalverstümmelungen in Bremen

Ich frage den Senat:

Erstens: Wie hoch war die Anzahl der verübten weiblichen Genitalverstümmelungen in den Jahren 1996, 2001 und 2016 im Land Bremen?

Zweitens: Sieht der Senat sich in der Lage, insofern Frage eins auch nicht annäherungsweise beantwortet werden kann, etwa nach dem Vorbild Münchens, bis zur Sommerpause 2018 eine Schätzung der Zahl zumindest für das Jahr 2016 abzugeben?

Drittens: Sieht der Senat bezüglich weiblicher Genitalverstümmelungen im Land Bremen Handlungsbedarf und wenn ja, welchen?

Tassis (AfD)

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Wie bereits in der Antwort des Senats auf die Anfrage der Fraktion der CDU im Januar 2018, Drucksache [19/1482](#), beschrieben, wurden wegen Genitalverstümmelung bei Mädchen und Frauen in den Jahren 2013 bis 2017 keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren eingeleitet und keine Entscheidungen eines Strafgerichts gefällt. Gleiches gilt für die Jahre 2008 bis 2012, wie der Antwort des Senats auf eine Anfrage der CDU im März 2013, Drucksache [18/849](#), zu entnehmen ist. Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen dem Senat nicht vor. Sollte es also in den Jahren 1996, 2001 oder 2016 zu Genitalverstümmelungen im Land Bremen gekommen sein, so sind sie dem Senat nicht bekannt.

Zu Frage 2: Der Senat sieht keine fachliche Veranlassung, die Anzahl der verübten weiblichen Genitalverstümmelungen im Land Bremen im Jahr 2016 einzuschätzen. Er unterstützt stattdessen Präventionsmaßnahmen und Vorhaben, die zu einer Sensibilisierung für dieses Thema führen und die Kompetenz der Fachkräfte fördern, die mit möglicherweise betroffenen Frauen und Mädchen in Kontakt sind.

Zu Frage 3: Das Thema wurde und wird in Bremen intensiv begleitet, unter anderem im Rahmen eines von der ZGF im Januar 2018 einberufenen runden Tisches, gemeinsam mit Verantwortlichen aus Behörden, Beratungsstellen und dem Gesundheitswesen. Ein gemeinsames Vorgehen wird abgestimmt. Aus dem Prozess hervorgegangen sind unter anderem Fortbildungsangebote für Fachkräfte aus Beratungsstellen, Behörden und Nichtregierungsorganisationen, die im Juni 2018 stattfinden sollen. Geplant ist darüber hinaus eine Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Übergangswohneinrichtungen im September 2018 und eine Fortbildung der Ärztekammer für medizinisches Personal und Hebammen. Diese Angebote sollen weitergeführt werden. Sollte sich ein Bedarf darüber hinaus ergeben, werden die zuständigen Ressorts entsprechend handeln.

Anfrage 13: Sprengstoffsuchhunde im Land Bremen

Ich frage den Senat:

Wie viele ausgebildete, einsatzfähige Sprengstoffsuchhunde sind im Land Bremen insgesamt

vorhanden, und kann eine Mindestzahl beziehungsweise ein Mindeststandard bei Urlaub der Hundeführer gewährleistet werden?

Tassis (AfD)

Antwort des Senats:

Die Polizei Bremen verfügt insgesamt über fünf ausgebildete Sprengstoffspürhunde, von denen in Urlaubszeiten mindestens zwei für Einsatzzwecke zur Verfügung stehen.

Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven verfügt über keine ausgebildeten Sprengstoffspürhunde.

Anfrage 14: Mitbetreuungsstunden im Land Bremen

Ich frage den Senat:

Erstens: Wie hoch ist die Zahl der Unterrichtsstunden, welche bei Fehlen des eigentlichen Fachlehrers erteilt werden, an den Bremer und Bremerhavener Schulen insgesamt und prozentual im Jahr 2016 zu beziffern gewesen? Bitte getrennt nach Städten und nach Schultypen Grundschule/weiterführende Schulen differenzieren!

Zweitens: An wie vielen und welchen Schulen wurden oder werden – im 1. Halbjahr 2017 oder früher – appgestützte Vertretungssysteme genutzt, und welche sind dies?

Drittens: Wie stellt der Senat sicher, dass die Apps beziehungsweise deren Gebrauchsgewohnheiten den neuen Datenschutzrichtlinien ab 2018 genügen?

Tassis (AfD)

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Für die Beantwortung der Frage werden unter dem Begriff „weiterführende Schulen“ die Schularten des Sekundarbereichs I sowie der allgemeinbildenden gymnasialen Oberstufe zusammengefasst. Als „Unterrichtsstunden, welche bei Fehlen des eigentlichen Fachlehrers erteilt werden“ werden die Stunden gezählt, die aufgrund von Vertretungs- oder Mitbetreuungsregelungen durch eine andere Lehrkraft erteilt wurden.

Für das Schuljahr 2016/2017 waren dies an Grundschulen in der Stadtgemeinde Bremen

52 129 Unterrichtsstunden oder 5,6 Prozent aller nach Plan zu erteilenden Unterrichtsstunden, an weiterführenden Schulen lag die Anzahl bei 116 427 Unterrichtsstunden beziehungsweise 6,0 Prozent. In Bremerhaven ergab sich an den Grundschulen eine Anzahl der wie oben dargestellt vertretenen Unterrichtsstunden von 15 195 oder 6,5 Prozent aller nach Plan zu erteilenden Unterrichtsstunden sowie 32 276 beziehungsweise 6,3 Prozent entsprechende Unterrichtsstunden an weiterführenden Schulen.

Zu Frage 2: Von der Senatorin für Kinder und Bildung werden zentral keine Apps zur Verfügung gestellt, die die Lehrkräfte für die inhaltliche Gestaltung von Vertretungsunterricht einsetzen können. Wenn Schulen selbst Apps oder Software im schulischen Kontext einsetzen wollen, muss die Schule diese mit der senatorischen Dienststelle abstimmen. Es liegen keine entsprechenden Meldungen über appgestützte Vertretungssysteme vor. Gleiches gilt für Bremerhaven.

Zu Frage 3: In Schulen eingesetzte Softwareprodukte, die personenbezogene Daten erheben, müssen mit der senatorischen Dienststelle abgestimmt und mit einer Verfahrensbeschreibung erläutert werden. Dabei werden sämtliche geltenden Datenschutzregeln berücksichtigt. Erst danach kann der Einsatz in Schule erfolgen.

Anfrage 15: Sicherheitslage bei Gerichtsverhandlungen

Wir fragen den Senat:

Wie oft wurden in den Jahren 2013 bis 2018 Polizisten zu Gerichtsverhandlungen am Bremer Land- und Amtsgericht hinzugezogen zur Gewährung der Sicherheit, und bei welchen Verhandlungen war dies notwendig?

Mit wie vielen Beamten war die Polizei jeweils zugegen, und wie oft gab es Störungen, Drohungen et cetera seitens der Zuschauer, Angeklagten oder Zeugen, die ein Einschreiten der Beamten erforderlich machten?

Inwiefern handeln die während der Verhandlungen anwesenden Polizeibeamten bei Störungen et cetera in eigener Zuständigkeit, oder handeln sie ausschließlich im Auftrag des Gerichtes?

Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: In den polizeilichen Systemen erfolgte bis 2016 keine gesonderte Dokumentation des Aufwandes für den Einsatz von Polizeibeamten bei Gerichtsverhandlungen. Somit können für die Jahre 2013 bis 2015 keine Zahlen übermittelt werden. Eine händische Auswertung nach Einsatztagen ist personell nicht mit vertretbarem Aufwand leistbar. Seit dem Jahr 2016 erfolgt jedoch eine technische Erfassung, die die geleisteten Stunden der Polizeibeamten erfasst.

In 2016 wurden 1 500 Stunden und im Jahr 2017 wurden 5 034 Stunden erfasst. Für das Jahr 2018 werden, gemäß einer durchgeführten Hochrechnung aus den Mittelwerten, circa 7 000 Stunden erwartet. In Bremerhaven hat es im angefragten Zeitraum keine entsprechenden Maßnahmen gegeben. Der Anstieg seit Jahresbeginn ist auf bis zu fünf gleichzeitig am Landgericht geführten Verfahren zurückzuführen, bei denen Straftaten gegen das Leben oder andere schwere Verbrechen verhandelt wurden. Die Gefährdungseinschätzungen führten zu Maßnahmen in entsprechendem Umfang.

Zu Frage 2: Die Anzahl der eingesetzten Beamtinnen und Beamten richtete sich nach der Gefährdungseinschätzung, die für jedes Verfahren erstellt wird und schwankte dabei zwischen zwei und 25 Beamtinnen und Beamten.

In der Regel kommt es bei Gerichtsverhandlungen lediglich zu geringfügigen Störungen, die ein Hausverbot durch das Gericht nach sich ziehen. In diesen Fällen erfolgt ein Hinausbegleiten aus dem Gericht durch die eingesetzten Kräfte. 2018 ereignete sich eine Tötlichkeit im Gerichtsflur, die außerhalb des Gerichtsgebäudes von Familienmitgliedern weitergeführt wurde. Durch eine größere Anzahl von Einsatzkräften konnte diese Auseinandersetzung beendet und die Parteien getrennt werden.

Zu Frage 3: Die Polizei agiert bei der Teilnahme/Sicherung von Gerichtsverhandlungen im Zuge von Amtshilfeersuchen und bei, nach polizeilicher Einschätzung, besonderen Gefährdungslagen auf Grund von Eigeninitiative. Die richterliche Sicherheitsverfügung als Grundlage eines Amtshilfeersuchens enthält Angaben zur Zielstellung, gegebenenfalls zum gewünschten Umfang der Einsatzkräfte und möglichst auch die Gründe, die die Sicherheitsverfügung aus richterlicher Sicht erforderlich machen.

Richterliche Weisungen werden nicht gegeben. Die Polizei beurteilt anhand der Sicherheitsverfügung und den mitgelieferten Informationen die Gefährdungslage eigenständig und initiiert in Abstimmung mit dem Richter und der Justizwachtmeisterzentrale geeignete Maßnahmen. Im Laufe des Verfahrens nimmt die Polizei unter Beteiligung der Richter eine regelmäßige Wirkungskontrolle hinsichtlich der Sicherungsmaßnahmen und gegebenenfalls eine Neubeurteilung der Gefährdungslage vor.

Anfrage 16: Weitere Verwendung des Unibad-Geländes

Wir fragen den Senat:

Welche langfristigen Pläne verfolgt der Senat mit dem Gelände des Unibads, wenn dieses gemäß Bäderkonzept abgerissen worden ist?

Welche Position vertritt die Universität Bremen bezüglich der weiteren Verwendung des Unibad-Geländes?

Wann ist mit Beginn beziehungsweise Abschluss der Abrissarbeiten des Unibads zu rechnen?

Lübke, Frau Grobien, Röwekamp und Fraktion
der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Nach Auffassung des Senats kann das Uni-Bad mit dem angrenzenden Studio-Bad für das Universitätsprogramm in Lehre und Forschung in der bisherigen Struktur nicht nachgenutzt werden. Das ist das Ergebnis einer von der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie. Die Grundfläche des Gebäudes des Uni-Bades könnte jedoch sinnvoll für ein Instituts- und Laborgebäude für die Informatik genutzt werden.

Mit dieser Nachnutzung des Flächenareals könnte die Informatik räumlich weiter arrondiert werden und das bisher in Anmietungen untergebrachte Fachgebiet „Künstliche Intelligenz“ mit den benötigten Laborflächen für die Robotik und das TZI in Eigenbestandsflächen umziehen. Hierdurch würde der Wissenschaftsschwerpunkt „Minds, Media, Machines“ mit dem Forschungsbereich und dem SFB EASE sowie dem transferorientierten TZI gestärkt und die Universität von Mietkosten entlastet werden.

Zu Frage 2: Die Universität hat die unter Frage eins beschriebene Verwendung des Unibad-Geländes vorgeschlagen.

Zu Frage 3: Der Abriss des Uni-Bades kann voraussichtlich frühestens mit der Eröffnung des Neubaus des Hallenbades am Standort Horner Freibad und des Waller Westbades erfolgen und dürfte frühestens ein bis zwei Jahre nach Schließung des Uni-Bads beendet sein. Für die Nachnutzung des Areals für die Informatik wären weiter zunächst Machbarkeitsuntersuchungen durchzuführen. Ziel sollte sein, möglichst im Jahr 2027 ein neues Gebäude an dem Standort beziehen zu können.

Anfrage 17: Ermittlungen wegen Rechtsterrorismus gegen Mitglieder der Gruppierung „Nordadler“

Wir fragen den Senat:

Erstens: Über welche eigenen Erkenntnisse verfügen die Bremer Sicherheitsbehörden zur Gruppierung „Nordadler“, gegen die im April bundesweit und in Bremen-Blumenthal Hausdurchsuchungen der Bundesanwaltschaft durchgeführt worden sind?

Zweitens: Lässt sich der Senat über den Fortgang des Ermittlungsverfahrens gegen diese Gruppierung informieren?

Drittens: Welche Informationen oder Ermittlungsergebnisse zur Verbindung dieser Gruppierung zu anderen neonazistischen, gewaltorientierten oder rechtspopulistischen Gruppen in Bremen kann der Senat zum jetzigen Zeitpunkt nennen?

Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Die Fragen ein bis drei werden zusammen beantwortet. Die Parlamentarische Kontrollkommission der Bürgerschaft (Landtag) wurde bereits über den Sachverhalt und den Informationsaustausch mit den Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern unterrichtet. Soweit offene Erkenntnisse vorliegen, ergeben sich diese aus den Erklärungen des Generalbundesanwalts. Weitergehende eigene offene Informationen liegen dem Senat nicht vor. Er lässt sich jedoch auch weiterhin über den Sachverhalt unterrichten.

Anfrage 18: Umbenennung des Studentenwerks Bremen

Wir fragen den Senat:

Wann und von wem wurde die Umbenennung des Studentenwerks Bremen in Studierendenwerk erstmalig initiiert?

Wie sehen Zeit- und Kostenplanung zur Umbenennung des Studentenwerks aus?

Inwieweit wurde die Position des Studentenwerks Bremen bei der Beratung einer eventuellen Umbenennung miteinbezogen?

Frau Grobien, Frau Dertwinkel, Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Bremen hat sich in seiner 48. Sitzung am 9. März 2015 erstmalig mit dem Thema der Umbenennung befasst und sich mehrheitlich für eine Umbenennung ausgesprochen.

Zu Frage 2: Der Verwaltungsrat hat in seiner 55. Sitzung am 8. Dezember 2016 einen Stufenplan zur Umsetzung der Umbenennung des Studentenwerks beschlossen. Um die Umbenennung entsprechend der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gestalten zu können, soll die Umsetzung laut Verwaltungsratsbeschluss in vier Phasen zeitversetzt erfolgen:

Phase I: Umstellung nur dort, wo dies aufgrund der Digitalisierung einfach und kostengünstig umgesetzt werden kann, Briefbögen, Broschüren, Visitenkarten et cetera.

Phase II: Austausch der stationären, fest installierten Elemente an den Hochschulstandorten, Hinweisschilder, Wegeführung et cetera.

Phase III: Umsetzung in den Wohnanlagen und der dortigen Informationsstellen.

Phase IV: Austausch der Mensacard bei Neubeschaffungen. Der komplette Austausch aller ausgegebenen Mensacards wäre mit zu hohen Kosten verbunden.

Nach Änderung des Studentenwerksgesetzes kann mit Phase I begonnen werden, der Abschluss durch Phase IV ist für das Frühjahr 2020

vorgesehen. Zurzeit wird geprüft, ob die vorhandenen Mensacards schon vorab durch Klebestreifen den neuen Namenszug erhalten können, ohne ihre Funktionalität zu verlieren.

Zu Frage 3: Wie bereits erläutert, ist das Studentenwerk selbst in dieser Frage initiativ tätig geworden.

Anfrage 19: Das Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz und seine Auswirkungen auf Bremen

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat das zum 1. März 2018 auf Bundesebene in Kraft getretene Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz, UrhWissG, in seinen Auswirkungen für bremische Bildungs- und Kulturinstitutionen?

Zweitens: Wie beurteilt der Senat insbesondere die im Gesetz enthaltene Schrankenregelung, wonach für Unterricht und Lehre an Bildungseinrichtungen – zum Beispiel Schulen und Hochschulen – grundsätzlich maximal 15 Prozent eines urheberrechtlich geschützten Werkes – etwa eines Presseerzeugnisses – genutzt werden dürfen?

Drittens: Wie gedenkt der Senat, die unter zweitens angesprochene Regelung den bremischen Schulen und Hochschulen zu kommunizieren und auf etwaige Rückmeldungen von dort hinsichtlich der Praktikabilität dieser Gesetzesregelung zu reagieren?

Crueger, Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Senat bewertet das Gesetz im Wesentlichen positiv. Mit dem Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz, UrhWissG, wurden erstmals klare Regelungen zur Nutzung urheberrechtlich geschützter Inhalte in Büchern, Zeitungen und Zeitschriften in Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen getroffen. Es wurde eine übersichtliche Ordnung nach Nutzergruppen vorgenommen. Unbestimmte Rechtsbegriffe wurden konkretisiert. Zwischen analoger und digitaler Nutzung wird nicht unterschieden, auch das ist zu begrüßen. In der Frage der Einzelerfassung und des Vorrangs der Verlagsangebote erfüllt das Gesetz die jahrelangen Forderungen der Wissenschaftsseite und spricht sich

eindeutig für eine Pauschalvergütung und die unbedingte Geltung der Schranken aus.

Eine negative Veränderung gegenüber der bisherigen Rechtslage besteht darin, dass die Nutzung auf Fachzeitschriften und wissenschaftliche Zeitschriften eingeschränkt und die sogenannten Publikumszeitungen und -zeitschriften komplett ausgenommen wurden.

Da sich die gesetzlichen Regelungen ansonsten materiell eng an der BGH-Rechtsprechung und den bisher zwischen den Ländern und den Verwertungsgesellschaften geschlossenen Gesamtverträgen orientieren, haben die gesetzlichen Regelungen inhaltlich auf die Praxis in Hochschulen, Schulen, Bibliotheken, der Bremer Volkshochschule, Museen und Archiven eher geringe Auswirkungen.

Zu Frage 2: Der Senat begrüßt, dass der Umfang der zu nutzenden Werke zumindest auf 15,0 Prozent hochgesetzt wurde. Dies stellt eine Erweiterung gegenüber den bisher zulässigen 12,5 Prozent in den Hochschulen beziehungsweise – je nach Nutzungsart – 10,0 Prozent oder 12,0 Prozent in den Schulen dar und schafft diesbezüglich Rechtssicherheit für die Nutzer.

Zu Frage 3: Die Hochschulen wurden darüber informiert, dass die Weiternutzung der digitalen Semesterapparate über den 30. September 2017 möglich ist und das neue Gesetz zum 1. März 2018 in Kraft tritt. Da die Gesamtverträge und Vereinbarungen derzeit entweder noch gelten oder Übergangsregelungen geschlossen wurden, die der bisherigen Rechtslage und Praxis entsprechen, wurden die Schulen in Bremen bisher nicht gesondert informiert. Gleiches gilt für die Stadtbibliothek, die Bremer Volkshochschule, das Staatsarchiv und die Museen.

Da die neuen Regelungen zunächst auf fünf Jahre befristet verabschiedet wurden, werden sie nach vier Jahren evaluiert. In die Evaluation werden die Rückmeldungen aus der Praxis unter anderem durch die KMK eingebracht.

Anfrage 20: Insektenmonitoring in Bremen

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Einführung eines bundesweiten Insektenmonitorings, um die Entwicklung von Insektenbeständen besser einschätzen zu können?

Zweitens: Unterstützt der Senat ein solches Monitoring durch entsprechende Maßnahmen in Bremen?

Crueger, Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Senat befürwortet die Einführung eines bundesweiten Insektenmonitorings nach abgestimmter Methodik. Nur dadurch kann letztlich die Entwicklung von Insektenpopulationen dokumentiert und bewertet werden.

Zu Frage 2: Die Methodik für ein bundesweites Insektenmonitoring wird derzeit federführend vom Bundesamt für Naturschutz erarbeitet. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und die Fachbehörden der anderen Bundesländer sind daran beteiligt. Erst nach Vorliegen der Methodik und der Auswahl der Probestellen kann entschieden werden, inwieweit sich Bremen daran beteiligt. Bereits seit 2004 werden im Land Bremen die Bestände einzelner Insektenarten im Rahmen des Integrierten Erfassungsprogramms nach einheitlicher Methodik kartiert. Außerdem liegen Kartierungen aus früheren Jahren vor, die entweder durch das Umweltressort beauftragt wurden oder ehrenamtlich von Entomologen des Naturwissenschaftlichen Vereins zu Bremen erstellt wurden.

Anfrage 21: Wann bekennt sich der Senat endlich zur Neonatologie in Bremerhaven?

Wir fragen den Senat:

Welche Bedeutung misst der Senat der durch den privaten Klinikbetreiber AMEOS betriebenen Neonatologie am Standort des Klinikums Bremerhaven-Reinkenheide zu?

Welche Folgen erwartet der Senat für die Versorgung Bremerhavens und des umliegenden Landkreises bei einer möglichen Schließung der Station?

Besteht nach Ansicht des Senats die rechtliche Möglichkeit, den Klinikbetreiber finanziell zu entlasten, und welche Summe hält der Senat dementsprechend für angemessen?

Frau Dertwinkel, Bensch, Frau Neumeyer,
Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: In der Stadt Bremerhaven soll auch in Zukunft ein Perinatalzentrum für die neonatologische Versorgung von Früh- und Reifgeborenen nach Level 2 vorgehalten werden. Das Versorgungsangebot leistet einen wichtigen Beitrag für die gesundheitliche Versorgung von Früh- und Reifgeborenen mit einem spezialisierten Behandlungsbedarf, sowohl für die Bevölkerung in Bremerhaven als auch die Bevölkerung im niedersächsischen Umland. Für schwangere Frauen mit besonderen Risikokonstellationen, zum Beispiel Frühgeborene mit einem sehr niedrigen Geburtsgewicht, Neugeborene mit angeborenen Fehlbildungen sowie Mehrlingsgeburten, wie auch für schwangere Frauen ohne spezifische Risiken ist das Perinatalzentrum ein wichtiger Faktor, um sich für eine Geburt in der Stadt Bremerhaven zu entscheiden.

Zu Frage 2: Versorgungsverträge können ganz oder teilweise mit einer Frist von zwölf Monaten durch ein Krankenhaus gekündigt werden. Eine kurzfristige Aufkündigung von Versorgungsaufträgen ist rechtlich somit nicht möglich. Da das Krankenhaus innerhalb des Übergangszeitraums von zwölf Monaten seinem Versorgungsauftrag in unveränderter Form nachzukommen hat, sind kurzfristig keine negativen Folgen für die Versorgung der Bevölkerung zu erwarten. Bei Rückgabe des Versorgungsauftrages würde die zuständige Landesbehörde in Kooperation mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven die neonatologische/pädiatrische Versorgung in Bremerhaven umgehend neu regeln, um die Versorgungssicherheit der Bevölkerung dauerhaft zu gewährleisten. Insgesamt ist damit nicht zu erwarten, dass es im Falle einer Schließung der Station zu versorgungsspezifischen Engpässen für die Bevölkerung kommt.

Zu Frage 3: Dem Klinikbetreiber stehen grundsätzlich die investiven Fördermöglichkeiten nach dem Bremischen Krankenhausgesetz offen. Die Förderung erfolgt durch feste jährliche Beiträge, die in Abhängigkeit des Gesamtvolumens an Fördermitteln nach festgelegten Kriterien auf die Krankenhäuser im Land Bremen verteilt werden. Darüber hinausgehende rechtliche Möglichkeiten zur finanziellen Entlastung von Krankenhäusern durch die zuständige Landesbehörde bestehen nicht oder sind primäre Aufgabe der Selbstverwaltungspartner, beispielsweise Sicherstellungszuschläge.

Die vom Bundesgesetzgeber beabsichtigte Verstärkung des Krankenhausstrukturfonds ab 2019 stellt perspektivisch jedoch eine Möglich-

keit dar, die Weiterentwicklung der neonatologischen Versorgungsstrukturen in Bremerhaven finanziell zu unterstützen.

